

---

## **Kinderschutzkonzeption für den Landkreis Kitzingen**

---

erstellt durch die

### **Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) Fachdienst für Frühe Hilfen**

#### KoKi-Fachkräfte

Frau Cornelia Röder, Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Tel.: 09321-928 5003 Fax. 09321-928 5099

E-Mail: [cornelia.roeder@kitzingen.de](mailto:cornelia.roeder@kitzingen.de)

Frau Carina Mahr, Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Tel.: 09321-928 5002 Fax. 09321-928 5099

E-Mail: [carina.mahr@kitzingen.de](mailto:carina.mahr@kitzingen.de)

#### Träger

Landkreis Kitzingen, Kaiserstr. 4, 97318 Kitzingen

#### Ansprechpartner:

Frau Pia Englert: Abteilungsleiterin Soziales, Jugend und Familie, Senioren,  
Gesundheit

Frau Pamela Schlereth: Leitung Amt für Jugend und Familie

Frau Maike Bischoff: Sachgebietsleiterin Sozialer Dienst

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	6
1 Die bayerischen Wurzeln der Koordinierenden Kinderschutzzstellen.....	8
1.1. Der Weg vom Kinderschutzprojekt zum bundesweiten Frühe Hilfen-Standard .....	8
1.2. Präventionsebenen im Kinderschutz.....	9
1.3. Verortung der KoKi als neuer Fachdienst Frühe Hilfen in der Jugendhilfe .....	10
1.4. Zielgruppe der KoKi -Fachdienst Frühe Hilfen- im Landkreis Kitzingen .....	12
1.5. Zielformulierung für die KoKi -Fachdienst Frühe Hilfen- im Landkreis Kitzingen.....	14
1.6. Aufgaben der KoKi -Fachdienst Frühe Hilfen- im Landkreis Kitzingen .....	15
1.6.1. Koordination und interdisziplinäre Unterstützung (Netzwerkarbeit) .....	15
1.6.2. Konzeptionelle Gestaltung des lokalen Kinderschutzes.....	17
1.6.3. Navigationsfunktion und Schnittstellenmanagement im Netzwerk Frühe Hilfen.....	17
1.7. Organisatorische Verortung in der Behörde .....	18
2 Darstellung der Kommunalstruktur im Landkreis Kitzingen.....	19
2.1. Kommunen im Landkreis Kitzingen .....	19
2.2. Einwohnerzahlen und demografische Entwicklung .....	20
3 Beschreibung der Angebotsstruktur Früher Hilfen im Landkreis Kitzingen .....	23
3.1. Medizinische Versorgung .....	23
3.2. Frühförderung .....	24
3.3. Schwangerschaftsberatung .....	24

3.4.	Weitere Beratungsangebote .....	25
3.5.	Öffentliche Jugendhilfe .....	25
3.6.	Kinderbetreuung .....	26
3.7.	Finanzielle Leistungen für Familien .....	29
3.8.	Polizei und Justiz.....	31
3.9.	Weitere Angebote, Netzwerke und Gelegenheitsstrukturen .....	31
3.10.	Kommunale Bedarfseinschätzung für Frühe Hilfen .....	33
4	Der Ausbau Früher Hilfen auf Grundlage der Bundesvorgaben.....	35
4.1.	Lokale Ausgangssituation .....	35
4.2.	Leitsätze in den Frühen Hilfen.....	35
4.3.	Netzwerkarbeit.....	37
4.3.1.	Netzwerkbildung Frühe Hilfen auf Landkreisebene .....	38
4.3.2.	Interkommunale Ebene .....	40
4.4.	Frühe Hilfen für Familien.....	41
4.4.1.	Frühe Hilfen in Zusammenarbeit mit einzelnen Familien .....	42
4.4.2.	Angebote Früher Hilfen für Familien .....	43
4.4.3.	Gesellschaftliche und politische Aspekte .....	44
5	Die Umsetzung Früher Hilfen im Landkreis Kitzingen .....	45
5.1.	Leitfaden für die Zusammenarbeit mit einzelnen Familien in der KoKi -Fachdienst Frühe Hilfen- .....	46
5.1.1.	Ablauf- und Dokumentationsprozesse in der KoKi -Fachdienst Frühe Hilfen- .....	46
5.1.2.	Einsatz einer Gesundheitsorientierten Familienbegleitung (GFB) .....	47
5.1.3.	Sonstige Maßnahmen in den Frühen Hilfen.....	54

5.2.	Netzwerkbezogene Aktivitäten .....	55
5.2.1.	Runder Tisch - Lokalgremium Frühe Hilfen .....	55
5.2.2.	Interdisziplinäre Schnittstellenbeschreibungen .....	57
6	Grundlagen der Zusammenarbeit im Netzwerk Frühe Hilfen .....	64
6.1.	Kinderschutz - Berufsgeheimnis - Datenschutz.....	64
6.2.	Abgrenzung Entwicklungsgefährdung - Kindeswohlgefährdung .....	68
6.3.	Gefährdungseinschätzung mit Hilfe des Ampelsystems .....	70
6.4.	Abgestufte Vorgehensweise bei Gefährdungsanzeichen.....	73
7	Öffentlichkeitsarbeit und Evaluation.....	77
7.1.	Öffentlichkeitsarbeit.....	77
7.2.	Evaluation.....	78
8	Ausblick.....	79
	Abkürzungsverzeichnis .....	80
	Quellenverzeichnis .....	80

Anhang (öffentlicher Teil)..... 1

A1 Angebote und Ansprechpartner im Netzwerk Frühe Hilfen..... 2

Anhang (nicht öffentlicher Teil)

A2 Schnittstellenkatalog

A3 Verfahrenswege im Kinderschutz mit einzelnen Netzwerkpartnern

Kooperationsvereinbarung ASD-KoKi

A4 Antrag für eine Gesundheitsorientierte Familienbegleitung

A5 Handreichungen Dokumentation

A6 Werkzeugkiste

A7 Unterschriften der Netzwerkpartner

## **Vorwort**

„Kinder sind unsere Zukunft! Deshalb verdienen sie unsere höchste Aufmerksamkeit und unseren besonderen Schutz!“

Mit diesen Worten begrüßt Frau Landrätin Tamara Bischof das Fachpublikum bei der Auftaktveranstaltung der Koordinierenden Kinderschutzstelle. Sie gibt damit den Startschuss für den Aufbau und die Pflege eines kommunalen Netzwerkes für Frühe Hilfen im Landkreis Kitzingen.

Seit Juli 2010 unterhält der Landkreis Kitzingen am Landratsamt eine Koordinierende Kinderschutzstelle, kurz KoKi. Weiterentwickelt zum Fachdienst Frühe Hilfen finden dort Schwangere und Familien in belasteten Lebenssituationen mit Kindern von 0 - 3 Jahren Beratung und Unterstützung. Die Stelle hat die Aufgabe, Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung zu stärken, frühzeitig Hilfen zugänglich zu machen und Fachdisziplinen, die Frühe Hilfen anbieten, zu vernetzen.

In diesem Sinne erstellt und pflegt die Koordinierende Kinderschutzstelle die vorliegende Kinderschutzkonzeption für den Landkreis Kitzingen. Das fachtheoretische Fundament bilden die wissenschaftlichen Erfahrungen aus dem Projekt „Guter Start ins Kinderleben“ der Universitätsklinik Ulm sowie Publikationen des Bayerischen Landesjugendamtes und der Bundesinitiative/Bundesstiftung Frühe Hilfen. Die daraus entwickelten Handlungsgrundlagen für die Praxis gehen zum einen aus der Zusammenarbeit am Runden Tisch Frühe Hilfen hervor, zum anderen sind diese im fachlichen Austausch entstanden.

Das Konzept ist historisch gewachsen, wird im interdisziplinären Diskurs fortgeschrieben und gliedert sich in 8 Hauptpunkte.

Der erste Teil erläutert zunächst die Entstehung der Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi) in Bayern sowie deren Aufgaben und Zielsetzungen. Dem folgt eine kurze Darstellung der Kommunalstruktur und in Punkt 3 die Beschreibung der Angebotsstruktur Früher Hilfen im Landkreis Kitzingen. Im Zuge der Umsetzung der Bundesinitiative/Bundesstiftung Frühe Hilfen (seit 2013) entwickelte sich die Koordinierende Kinderschutzstelle zum behördlichen Fachdienst für Frühe Hilfen weiter. In Punkt 4 sind daher die theoretischen Grundlagen zur Umsetzung Früher Hilfen vor Ort dargestellt.

Aufbauend darauf beschreibt der praxisbezogene Teil unter 5 die Handlungsfelder in den Frühen Hilfen (KoKi-Fachdienst, Schnittstellenbeschreibungen). Die aus dem Runden Tisch heraus entwickelten Grundlagen der Netzwerkzusammenarbeit stellt der Punkt 6 dar. Abschließende Gedanken und kurze Erläuterungen zu Mechanismen der Erfolgskontrolle sind unter 7 und 8

beschrieben. Im Anhang werden detaillierte Informationen und Arbeitshilfen für Frühe Hilfen im Kinderschutz zur Verfügung gestellt.

Im vorliegenden Konzept wird lediglich aus Gründen einer einfachen, verständlichen Sprache auf die jeweilige Nennung beider Geschlechter verzichtet. Selbstverständlich ist die weibliche Form der männlichen Form gleichgestellt.

Wir danken an dieser Stelle der Steuerungsgruppe und Kollegen sowie allen Netzwerkpartnern, die im Netzwerk Frühe Hilfen konstruktiv zusammenarbeiten und den Kinderschutz im Landkreis Kitzingen unterstützen.

## 1 Die bayerischen Wurzeln der Koordinierenden Kinderschutzstellen

### 1.1. Der Weg vom Kinderschutzprojekt zum bundesweiten Frühe Hilfen-Standard

Die Sicherstellung eines effektiven Kinderschutzes hat in Bayern oberste Priorität. Vielfältige Angebote und Maßnahmen, von präventiven Frühen Hilfen bis zum konsequenten Vollzug des staatlichen Wächteramtes, fügen sich zu einem Gesamtkonzept im Kinderschutz zusammen.

(vgl.: <https://www.stmas.bayern.de/kinderschutz/> )

In Bayern wurden deshalb seit 2009 flächendeckend Koordinierende Kinderschutzstellen (KoKi) im Verantwortungsbereich der Jugendämter geschaffen. Neben der systematischen Vernetzung regionaler Angebote soll die Anlaufstelle im präventiven Kinderschutz Belastungssituationen in Familien frühzeitig erkennen und Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen. Entstanden sind die Kinderschutzstellen aus dem Projekt „Guter Start ins Kinderleben“ von 2006 – 2008 der Universitätsklinik Ulm (vgl.: <https://www.stmas.bayern.de/kinderschutz/koki-netzwerke/> ).

„Dieses Projekt hat gezeigt, dass die frühe Förderung und Stärkung der Erziehungskompetenzen von Eltern eine nachhaltigere Wirkung erzielt als lediglich reaktive, repressive und punktive Strategien des Kinderschutzes.“ (Freese, Göppert, Paul, 2011, S. 100)

„Mit dem Regelförderprogramm KoKi werden die für den Kinderschutz zuständigen Kommunen vom Bayerischen Familienministerium finanziell und fachlich unterstützt. Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes ist das erfolgreich praktizierte Konzept der bayerischen KoKi-Netzwerke zum bundesweiten Standard geworden.“ (Leitfaden für Ärzte S. 4)

Seit 2013 erhalten die Länder über die Bundesinitiative/Bundesstiftung Frühe Hilfen finanzielle Fördermittel zur Gestaltung der regionalen Angebots- und Vernetzungsstrukturen. Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen treibt die bundesweite fachliche Weiterentwicklung und Begleitung voran. Das Bayerische Landesjugendamt gibt parallel Empfehlungen für die regionale Umsetzung.

Die Grundlagen zur kommunalen Umsetzung der Frühen Hilfen sind in Bayern anhand einer Kinderschutzkonzeption zu erfassen. Angesichts der Entstehungskultur der Frühen Hilfen basiert die vorliegende Kinderschutzkonzeption auf mehreren Säulen:

- Die bayerischen Förderrichtlinien sind Grundlage für die im Juni 2010 geschaffene Koordinierende Kinderschutzstelle im Landkreis Kitzingen. Diese Förderrichtlinien bestehen fort und sind nach wie vor bindend (Richtlinie zur Förderung Koordinierender



Kinderschutzstellen KoKi – Netzwerk frühe Kindheit vom 21.01.2020, Az. V2/6524.01/32 (BayMBl. 2020 Nr.52).

- Fachliche Empfehlungen (Bayern): Ampelsystem, Publikationen des Bayerischen Landesjugendamtes oder des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, davon in erster Linie: „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche Erkennen und Handeln. Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte“
- Bundesweite Förderrichtlinien zur Umsetzung der Bundesinitiative sind in Kombination mit den bayerischen Vorgaben einzuhalten und umzusetzen
- Fachliche Empfehlungen (Bund): Publikationen des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen, wie z. B. „Datenschutz bei Frühen Hilfen – Praxiswissen Kompakt“

Die fachliche Grundorientierung zur strategischen und operativen Entwicklung bilden die Ergebnisse aus dem Projekt „Guter Start ins Kinderleben“. Die in diesem Projekt angewendete Strukturordnung des Ampelsystems liegt als konzeptionelles Fundament jedem Handeln zugrunde. Es dient sowohl zur Differenzierung der Bedarfe und Angebote im Kinderschutz als auch zur Orientierung bei Risikoeinschätzungen. Ergänzt und weiterentwickelt wird diese Basis durch die fachlichen Standards des Bayerischen Landesjugendamtes und des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen.

## **1.2. Präventionsebenen im Kinderschutz**

In den fachlichen Publikationen des Modellprojektes „Guter Start ins Kinderleben“ werden unterschiedliche Familienmodelle erfasst. Die Unterschiede in den Lebensmodellen der Familien erfordern unterschiedlich intensive Hilfen.

Situations- und personenabhängig variiert der Bedarf zwischen Information bis hin zu spezifischen Hilfen zur Erziehung. Übergänge zwischen Normalität, Belastung und pathologischer bzw. gefährdender Entwicklung sind fließend. Folglich ist die Voraussetzung für gelingenden Kinderschutz die intelligente Kombination von Allgemeinmaßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien und ein Angebot an spezifischen Hilfen: „Kinderschutz beginnt mit Prävention!“

(vgl.: PP: „Frühe Hilfen und Kinderschutz. Modellprojekt Guter Start ins Kinderleben“ Ärztlicher Direktor Prof. Dr. M. Fegert)

Ausgehend von der Präventionsgrundlage für einen gelingenden Kinderschutz ist für die weiteren strategischen und operativen Vorgehensweisen folgende Dreiteilung in Kombination mit dem Ampelsystem maßgeblich:

Primärprävention

Sekundärprävention

Tertiärprävention

Nach Caplan (1964) zielt die *primäre Prävention* „darauf ab, Störungen, Konflikte oder Gefährdungslagen ganz allgemein zu verhindern. Die *sekundäre Prävention* wird in Form von spezifischen Interventionen wirksam, die auf erste Symptomatiken, Risiken, bzw. sich abzeichnende Gefährdungen reagieren, die erfahrungsgemäß belastend sind und sich krisenhaft entwickeln könnten. Der *tertiären Prävention* werden Maßnahmen zur Bewältigung bereits eingetretener Störungen, Krisen und Probleme zugeordnet. Damit sollen weitere Folgeprobleme verhindert oder reduziert werden.“ (E-Learning Frühe Hilfen Grundlagentext: Frühe Hilfen und frühe Interventionen im Kinderschutz. S. 8)

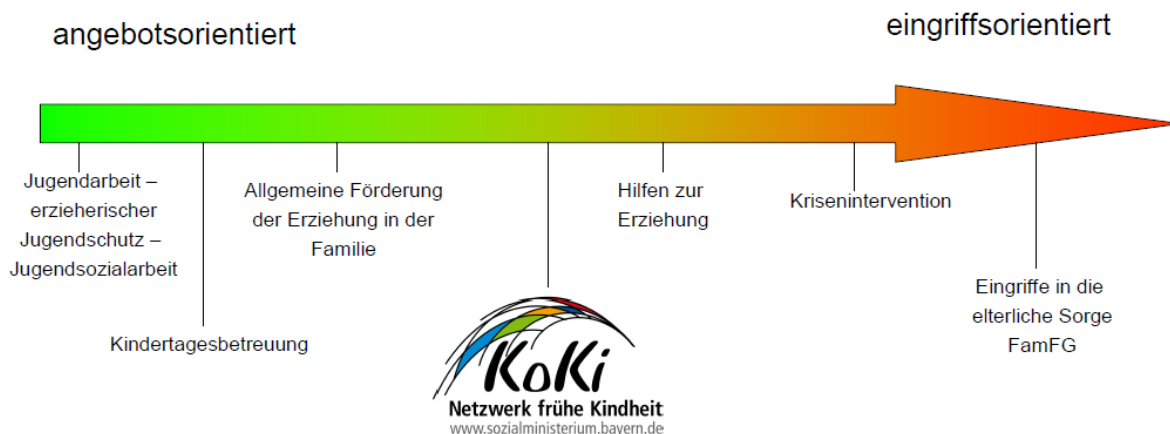
### **1.3. Verortung der KoKi als neuer Fachdienst Frühe Hilfen in der Jugendhilfe**

In der angebotsorientierten Primär- und Sekundärprävention gilt die fachliche Aufmerksamkeit einer gelingenden Bewältigung der Entwicklungsaufgaben von Kindern, insbesondere in den ersten drei sensiblen Jahren. Kindliche Basisbedürfnisse sind sicherzustellen, um das zentrale Risiko der Vernachlässigung zu reduzieren. Die Schwelle hin zur tertiären, eingriffsorientierten Prävention ist der § 8a SGB VIII bzw. sind hilfepflichtige Hilfen nach § 27 SGB VIII.

Das folgende Schaubild stellt das Spannungsfeld im Kinderschutz dar. Innerhalb dessen müssen sich vor allem die mit Familien befassten Fachdisziplinen bei ihren Vorgehensweisen im Kinderschutz orientieren. Dabei hat die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) sowohl für Fachkräfte als auch für hilfeschuchende Familien eine grundlegende Navigationsfunktion.

(siehe auch 6.3 Gefährdungseinschätzung mit Hilfe des Ampelsystems)

## KoKi im Spannungsfeld zwischen Prävention und Intervention



(= PP: KoKi-Kompaktfortbildung 2012)

Primärprävention	Sekundärprävention	Tertiärprävention
Universelle Angebote	Universelle und spezifische Maßnahmen	Indizierte Maßnahmen
Allgemeine Elterninformationen	Belastungsfaktoren sind vorhanden	Belastungsfaktoren überwiegen
-> Familienbildung	-> Frühe Hilfen	-> Hilfen zur Erziehung/ Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII)
-> Familienstützpunkte	-> KoKi	-> ASD
(„grün“)	(„gelb“ - „orange“)	(„dunkelorange“ - „rot“)

Merkmale der Ausgangssituation im sekundärpräventiven Kinderschutz sind:

- Vernachlässigung als zentrales Risiko;  
Ziel: Sicherstellung von kindlichen Basisbedürfnissen
- Vernetzungsstrukturen ausbauen und verbessern
- Familienbeziehungen, insbesondere Feinfühligkeit in der Eltern-Kind-Interaktion als wichtiger familienbezogener Ansatzpunkt

#### **1.4. Zielgruppe der KoKi -Fachdienst Frühe Hilfen- im Landkreis Kitzingen**

Die „Koordinierende Kinderschutzzstelle – Fachdienst Frühe Hilfen (KoKi)“, ist als behördlicher Fachdienst das steuernde Element in den Frühen Hilfen des Landkreises Kitzingen.

Als Anlaufstelle sowohl für Familien als auch für die unterschiedlichen Fachdisziplinen stellt die KoKi eine Art Knotenpunkt in der regionalen Infrastruktur der Frühen Hilfen dar.

Die KoKi ist Ansprechpartner für Familien, die im Landkreis Kitzingen wohnen und ein Kind erwarten oder mit einem Kind im Alter zwischen 0 und 3 Jahren in einem Haushalt leben. Insbesondere richtet sich das Angebot an Familien, deren soziale und ökonomische Lebensverhältnisse auf hohe Benachteiligungen und Belastungsfaktoren hinweisen.

Die Tätigkeit der KoKi konzentriert sich dabei auf Familien, die potentiell oder akut belastet sind.

Risiken sind z. B.

- Partnerschaftskonflikte der Eltern
- Abwesenheit eines Elternteils/Alleinerziehend
- Trennung und Scheidung
- Minderjährigkeit der Eltern
- sehr frühe und/oder ungewollte Schwangerschaft
- finanzielle oder materielle Notlage
- unsichere Wohnsituation
- Gewalt innerhalb der Familie oder Partnerschaft
- traumatisierende Lebensereignisse
- psychische Erkrankung eines Elternteils
- soziale Isolation – fehlende Integration (z. B. durch Migration)
- körperliche und/oder geistige Beeinträchtigung der Eltern
- Drogen-/Suchterkrankung eines Elternteils
- (chronische) Krankheit des Kindes
- körperliche und/oder geistige Behinderung des Kindes
- besondere Bedürfnisse des Kindes
- rasch aufeinanderfolgende Geburten von Geschwistern
- Mehrlingsgeburten
- Frühgeburt des Kindes
- „Schreibaby“
- Entwicklungsverzögerungen beim Kind
- Verhaltensauffälligkeiten beim Kind

(vgl. Anlage zur Verwendungsbestätigung 2017, Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen)

Das Angebot von KoKi ist freiwillig und kostenlos, es ist individuell auf die jeweilige Situation ausgerichtet. Beratungstermine finden auf Wunsch zu Hause oder auch im KoKi-Büro statt. Die KoKi-Fachkräfte unterliegen der Schweigepflicht.

Zugleich ist die KoKi Ansprechpartner und Anlaufstelle für alle Fachkräfte, die von Berufs wegen mit der genannten Zielgruppe in Kontakt stehen. Die KoKi fördert die Vernetzung der örtlichen Fachkräfte und sucht zum Schutz der Kinder gemeinsam nach wirkungsvollen Verfahrenswegen in der Zusammenarbeit. Ergänzend werden fachpraktische Veranstaltungen zu Kinderschutzthemen organisiert und Fachkräfte zur Unterstützung von Gefährdungseinschätzungen anonym beraten (Netzwerkarbeit).

Parallel zu den direkten Bemühungen mit den Familien und dem Netzwerk verschiedener Gesundheits- und Unterstützungsangebote bedarf es einer Stärkung des Kinderschutzes auf gesellschaftlicher (Rollenverständnis) und politischer (finanzielle, strukturelle Mittel) Ebene.

### **1.5. Zielformulierung für die KoKi - Fachdienst Frühe Hilfen- im Landkreis Kitzingen**

Frühe Hilfen sollen benachteiligte und belastete Familien bei der Problembewältigung unterstützen und präventiv zur Vermeidung von Gefährdungssituationen für Kinder beitragen.

Das Angebot zielt darauf ab, Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu stärken, etwaige Hemmschwellen gegenüber Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe abzubauen und zur Annahme von Unterstützungsangeboten zu motivieren (Familienarbeit).

- Stärkung der Erziehungskompetenz, insbesondere benachteiligter und belasteter Familien durch frühe Hilfen
- Stärkung der Eltern-Kind-Interaktion
- Schutz vor Gefährdungen und Ermöglichung einer gesunden Entwicklung für Kinder
- Stärkung des Selbsthilfepotentials von Eltern

Der Fokus in der KoKi-Tätigkeit richtet sich darauf, frühzeitig Risiken und Gefährdungen bei Kindern zu erkennen, den notwendigen Unterstützungsbedarf zu erfassen und die Betroffenen an passgenaue Hilfen zu vermitteln (Navigationsfunktion).

Ziel in der strukturellen Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Fachdisziplinen ist der Aufbau, die Pflege und Koordination eines dichten Netzwerkes aller Einrichtungen, Dienste und Berufsgruppen, die mit Familien mit kleinen Kindern zusammenarbeiten oder für sie tätig sind. Frühe Hilfen basieren

vor allem auf multiprofessioneller Kooperation, beziehen aber auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein.

Zentral für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, der institutionellen Frühförderung sowie der Kinder- und Jugendhilfe und des Gesundheitswesens (Netzwerkarbeit).

- Verbesserung der frühen Zugänge zu belasteten Familien
- Vernetzung von Jugend- und Gesundheitshilfe
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Frühe Hilfen haben dabei sowohl das Ziel, die flächendeckende Versorgung mit Unterstützungsangeboten voranzutreiben als auch die Qualität der Versorgung zu verbessern.

## **1.6. Aufgaben der KoKi -Fachdienst Frühe Hilfen- im Landkreis Kitzingen**

Die Aufgaben der KoKi -Fachdienst Frühe Hilfen- verteilen sich auf zwei parallel verlaufende Hauptarbeitsfelder, der Familienarbeit und der Netzwerkarbeit. Die Grundlage für diese beiden Tätigkeitsfelder ist in Form einer Kinderschutzkonzeption schriftlich darzustellen und fortzuschreiben.

### **1.6.1. Koordination und interdisziplinäre Unterstützung (Netzwerkarbeit)**

Im Rahmen der Netzwerkarbeit ist es Aufgabe der KoKi -Fachdienst Frühe Hilfen-, die flächendeckende Versorgung mit qualitativ wirksamen Unterstützungsangeboten voranzutreiben und Zugänge für belastete Familien zu schaffen.

Aufbauend auf den bestehenden Strukturen wird ein verbindliches regionales Netzwerk zur frühzeitigen Beratung von institutionell Beteiligten und zur Unterstützung von Familien geschaffen. Die Bündelung vorhandener Kompetenzen und die verbindliche sowie nachhaltige interdisziplinäre Zusammenarbeit soll eine optimale Unterstützung der Zielgruppe ermöglichen.

- Ausgangspunkt ist eine umfassende Bestandserhebung und Analyse der Kooperationspartner, ihrer Aufgaben und Angebote sowie der Zielgruppe (z. B. minderjährige Eltern, Kinder ohne Betreuungsangebot trotz Bedarf, zugezogene Familien etc). Sie umfasst auch die Überprüfung der Angebote vor Ort im Hinblick auf Akzeptanz, gute örtliche Erreichbarkeit durch die Zielgruppe und Bedarfsdeckung.

- Vernetzung von Angeboten in der Region im Bereich Früher Hilfen. Hierbei ist auf eine Einbindung möglichst aller Professionen, die vor allem mit kleinen Kindern befasst sind, zu achten. Wichtig ist zu klären, wie und wann Informationen an Jugendamt/SD weitergeleitet werden, damit in der Öffentlichkeit Transparenz und Vertrauen hergestellt werden kann. Hiervon hängt maßgeblich die Akzeptanz in der Bevölkerung ab. Die Verantwortung für die Unterstützung der Eltern muss von allen - nicht nur vom Jugendamt - getragen werden; andere Institutionen und Behörden sind hier ebenso in der Pflicht, angefangen bei dem Gesundheitswesen über die Schule bis hin zu Polizei und Justiz.
- Ausübung einer Navigationsfunktion für alle Interessenten, um den jeweils im Einzelfall geeigneten Ansprechpartner zu vermitteln. Der aktive, aufsuchende Kontakt der KoKi-Fachkraft mit den Familien dient der Information, Aufklärung und Beratung, der Klärung etwaiger Unterstützungsbedarfe sowie der Einbindung geeigneter Kooperationspartner mit dem Ziel weiterführender Hilfestellungen.
- Erarbeitung einer „Netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption“, die alle Hilfen und Zuständigkeiten klar erfasst („Geschäftsgrundlage“ des Netzwerks) und auf einer zielgruppenspezifischen Bedarfsanalyse basiert. Die von den Kooperationspartnern gemeinsam erarbeitete Konzeption soll vom Jugendhilfeausschuss beschlossen und in Form einer Kooperationsvereinbarung von allen Netzwerkpartnern unterzeichnet werden.
- Vereinbarung gemeinsamer, unter den Netzwerkpartnern verbindlicher Standards, unter Berücksichtigung von Empfehlungen auf Landesebene (z. B. Runder Tisch oder vergleichbarer Kommunikationsplattformen zum fachlichen Austausch aller am Schutz von Kindern beteiligten Berufsgruppen und Institutionen). Wichtig hierbei sind eine gemeinsame Sprache (z. B. Definition des Begriffs „Kindeswohlgefährdung“) sowie fachliche Standards bei der Risikoabschätzung und ein verbindlicher Kommunikations- und Kooperationsrahmen (z. B. zu Fragen des Datenschutzes).
- Zusammenarbeit mehrerer Gebietskörperschaften: Die Netzerkennung soll sozialräumliche Strukturen berücksichtigen.  
  
Der Landkreis Kitzingen arbeitet bereits seit Februar 2007 für die Region 2 (Stadt und Landkreis Würzburg, Landkreise Kitzingen und Main-Spessart) im „Kooperationskreis Kinderschutz – KOK“ mit.



### **1.6.2. Konzeptionelle Gestaltung des lokalen Kinderschutzes**

- Sammeln, sichten, ordnen und aufbereiten sachdienlicher Informationen (Wissensmanagement), Organisation, Moderation und Dokumentation Runder Tische bzw. Kinderschutzkonferenzen, Arbeitsgemeinschaften (Vernetzung)
- Information, Schulung und Fortbildung der Kooperationspartner und Paten im lokalen Netzwerk (Qualifizierung)
- Erarbeitung und Abschluss von Vereinbarungen zwischen allen relevanten Akteuren im Netzwerk unter Beachtung deren jeweiligen Zuständigkeiten und Leistungsprofile (Kontrakt, insbesondere gemeinsame Festlegung von Kommunikations- und Verfahrensrahmen, gemeinsame Standardsetzung, z. B. Begriffsbestimmungen, Qualitätsmanagement)
- Gewinnung und Begleitung weiterer informeller Partner und Paten im Netzwerk für gesunde Kinder einschließlich Sponsoren (Social Marketing)
- Initiierung infrastruktureller Planungsprozesse nach bedarfsanalytisch festgestellten Defiziten im lokalen Netz zur Entwicklung einer lückenlosen Präventionskette

(aus: BLJA Mitteilungsblatt 1-2/09 S.15)

### **1.6.3. Navigationsfunktion und Schnittstellenmanagement**

#### **im Netzwerk Frühe Hilfen**

Zunächst sind die Möglichkeiten und Kompetenzen der bereits mit den Familien befassten Fachkräfte und sonstiger Stellen im Rahmen ihrer jeweiligen Arbeitsansätze und Zuständigkeiten zu nutzen, um bedarfsgerechte, niedrigschwellige Hilfsangebote anzubieten.

Reichen die Ressourcen eines Netzwerkpartners nicht aus und bezieht der Netzwerkpartner die KoKi mit ein, erstreckt sich das Angebot der Fachkraft der KoKi auf die Fallberatung oder auf die Weitervermittlung (Navigationsfunktion) an andere Personen und Institutionen, wobei aufsuchenden Hilfen eine herausragende Bedeutung zukommt. Die Fachkraft der KoKi leistet Unterstützung, abklärende Beratung und Übergangsmanagement zu geeigneten Hilfen an einen Netzwerkpartner oder an den zuständigen Fachbereich im Jugendamt/SD.

#### **Familienbezogene Aufgaben**

- Aufklärung, Information und Beratung über die örtlich vorhandenen Angebote der Akteure in der dort je eigenen Zuständigkeit (Nutzung vorhandener lokaler Ressourcen)

- Beratung belasteter Familien in eigener Zuständigkeit der KoKi im Vorfeld von Schutzaufgaben und Hilfeleistung.
- Vermittlung an geeignete Netzwerkpartner (Navigation)
- Vermittlung an geeignete und zuständige Organisationseinheiten im Jugendamt ohne formelles Antragsfordernis (Übergangsmanagement)

In der Konsequenz ergeben sich für die KoKi folgende Funktionen in der Ablauforganisation:

- Clearingfunktion
- Navigationsfunktion
- Fallmanagement
- Schnittstellenmanagement
- Mitteilungen von Kindeswohlgefährdungen

### **1.7. Organisatorische Verortung in der Behörde**

Die KoKi des Landkreises Kitzingen ist als Stabsstelle der Abteilungsleitung Soziales, Jugend und Familie, Senioren und Gesundheit beigeordnet. Sie umfasst eine Vollzeitstelle für eine pädagogische Fachkraft, die zu je 50 % mit zwei Teilzeitkräften besetzt werden kann. Das Büro befindet sich im Gebäude 2, Zimmer-Nr. 23.10. Die KoKi ist von Montag bis Freitag zu erreichen. Bei Außendiensten werden die Telefone auf die Sekretärin umgeleitet. Die Vertretung wird zwischen den KoKi-Mitarbeiterinnen geregelt.

Zur Prozess- und Ablaufsteuerung in den Frühen Hilfen finden regelmäßige Treffen in einer Steuerungsgruppe statt.

Mitglieder der Steuerungsgruppe:

- Leitung der Abteilung Soziales, Jugend und Familie, Senioren, Gesundheit
- Leitung des Amtes für Jugend und Familie
- Leitung des Sozialen Dienstes (SD)
- Leitung des Gesundheitsamtes (nach Bedarf)
- Fachkräfte der Koordinierenden Kinderschutzstelle
- Fachkraft der Jugendhilfeplanung (nach Bedarf)

## 2 Darstellung der Kommunalstruktur im Landkreis Kitzingen

### 2.1. Kommunen im Landkreis

Der Landkreis Kitzingen liegt an der südöstlichen Grenze des Regierungsbezirkes Unterfranken und grenzt an Mittel- und Oberfranken. Der Landkreis Kitzingen gehört zur Planungsregion Würzburg.

Der Landkreis Kitzingen hat eine Fläche von 68.414 ha (Stand: 01.01.2021). Er umfasst 31 Gemeinden, darunter die Große Kreisstadt Kitzingen.

Karte 1: Administrative Gliederung des Landkreises



Die Siedlungsstruktur im Landkreis Kitzingen ist von überwiegend Wohngebäuden mit 1 oder 2 Wohnungseinheiten geprägt. Nur in der Großen Kreisstadt Kitzingen ist der Anteil der Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohneinheiten über 20 %. In 8 Kommunen liegt dieser Anteil zwischen 10 % und 20 %. In 6 Gemeinden ist der Anteil der Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohneinheiten geringer als 5 %.

Die Bevölkerung des Landkreises Kitzingen profitiert aufgrund der geringen Entfernung von den Oberzentren Würzburg (ca. 20 km) und Schweinfurt (ca. 50 km). Es existiert eine sehr gute Verkehrsanbindung nach Nürnberg (Verkehrsverbund). Die Große Kreisstadt Kitzingen ist ein Mittelzentrum.

## **2.2. Einwohnerzahlen und demografische Entwicklung**

Nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung hatte der Landkreis Kitzingen am 31.12.2020 **91.696 Einwohner**. Das Verhältnis betrug 45.656 Frauen (49,8 %) zu 46.040 Männern (50,2 %). Das Verhältnis in Gesamtbayern betrug 50,4 % Frauen zu 49,6 % Männern.

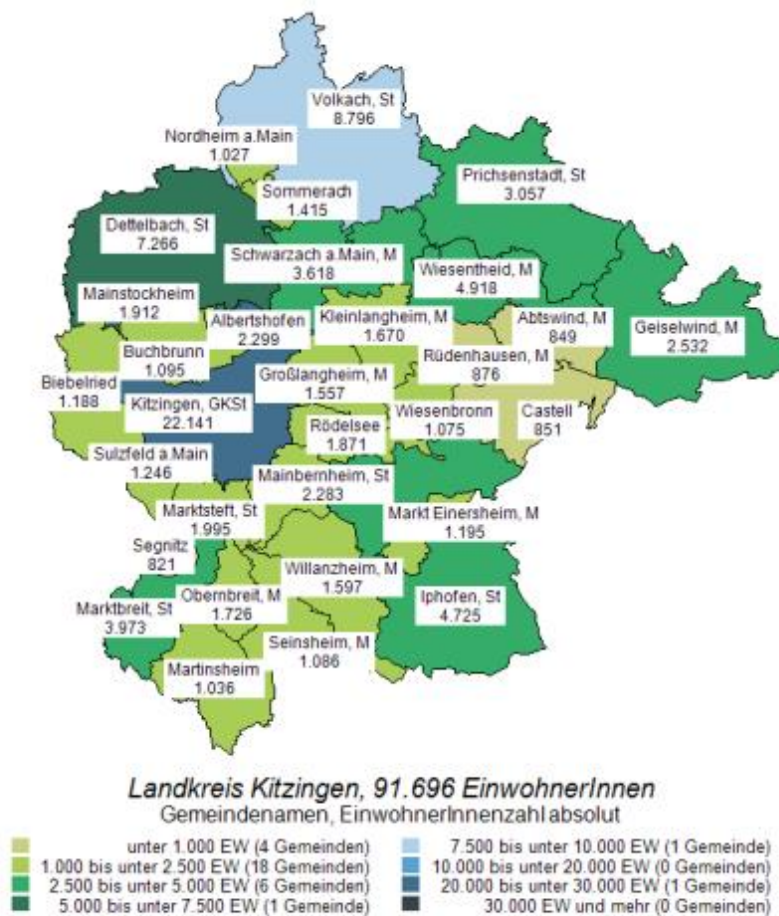
Im Landkreis Kitzingen leben 9.028 Ausländer, das entspricht einem Anteil von 9,8 % an der Gesamtbevölkerung (Stichtag: 31.12.2020). Im Freistaat Bayern beträgt der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung 13,7%.

Der Landkreis Kitzingen hat mit 1,3 Einwohnern pro Hektar (10.000 m<sup>2</sup>) eine Einwohnerdichte, die im Vergleich zum bayerischen Durchschnitt der Landkreise im mittleren Bereich angesiedelt ist. Die Bevölkerungsdichte für Gesamtbayern liegt 2020 bei 1,9.

Als ländlicher Raum ist der Landkreis in überwiegend kleine Gemeinden gegliedert. In 16 Gemeinden liegt die Bevölkerungszahl zwischen 1.000 und 2.000 Einwohner. Die 5 größten Städte/Gemeinden (nach der Bevölkerungszahl) sind:

- Große Kreisstadt Kitzingen mit 22.141 Einwohnern
- Stadt Volkach mit 8.796 Einwohnern
- Stadt Dettelbach mit 7.266 Einwohnern
- Markt Wiesentheid mit 4.918 Einwohnern
- Stadt Iphofen mit 4.725 Einwohnern

**Abbildung 1: Bevölkerung in den Gemeinden im Landkreis Kitzingen nach Gemeindegrößenklassen (Stand: 31.12.2020)**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, genauere Angaben siehe Sozialstrukturdatei, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Der Landkreis Kitzingen gehört zu den ausgeglichenen Kommunen. Insgesamt gibt es (Stand 2019) 41.585 Haushalte (Bayern: 6.441.348). Auf die Gesamtheit aller Haushalte entfällt ein Anteil von 33,9 % auf Singlehaushalte (Bayern: 41,0 %), ein Anteil von 34,0 % auf Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder (Bayern: 29,7 %) und ein Anteil von 32,2 % auf Haushalte mit Kindern (Bayern: Wert 29,3 %). Berechnet man dabei das Verhältnis von Einpersonenhaushalten zu Haushalten mit Kindern, entspricht das einem Verhältnis von 1,1 (Bayern: 1,4) Stand 2019.

Besonders jugendhilferelevant sind die von Scheidung betroffenen Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. Im Landkreis Kitzingen waren das 99 Minderjährige im Jahr 2020, was einem Anteil von 0,7 % entspricht (Bayern: 0,79 %). Zu beachten ist, dass Trennungen von unverheirateten Eltern statistisch nicht erfasst werden. Trennungen, Scheidungen sowie Partnerschaftskonflikte zählen mit zu den häufigsten Belastungsfaktoren von Familien, die von KoKi betreut werden.

Laut den Prognosen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung wird die Gesamtbevölkerung im Landkreis Kitzingen bis zum Jahr 2030 voraussichtlich leicht ansteigen (Ausgangsjahr 2020) und bis zum Jahr 2040 dann voraussichtlich weiter stagnieren (Ausgangsjahr 2030).

Das für die Bevölkerungsentwicklung zugrunde gelegte Maß für die Fertilität ist die zusammengefasste Geburtenziffer (ZGZ). Sie gibt die Anzahl der Kinder je Frau im Alter von 15 bis 49 Jahren wieder. Um dem Einfluss zufälliger Schwankungen vorzubeugen, wird dieser Indikator hier als Durchschnittswert über 6 Jahre berechnet. Für den Landkreis Kitzingen ergibt sich mit 1,60 Kindern je Frau ein Wert, der über dem bayerischen Durchschnitt (Bayern: 1,54) liegt.

Die Familien- und Alltagsplanung hängt für junge Menschen entscheidend von den Ausprägungen der Kindertagesbetreuung und der Schullandschaft ihres Lebensraumes ab. Demnach wird im Landkreis seit 2006 die örtliche Bedarfsplanung zur Kinderbetreuung durch eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Kitzingen (Jugendhilfeplanung) und den einzelnen Kommunen des Landkreises durchgeführt. Ziel ist es, das Betreuungsangebot nach den Bedarfen der Eltern auszurichten und auszubauen. Die Angebotsstruktur der Kinderbetreuung im Landkreis ist dargestellt unter 3.6 Kinderbetreuung.

### **3 Beschreibung der Angebotsstruktur Früher Hilfen im Landkreis Kitzingen**

Detailinformationen zu einzelnen Angeboten Früher Hilfen im Landkreis Kitzingen, wie z. B. Ansprechpartner und Kontaktdaten, sind im Anhang in der Liste Angebote und Ansprechpartner im Netzwerk Frühe Hilfen A1 auf S. 2.

#### **3.1. Medizinische Versorgung**

Die Einrichtungen des Gesundheitswesens können gerade in der frühen Kindheit einen effektiven Beitrag zum Kinderschutz leisten, da sie frühzeitig und häufig Kontakt zu Eltern und Kindern haben. Im Landkreis Kitzingen gibt es rund 65 niedergelassene Allgemeinmediziner und etwa 80 weitere praktizierende Fachärzte. Innerhalb der Fachärzte sind die 10 Frauenärzte und die 4 Kinderärzte im Frühe Hilfen System von besonderer Bedeutung. Die Kassenärztliche Vereinigung Bayern (KVB) bietet im Internet eine Arztsuche nach Wohnort und Fachgebiet an. Die täglich aktualisierten Daten können auch als Liste generiert werden. (<https://dienste.kvb.de/arztsuche/app/einfacheSuche.htm>) Kooperationspartner in den Frühen Hilfen sind auch die Mitarbeiter der Entbindungsstationen und die Hebammen. Hier kann ein erster und vertrauensvoller Kontakt zu Familien stattfinden, der es ermöglicht, Hilfebedarf rechtzeitig zu erkennen und Unterstützung zu vermitteln. Die Klinik Kitzinger Land führt jährlich etwa 480-500 Entbindungen durch. Die Abteilung für Frauenheilkunde und Geburtshilfe hält 20 Betten und 1 Familienzimmer für Patientinnen und Wöchnerinnen vor. Für Neugeborene stehen 12 Betten zur Verfügung. Familien, denen es wichtig ist, dass neben der Geburtsklinik auch eine Kinderklinik angeschlossen ist, haben die Möglichkeit, in der nahegelegenen Uni-Klinik oder der Missionsärztlichen Klinik in Würzburg zu entbinden. Die Wochenbettnachsorge wird im Landkreis von etwa 20 Hebammen angeboten. Eine genauere Leistungsbeschreibung kann aus der Angebotsliste und dem Schnittstellenkatalog entnommen werden. In Kommunen der Landkreisperipherie empfehlen wir, die Hebammenangebote der angrenzenden Landkreise (z. B. Schweinfurt oder Würzburg) in die Auswahl einzubeziehen. Aufgrund der hohen Auslastung empfiehlt es sich frühzeitig mit Bekanntwerden der Schwangerschaft eine nachbetreuende Hebamme zu suchen. Besonders in den Ferienzeiten im Sommer oder zu Weihnachten können Engpässe entstehen.

### **Angebote der Hebammenpraxen:**

Die 4 Hebammenpraxen im Landkreis bieten werdenden Müttern und Eltern kontinuierlich Geburts- und Stillvorbereitungskurse, Rückbildungskurse sowie Babykurse an. Inhaltlich variieren die Angebote mit speziellen Schwerpunktsetzungen, wie z. B. PEKIP, Babymassage oder Akupunktur.

Schwangere aus den südwestlichen Gemeinden des Landkreises (wie z. B. Marktbreit, Segnitz etc.) nutzen auch die beiden nahegelegenen Angebote der Hebammenpraxen in Ochsenfurt.

### **3.2. Frühförderung**

Unter der Trägerschaft des Vereins Lebenshilfe Kitzingen e.V. bietet die Frühförderstelle für den Landkreis ein Angebot zur Förderung entwicklungsgefährdeter, behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder. Dabei ist sie explizit interdisziplinär ausgerichtet und arbeitet sowohl mit medizinischen, medizinisch-therapeutischen, psychologischen als auch heil- und sonderpädagogischen sowie sozialpädagogischen Konzepten. Damit hat die Frühförderstelle eine Brückenfunktion zwischen Gesundheitshilfe, Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe und Sozialhilfe inne.

### **3.3. Schwangerschaftsberatung**

Im Landkreis Kitzingen sind in der Großen Kreisstadt Kitzingen 3 Schwangerschaftsberatungsstellen verortet. Ergänzt wird dieses Angebot durch eine weitere Anlaufstelle in Würzburg.

Schwangerschaftsberatungsstellen begleiten vor, während und nach einer Schwangerschaft bis zum 3. Lebensjahr des Kindes in allen Fragestellungen der Ratsuchenden und haben daher einen frühestmöglichen Zugang zur Zielgruppe. Der Kontakt ist durch das Thema „Schwangerschaft“ initiiert und daher nicht stigmatisierend. Im Rahmen der psychosozialen Beratung werden konkrete Hilfen vermittelt. Die Art der Beratungskontakte bezieht eine Informationsvermittlung bis hin zur Krisenintervention ein. Die Schwangerschaftsberatungsstellen sind eine Säule und Bestandteil des Lebensschutzkonzeptes des Staates. Ihr zentraler Auftrag ist die Perspektiventwicklung für ein Leben mit dem Kind und die Sorge für das Kind. Sie arbeiten vernetzt. Frauen und Männer haben einen Rechtsanspruch auf kostenfreie und anonyme Beratung. Der Zugang zu Beratungsstellen ist unabhängig vom Wohnort möglich. Eine Regelung der Schweigepflicht ist ergänzend zum § 203 Abs. 1. Nr. 4a StGB im Art. 2 Abs. 3 und Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Schwangerenberatungsgesetz formuliert. Seit 01.05.2014 sind die Schwangerschaftsberatungsstellen verantwortlich für die Steuerung des Verfahrens zur vertraulichen Geburt.



### **3.4. Weitere Beratungsangebote**

Einwohner des Landkreises Kitzingen erhalten in schwierigen Situationen und Entscheidungen u. a. von folgenden Beratungsstellen und gemeinnützigen Organisationen Unterstützung:

- Erziehungsberatung
- Beratung für Ehe und Familien
- Sozialpsychiatrischer Dienst des BRK
- Sozialberatungen der Diakonie Kasa und Caritas
- Suchtberatung der Caritas
- Schuldnerberatung im Landratsamt Kitzingen
- Fachberatungsangebot „Gute Zeiten – schlechte Zeiten“ des Evangelischen Beratungszentrums Würzburg für Kinder und ihre psychisch erkrankten Eltern
- Lebenshilfe Kitzingen e. V.
- Frauenhäuser
- Wildwasser Würzburg e. V.

### **3.5. Öffentliche Jugendhilfe**

#### Familienbildung

für den Landkreis Kitzingen ist wohnortnahe Bildungs- und Beziehungsarbeit für und mit Familien zu familienrelevanten Themen in vielfältigsten Formen und Angeboten. Familienbildung richtet sich an alle Familien und ist damit primärpräventiv ausgerichtet. Ihr Ziel ist die Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern und die Festigung der Beziehungen in der Familie.

Seit 2016 wurden im Landkreis Kitzingen 5 Familienstützpunkte als niedrigschwellige und wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen geschaffen. Die Familienstützpunkte halten konkrete Angebote der Eltern- und Familienbildung vor und sind mit Einrichtungen vor Ort gut vernetzt. Sie bieten für die unterschiedlichen Bedürfnisse der Familien je nach Alter des Kindes und der Familiensituation geeignete, passgenaue Hilfen an. In offenen Eltern-Kind-Treffs mit pädagogischer Begleitung, Elternkursen, Vorträgen zu Erziehungsthemen etc. können sich Eltern austauschen und soziale Kontakte knüpfen. Nähere Informationen zu den 5 Familienstützpunkten in Kitzingen, Iphofen, Dettelbach, Wiesentheid, Volkach mit den jeweiligen Ansprechpartnern sind auch zu finden unter [www.kitzingen.de](http://www.kitzingen.de).

#### KoKi -Fachdienst Frühe Hilfen-

ist eine Anlaufstelle für Schwangere, Eltern sowie Alleinerziehende mit Kleinkindern zwischen 0 und 3 Jahren, die Unterstützung wünschen bzw. diese aufgrund von besonderen Belastungen (Partnerschaftskonflikte, Unsicherheit in der Erziehung, etc.) benötigen. Die KoKi bietet frühzeitige Hilfestellung sowie eine unverbindliche und kostenlose Beratung in schwierigen Lebenslagen rund um das Thema Kind und Familie. Die Unterstützung ist sekundärpräventiv ausgerichtet. Bei Bedarf kann die KoKi eine qualifizierte gesundheitsorientierte Familienbegleitung (Familienhebamme, Kinderkrankenschwester) an die Familien vermitteln.

#### Gesundheitsorientierte Familienbegleitung (GFB)

ist eine Frühe Hilfe für Eltern, die Unterstützung im Umgang mit ihren Säuglingen oder Kleinkindern für eine bestimmte Zeit in Anspruch nehmen möchten. Es handelt sich dabei um ein Angebot, das niederschwellig, aufsuchend, freiwillig, psychosozial unterstützend und in das Netzwerk Frühe Hilfen eingebettet ist. (Beschreibung und Leistungsprofil siehe 5.1.2 Einsatz einer Gesundheitsorientierten Familienbegleitung (GFB).

#### Sozialer Dienst

besteht aus Bezirkssozialarbeitern, die die psychosoziale Grundversorgung der Bevölkerung im Landkreis Kitzingen sicherstellen. Diese leisten damit einen kommunalen Beitrag zur Unterstützung der Eltern bei ihrer Erziehungsaufgabe (Beratung, Unterstützung, Entlastung der Eltern bei der Versorgung und Erziehung ihrer Kinder) und wachen als Vertreter der staatlichen Gemeinschaft über das Wohl der Kinder. Die Unterstützungsleistungen sind im SGB VIII geregelt und in der tertiären Prävention verankert. (Siehe auch unter A1 Angebote und Ansprechpartner im Netzwerk Frühe Hilfen S 2. mit Link zur Mitarbeiterübersicht.)

### **3.6. Kinderbetreuung**

Am Ende des Jahres 2021 gab es im Landkreis Kitzingen 73 Kindertageseinrichtungen, die über eine Betriebserlaubnis nach dem SGB VIII verfügen. Die insgesamt 4.961 angebotenen Plätze verteilen sich folgendermaßen auf Krippen, Kindergärten, Häuser für Kinder und Horte:

- 2 Kinderkrippen mit 62 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren
- 12 Kindergärten mit 450 Plätzen für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt
- 56 Häuser für Kinder mit insgesamt 4.209 Plätzen  
davon 1.040 Plätze für Kinder unter 3 Jahren, 2.880 Plätze für Kinder ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt und 289 Plätze für Schulkinder, i. d. R. 1. und 2. Jahrgangsstufe

- 2 Horte mit 210 Plätzen für Schulkinder der 1. bis 4. Jahrgangsstufe
- 1 Netz für Kinder mit 30 Kindern im Alter von 2 Jahren bis 12 Jahren

Zum Jahresende 2021 verfügen 59 der 73 Kindertageseinrichtungen über Krippenplätze. 5 Einrichtungen haben die Erlaubnis, Kinder ab 2 Jahre betreuen zu können.

Die Anzahl der tatsächlich betreuten Kinder lag zum 31.12.2021 bei:

Aufgeteilt nach Altersgruppen:

- 1095 Kinder 0 bis 3 Jahre
- 2.653 Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt
- 446 Grundschulkinder

Davon haben 573 Kinder einen Migrationshintergrund und 57 Kinder eine Beeinträchtigung (Behinderung).

Neben der institutionellen Betreuung stellt die Betreuung von Kindern in Tagespflege gerade für die Betreuung kleinerer Kinder einen wichtigen Eckpfeiler dar. Unterstützung erhalten die Gemeinden von der Fachstelle für Kindertagespflege am Amt für Jugend und Familie. Hier gibt es einen Pool an Tagesmüttern, die zusätzlich Betreuungsbedarfe abdecken können.

Im Landkreis Kitzingen wurden im Dezember 2021 28 der unter 3-Jährigen in der qualifizierten Tagespflege betreut.

Informationen zur Kinderbetreuungsdatenbank, zur qualifizierten Tagespflege sowie zur Übernahme von Beiträgen für Kinderbetreuung sind online auf der Landkreisseite unter [www.kitzingen.de](http://www.kitzingen.de) eingepflegt.

Im Landkreis Kitzingen gibt es 18 Grundschulen, 7 Mittelschulen, 6 Realschulen, 5 Gymnasien, 1 Wirtschaftsschule, 1 Berufsschule und 1 Fachoberschule/Berufsoberschule sowie 2 Förderzentren. Ein überwiegender Anteil der Schulen stellt Mittagsbetreuung, offene und gebundene Schulangebote bereit.

Karte 3: Standorte der Kindertageseinrichtungen und Schulen im Landkreis Kitzingen



Die Angebote der Kinderbetreuung von 0 bis 14 Jahren sind im Landkreis Kitzingen gut ausgebaut. Die Betreuungsquote von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Alter von unter 3 Jahren lag im Jahr 2021 im Landkreis Kitzingen bei 46,6 % (Bayern: 34,5 %).

Die Betreuungsquote von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt lag im Jahr 2021 im Landkreis Kitzingen bei 87,1 % (Bayern: 90,4 %).

### **3.7. Finanzielle Leistungen für Familien**

Wenn aus Paaren Eltern werden, wachsen mit der Verantwortung meist auch die finanziellen Belastungen. Das Familieneinkommen sinkt durch das zeitweise wegfallende Gehalt. Gleichzeitig werden Neuanschaffungen nötig, wie z. B. die Babyausstattung. Oft reicht der vorhandene Wohnraum für den Familienzuwachs nicht mehr aus. Manchmal drücken Schulden, gerade bei mehreren Kindern.

Familien werden vom Staat durch verschiedene Zuschüsse und steuerliche Vergünstigungen unterstützt. Die wichtigsten finanziellen Hilfeleistungen sind:

- Mutterschaftsgeld
- Elterngeld
- Bayerisches Landeserziehungsgeld
- Bayerisches Betreuungsgeld
- Kindergeld
- Steuerfreibeträge für Kinder
- Kinderzuschlag
- Unterhaltsvorschuss
- Wohngeld
- Arbeitslosengeld I und II
- Berufsausbildungsförderung (BAföG)
- Sozialhilfe
- Übernahme von Kindergartenbeiträgen bzw. Tagesmütterkosten
- Bildungs- und Teilhabepaket

Im Familienhandbuch unter [www.familienhandbuch.de](http://www.familienhandbuch.de) sind Unterstützungsangebote des Staates für Familien (z. B. Kindergeld, Elterngeld und Landeserziehungsgeld, Unterhaltsvorschuss, Arbeitslosengeld II) ebenso zu finden, wie Informationen zu sozialen Leistungen in speziellen

Notsituationen. Ansprechpartner vor Ort sind unter [www.kitzingen.de](http://www.kitzingen.de) (Rubrik: Digitales Bürgerbüro – Soziale Leistungen) aufgeführt.

## **Finanzielle Notlagen**

Über die Schwangerschaftsberatungsstellen können Schwangere vor Geburt individuelle finanzielle Hilfen (zweckgebunden) der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ beantragen, sofern gesetzliche und private Hilfen nicht ausreichen, um die bestehende Notlage zu beheben. Auf diese Leistungen besteht kein Rechtsanspruch.

Beratung und Unterstützung in finanziellen Notsituationen bietet die Schuldnerberatungsstelle beim Landratsamt Kitzingen an. Die Beratung ist kostenlos und streng vertraulich.

Auch der Caritasverband (Sozialberatung) und das Diakonische Werk (Kasa) bieten kostenlose Beratungsdienste an.

Weitere Anlaufstellen in finanziellen Notlagen und den daraus entstehenden Problemen sind die Tafel e. V., das Aplawia-Gebrauchtwarenkaufhaus, der BRK-Fair-Kauf und der Kleidermarkt vom Caritasverband.

## **3.8. Polizei und Justiz**

Die Bayerische Polizei leistet auch in Kitzingen einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung eines effektiven Kinderschutzes. Neben den Sachbearbeitern „Häusliche Gewalt“ der Polizeiinspektion Kitzingen stehen beim Polizeipräsidium Unterfranken Beauftragte der Polizei für Kriminalitätsoffer (BPfK) den Opfern und Mitteilern relevanter Verdachtsfälle als kompetente Ansprechpartner zur Verfügung. Von zentraler Bedeutung für das polizeiliche Tätigwerden ist, dass die Polizei von Verdachtsfällen rechtzeitig Kenntnis erlangt. Hierbei sind ein entsprechendes Engagement und die notwendige Sensibilität in der Bevölkerung von enormer Bedeutung für unverzügliches Handeln. Im Sinne einer vertrauensvollen Kooperation mit den beteiligten Behörden und Stellen nutzt die Polizei Kitzingen alle rechtlichen Möglichkeiten zur gegenseitigen Zusammenarbeit und Informationsübermittlung.

Das Familiengericht Kitzingen ist laut Deutschem Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) eine Abteilung des Amtsgerichtes Kitzingen und zuständig für die Entscheidung von Familiensachen.

## **3.9. Weitere Angebote, Netzwerke und Gelegenheitsstrukturen**

### **Aufkleber für U-Heft**

In einer aus dem Runden Tisch gebildeten Untergruppe „AG Geburt“ wurde zusammen mit der Familienbildungsstelle ein Aufkleber mit den wichtigsten Anlaufstellen rund um die Geburt (Schwangerenberatungsstellen, Frühförderstelle, Erziehungsberatungsstelle, KoKi) erstellt. Dieser

wird seit Mitte 2015 von der Klinik Kitzinger Land, den Kitzinger Hebammen sowie Kinderärzten in die Vorsorgehefte eingeklebt. Der Aufkleber soll den Familien helfen, bei Bedarf wichtige Ansprechpartner vor Ort schnell zu finden. Das gelbe Kinder-Untersuchungsheft ist dafür ein idealer Ort, weil es nahezu alle Familien mit Kindern erreicht und ein Dokument ist, das immer wieder zur Hand genommen wird. In Form eines integrierten QR-Codes wird der Nutzer dieses Printmediums direkt online mit der Landkreisseite verbunden. Dort wird ausführlich über die Anlaufstellen und über weitere Angebote informiert.

### **Checklisten rund um die Geburt**

Die Geburt eines Kindes bringt enorme Veränderungen im Alltag mit sich. Viele Dinge müssen durchdacht und vorbereitet werden, wie z. B. Erstausstattung, Kliniksuche, Behördengänge etc.

Checklisten können den werdenden Eltern dabei helfen, sich optimal auf die Zeit vor und nach der Geburt vorzubereiten.

- Checkliste Babyausstattung
- Klinikcheckliste
- Was ist wichtig in der Zeit vor/nach der Geburt?

### **Netzwerk- und Gelegenheitsstrukturen im Landkreis**

Kommunal bestehende Netzwerk- und Gelegenheitsstrukturen können für einen interdisziplinären Austausch genutzt werden und das Angebot an „Frühe Hilfen“ bereichern.

- Netzwerk „Junge Eltern/Familien, Ernährung und Bewegung“  
erarbeitet halbjährlich eine kostenlose Programmreihe rund um Bewegung und Ernährung. Die Angebote richten sich an Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr bzw. mit Kindern im 2./3. Lebensjahr. Teilweise wird das Angebot mit Veranstaltungen zu Gesundheits- und Erziehungsthemen ergänzt.
- Koordinierungsstelle Familienbildung und Familienstützpunkte  
beantwortet Fragen zu Kernthemen der Erziehung, gibt Alltagstipps und bietet Eltern Beratungs- und Austauschmöglichkeiten. Im Landkreis Kitzingen wurden 5 Familienstützpunkte seit dem Jahr 2016 eröffnet. Dort halten qualifizierte Ansprechpartner Informationen für Familien bereit oder organisieren offene Treffs, Kurse, Vorträge sowie Workshops.



- Lokales Bündnis für Familie Kitzinger Land  
setzt sich für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein und pflegt zum Thema eine Austauschplattform zwischen Unternehmen und Kommunen im Landkreis.
- BRK Freiwilligenagentur GemeinSinn
- WirKT – Freiwilligenzentrum
- Helfergruppen und Nachbarschaftshilfen
- Selbsthilfegruppen
- Volkshochschule
- Jugendorganisationen, Kreisjugendring
- Pfarrgemeinden
- Internationale Mutter-Kind-Gruppe
- Integrationsbeauftragte und Integrationslotsin

### **3.10. Kommunale Bedarfseinschätzung für Frühe Hilfen**

Aus der Beratungspraxis der KoKi geht in den letzten Jahren ein leicht steigender Anteil unterstützungsbedürftiger Familien hervor. Dabei ist die Anzahl der Familien, die aus eigener Initiative den Kontakt zu KoKi suchen, von Jahr zu Jahr gestiegen. Diese Entwicklung erklärt sich über die flächendeckende Verteilung des KoKi-Flyers, Internetauftritt und der Kooperation einzelner Fachdisziplinen, die gezielt Familien ansprechen und zur Kontaktaufnahme ermutigen. Auch der vermittelte Familienanteil von Netzwerkpartnern aus dem Gesundheitswesen wird jährlich erfasst. Und auch die Zahl der hergestellten Kontakte über die Jugendhilfe ist ein wichtiger Faktor, der über die vergangenen Jahre gleichbleibend verläuft.

Obwohl der Landkreis Kitzingen ein breites Spektrum an Einrichtungen und Angeboten im Bereich der Frühen Hilfen vorhält, stoßen viele (belastete) Familien immer wieder an Grenzen. Zum Beispiel kommt es vor, dass belastete Familien keine Nachsorgehebamme finden können. Ebenso sieht es mit Säuglingspflegekursen aus, die niedrigschwellig angelegt sind. Babyschwimmen wird derzeit gar nicht in Kitzingen angeboten. Auch im Bereich der Kinderkrippen und Kindergärten übersteigt der Bedarf punktuell das bestehende Betreuungsangebot. Eine zeitnahe Anmeldung zur Kinderbetreuung ist daher empfehlenswert.

Belastete Familien aus kleineren Kreisgemeinden sind oft in Folge mangelnder Mobilität auf die fußläufigen Angebote eingeschränkt. Die Angebote werden wiederum meist zentralisiert in Kitzingen und den größeren Kreisgemeinden vorgehalten.

Besondere Aufmerksamkeit und Sensibilität ist auch bei der Unterstützung von Müttern mit akuten (postpartalen) psychischen Erkrankungen erkennbar.

Die Erfahrung zeigt jedoch auch, dass bestehende Angebote an Frühen Hilfen, trotz Niedrigschwelligkeit und Bekanntheit, von psychosozial belasteten Eltern bisher oft nur sehr zögerlich genutzt werden.

Warum belastete Eltern und bestehende Hilfsangebote häufig nicht zueinander finden, damit hat sich auch das Nationale Zentrum Frühe Hilfen in einer Studie befasst. Da in Deutschland grundlegende repräsentative Daten zu den Unterstützungsbedarfen fehlen, führte das Nationale Zentrum Frühe Hilfen 2015 eine repräsentative nationale Studie zu psychosozialen Belastungen bei Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren durch. Die Ergebnisse der Studie sollen dazu beitragen, dass Unterstützungsangebote zielgerichtet ausgebaut und auf die tatsächlichen Bedarfe der Familien zugeschnitten werden können.

Die Studie „Kinder in Deutschland KiD 0-3“ umfasst eine repräsentative Befragung von 8.063 Familien mit Kindern zwischen 0 und 3 Jahren in Deutschland. Die Ergebnisse der KID-Studie lassen erkennen, dass die Inanspruchnahme von Frühen Hilfen und anderen Unterstützungsleistungen für Familien mit Kleinkindern nach Bildungsgrad stark variiert. Die Rate der Inanspruchnahme von Geburtsvorbereitungskursen, Hebammenhilfe, Familien- bzw. Stadtteilzentren und Eltern-Kind-Gruppen steigt mit zunehmender Bildung. Andere Angebote hingegen, die eher bei spezifischen Problemen relevant werden, wie Schwangerschaftsberatung, Familien- bzw. Erziehungsberatungsstelle oder Familienhebammen, werden häufiger von Familien mit niedrigerer Bildung in Anspruch genommen.

(vgl.: Eickhorst A, Brand C, Lang K et al (2015) Die Prävalenzstudie „Kinder in Deutschland KiD 0–3“ zur Erfassung von psychosozialen Belastungen und Frühen Hilfen in Familien mit 0 - 3-jährigen Kindern.)

## **4 Der Ausbau Früher Hilfen auf Grundlage der Bundesvorgaben**

### **4.1. Lokale Ausgangssituation**

In Bayern ist die KoKi die Koordinierungsstelle der Frühen Hilfen. Neben der interdisziplinären Vernetzung bietet die KoKi als Anlaufstelle für Familien und beteiligten Berufsgruppen frühzeitige Beratung, Begleitung und Unterstützung im Frühe Hilfen - System. (Siehe auch 1.1 Der Weg vom Kinderschutzprojekt zum bundesweiten Frühe Hilfen-Standard)

### **4.2. Leitsätze in den Frühen Hilfen**

Die Frühen Hilfen sind eingebettet in Grundrechte und gesetzlich verankert. Die Wurzeln der Frühen Hilfen reichen bis zur Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (Art. 2 Abs. 1 KRK). Dort wird, wie auch im Grundgesetz (Art. 6 Abs. 2 GG), neben den Kinderrechten und Elternpflichten das Ziel förderlicher Entwicklungsbedingungen formuliert.

Nach den Bestimmungen im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (§ 1 Abs. 3 KKG) ist die staatliche Gemeinschaft gehalten, Eltern ausreichend bei der Ausübung ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen. Das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) regelt die Aufgaben und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, die zur Umsetzung der genannten Grundrechte zur Verfügung stehen. Der § 16 Abs. 3 SGB VIII ist die Basis der Frühen Hilfen: Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern sollen Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist die Jugendhilfe auf die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern angewiesen. Seit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) ist im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) die Zusammenarbeit vieler eigenständiger Akteure der Gesundheits-, Bildungs- und anderer Leistungssysteme beschrieben und in Bezug auf die Leistungsträger der Jugendhilfe grundlegend verankert. (vgl. Leitbild Frühe Hilfen S. 7)

Aktuell beteiligt sich das Gesundheitswesen an den Frühen Hilfen in erster Linie in Form der Regelversorgung z. B. durch Hebammen, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Kinder- und Jugendmediziner, Frauen- und Hausärzte, Geburts- und Kinderkliniken, Frühförderung sowie Sozialpädiatrische Zentren. In den Leistungen zur gesundheitlichen Prävention und Selbsthilfe (§ 20 Abs. 1 SGB V) finden sich Ansatzpunkte für Angebote der Frühen Hilfen. Da Ursachen von

familiären Belastungen häufig in schwierigen sozialen Lebensumständen begründet sind, die wiederum bei mangelnder Bewältigungsmöglichkeit negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Kinder haben, sollen primär- und sekundärpräventive Angebote Hilfe bringen.

Der Wissenschaftliche Beirat des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) hat im Juni 2009 eine ausführliche Begriffsbestimmung der Frühen Hilfen verabschiedet. Weiterführend wurde ein Leitbild Frühe Hilfen erarbeitet und veröffentlicht. Dieses Leitbild stellt auch die Arbeitsgrundlage der Frühen Hilfen in Kitzingen dar. Folgende Leitsätze machen Frühe Hilfen aus:

- Frühe Hilfen orientieren sich an den Bedarfen der Familien.
- Frühe Hilfen sind Angebote an (werdende) Familien und ihre Kinder ab der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr der Kinder.
- Frühe Hilfen sind geprägt von einer wertschätzenden und auf Vertrauen basierenden Grundhaltung in der Arbeit mit Familien.
- Frühe Hilfen setzen an den Ressourcen der Familien an, stärken ihr Selbsthilfepotential und fördern die Elternverantwortung.
- Frühe Hilfen richten sich an alle Familien und sind dem Diversity-Konzept verpflichtet.
- Frühe Hilfen haben ein eigenes Profil und sind integriert in ein Gesamtspektrum von Unterstützungsleistungen.
- Frühe Hilfen schaffen niedrigschwellige Zugänge für psychosozial belastete Familien.
- Frühe Hilfen werden von allen geleistet, die Kontakt zu psychosozial belasteten Familien und ihren Kindern haben.
- Frühe Hilfen sind kommunal verankert. Sie sind mit Ressourcen für eigenständiges Handeln ausgestattet.
- Frühe Hilfen werden in Netzwerken gestaltet und koordiniert.
- Frühe Hilfen verfügen in den Netzwerken über allgemeine und spezifische Kompetenzen der beteiligten Akteure.
- Frühe Hilfen orientieren sich an wissenschaftlich fundierten Grundlagen der Gesundheitsförderung und der Sozialen Arbeit mit Familien.
- Frühe Hilfen sind qualitätsgesichert und werden regelmäßig evaluiert.

### 4.3. Netzwerkarbeit

Zentral für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens (Kliniken, Hebammen, Ärzte ...), der Schwangerschaftsberatung, der Beratungsstellen sowie der institutionellen Frühförderung. (vgl. Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz KKG)

In der Steuerungsverantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers wird über die KoKi anhand bestehender Strukturen ein kommunales Netzwerk „Frühe Hilfen“ aufgebaut. Es ist darauf angelegt, die Schwellen für (belastete) Familien zum Hilfesystem abzubauen und Beratung sowie Unterstützung zugänglich zu machen. Dabei soll die Bündelung vorhandener Kompetenzen und die verbindliche sowie nachhaltige interdisziplinäre Zusammenarbeit aller ortsansässigen im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) genannten Kooperationspartner erreicht und die Durchlässigkeit zwischen den beteiligten Hilfesystemen erhöht werden.

Leitgrundsätze für die interdisziplinäre Zusammenarbeit sind für uns:

- Austausch auf Augenhöhe
- Abbau von Hemmschwellen
- Auf- und Ausbau verbindlicher Kommunikationsstrukturen (gemeinsame Sprache)
- Schutz des Kindes in den Mittelpunkt stellen
- Auf- und Ausbau verbindlicher Kooperationsstrukturen (unkomplizierte Verfahrenswege)
- zurückgreifen auf Fachwissen der anderen Disziplin
- anonyme Fachberatung
- Weiterentwicklung der Infrastruktur Früher Hilfen
- bedarfsorientierte Ausrichtung Früher Hilfen (Familien, örtliche Angebote)

Grundsatzziel ist eine abgestimmte Infrastrukturqualität Früher Hilfen sowohl für die professionellen Handlungssysteme als auch für die Lebenswelten der Adressaten. (Qualitätsrahmen Frühe Hilfen, S. 15)

Besonders zwischen Jugend- und Gesundheitshilfe soll die KoKi als „Bindeglied“ das aufeinander zugehen erleichtern, vorantreiben und die Zusammenarbeit intensivieren.

Handlungsleitende Kriterien zur Sicherung der Infrastrukturqualität in den Frühen Hilfen:

- Verbesserung bzw. Pflege der Angebotspalette vor Ort

- Intelligente Verknüpfung von Hilfen aus Jugendhilfe und Gesundheitshilfe (passgenaue Hilfen)
- Intelligente Nutzung der Leistungsangebote in den vorhandenen Regelstrukturen (z. B. systematische diagnostische Abklärung im Gesundheitssystem (SGB V, Krankenschein))
- ggf. Initiative zur Etablierung neuer, bisher nicht vorhandener spezifischer Angebote / Ausbau/Spezialisierung vorhandener Angebote freier Träger
- Schaffung verbindlicher Verfahrenswege / Zuständigkeiten

wer kann welche spezifischen Hilfen vorhalten und ist dafür ansprechbar

(vgl.: PP Guter Start ins Kinderleben, Uni Ulm)

#### **4.3.1. Netzwerkbildung Frühe Hilfen auf Landkreisebene**

Die gesellschaftspolitische Einführung der „Frühen Hilfen“ im Landkreis erfolgte 2012 im Rahmen einer öffentlichen Auftaktveranstaltung. Diese knüpfte an die vorangegangene Veranstaltungsreihe im Lokalen Kinderschutz an. Potenzielle Akteure für die „Frühen Hilfen“ wurden gezielt eingeladen, um sie zur Mitarbeit bei der Gestaltung des präventiven Kinderschutzes vor Ort zu motivieren. Im Fokus stand dabei, jeweils einen Vertreter der in den Frühen Hilfen aktiven Fachdisziplinen in der Gremienarbeit am Runden Tisch zu beteiligen. Die einzelnen Vertreter sollen als Multiplikatoren die Inhalte und Arbeitsergebnisse des Runden Tisches in die jeweilige Fachdisziplin weitergeben. Im Vorfeld der Auftaktveranstaltung und zur Einführung des Runden Tisches wurde mit den wichtigsten Akteuren in den Frühen Hilfen auf Landkreisebene (Hebammen, Kliniken, Ärzte, Beratungsstellen etc.) ein persönliches Gespräch mit der KoKi zum ersten Kennenlernen geführt. Die Fachkraft der KoKi stellte den Kinderschutzansatz der Frühen Hilfen dar und zeigte Möglichkeiten zur Kooperation im Netzwerk Frühe Hilfen auf.

Der Runde Tisch Frühe Hilfen wird in der Regel seit Juli 2012 von der KoKi jährlich organisiert und durchgeführt.

An Stelle eines Runden Tisches kann auch eine Fachveranstaltung zum Thema Frühe Hilfen/Kinderschutz organisiert und einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Ebenso können sich fachspezifische Arbeitsgruppen zur Erarbeitung spezieller Themenfelder bilden.

Ziel des Gremiums ist es, sich mit den Netzwerkpartnern auf verbindliche Vorgehensweisen im Kinderschutz zu verständigen. Dies setzt einheitliche Begriffsbestimmungen und die Beschreibung der jeweiligen Schnittstellen voraus. Arbeitsergebnisse aus dem Runden Tisch fließen in das Kinderschutzkonzept ein und formulieren allgemeine Leitbildvereinbarungen. Basierend auf den

daraus resultierenden Erfahrungen können verbindliche Kooperationsvereinbarungen mit den jeweiligen Fachdisziplinen entstehen.

Der Runde Tisch erfüllt als Instrument interdisziplinärer Vernetzung folgende Hauptfunktionen:

- gegenseitige Information über das fachspezifische Aufgabenspektrum (Kennenlernen)
- gegenseitige Information über das fachspezifische berufliche Handeln (Möglichkeiten und Grenzen)
- Wissens- und Erfahrungstransfer
- gegenseitige Akzeptanz- und Wertschätzung
- höhere Transparenz
- Schlüsselbegriffe klären (z. B.: Kindeswohlgefährdung - Entwicklungsgefährdung)
- verbindliche Absprachen über Zuständigkeiten, Schnittstellen sowie Verfahrenswege der Zusammenarbeit
- Entwicklung eines Multiplikatorensystems
- Raum für aktuelle Informationen/Entwicklungen

Die jeweiligen methodischen Arbeitsgrundlagen und Hilfeangebote werden transparent. Jede Berufsgruppe kann von dem Wissen und den Erfahrungen der anderen Fachdisziplinen profitieren. Durch engere Verzahnung zwischen den einzelnen Fachdisziplinen entsteht ein Nährboden, aus dem verbindliche Strukturen und Kommunikationswege hervorgehen.

Zum Schutz von Kindern lassen sich zuverlässige Reaktionen ableiten, die übergreifend für alle beteiligten Institutionen maßgeblich sind. Die konkrete Fallarbeit in der Praxis soll sich für alle Beteiligten erleichtern.

Die Schnittstellenbeschreibungen (siehe 5.2.2 Interdisziplinäre Schnittstellenbeschreibungen) dienen der inhaltlichen Klärung von Zuständigkeiten. Sie sollen helfen, die Fachstelle der KoKi im Jugendhilfesystem zu verorten und gemeinsame Schnittmengen zu den bereits bestehenden Akteuren in der Jugend- und Gesundheitshilfe darstellen.

Die fachtheoretische Basis im lokalen Kinderschutz bilden Publikationen der Universitätsklinik Ulm (Projekt „Guter Start ins Kinderleben“) sowie des Bayerischen Landesjugendamtes, des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales und des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen.

Das vorgenannte Staatsministerium publizierte im Frühjahr 2012 den Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte mit dem Titel „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche Erkennen und Handeln“. Die im Ärzteleitfaden dargestellten Begriffsbestimmungen und Praxisempfehlungen stellen die Arbeitsgrundlage für den Kinderschutz und dessen Fortentwicklung im Landkreis Kitzingen dar. Neben der Versandaktion an alle niedergelassenen Ärzte durch das Staatsministerium hat die KoKi den Ärzteleitfaden an alle Teilnehmer des Runden Tisches Frühe Hilfen ausgegeben und in mehreren Fachveranstaltungen ausgelegt.

Zusätzlich zu den Fachpublikationen sind Fachveranstaltungen sowie Fachberatungsangebote einzelner Disziplinen elementare Grundsteine im Netzwerk Frühe Hilfen.

Gleiches gilt für ergänzende Netzwerke aus dem Sektor der Primärprävention, wie die Familienbildung, das Lokale Bündnis für Familien und die Kursangebote zu Bewegung und Ernährung vom Netzwerk Junge Eltern/Familien des Amtes für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten.

#### **4.3.2. Interkommunale Ebene**

Neben den eigenständigen Aktivitäten im Landkreis Kitzingen findet auch eine enge Zusammenarbeit mit den Koordinierenden Kinderschutzstellen der Stadt und des Landkreises Würzburg sowie ein jährliches Regionaltreffen der Koordinierenden Kinderschutzstellen in Unterfranken statt.

Die Mitarbeiterinnen der KoKi nehmen jährlich an zwei Sitzungen des Kooperationskreises Kinderschutz der Region 2 (Landkreis und Stadt Würzburg, Landkreise Kitzingen und Main-Spessart) sowie an der Steuerungsgruppe „Kinder psychisch kranker Eltern“ teil. Seit Dezember 2012 läuft das Kooperations-Projekt „Öffentlichkeitsarbeit an Berufsschulen“ zusammen mit den KoKis des Landratsamtes und der Stadt Würzburg. Hier geht es darum, bereits die künftigen Berufseinsteiger (Hebammen, Kinderkrankenschwestern, Medizinische Fachangestellte, Erzieherinnen, Kinderpflegerinnen...) für „Kinderschutz“ und „Frühe Hilfen“ zu sensibilisieren sowie den KoKi Fachdienst vorzustellen. Im Rahmen der neuen generalistischen Pflegeausbildung informierte die KoKi Kitzingen 2022 in der Klinik Kitzinger Land über die Frühen Hilfen und Schnittstellen zur Gesundheitshilfe.

In Zusammenarbeit mit den Koordinierenden Kinderschutzstellen der unterfränkischen Region 2 (Stadt Würzburg und die Landkreise Würzburg, Main-Spessart und Kitzingen) bietet KoKi Fachdienst Frühe Hilfen seit 2018 eine Flexible Sprechstunde im Klinikum Würzburg Mitte sowie seit 2019 in der Universitäts-Frauenklinik an. Eine intensive Kooperation besteht mit der Mutter-Kind-Sprechstunde für peripartale psychische Erkrankungen der Uni-Klinik Würzburg.

Das Bayerische Landesjugendamt (BLJA) organisiert regelmäßig Fachtage zu spezifischen Themen der Frühen Hilfen für die Koordinierenden Kinderschutzstellen.



#### 4.4. Frühe Hilfen für Familien

„Neben der Netzwerkarbeit als allgemeine, strukturelle Zusammenarbeit hat die KoKi Eltern entsprechend ihrem individuellen Bedarf innerhalb des Jugendamtes oder an geeignete Netzwerkpartner zu vermitteln und den Übergang an der Schnittstelle zwischen zwei Netzwerkpartnern auf Wunsch unterstützend zu begleiten“. (= 4.2. Richtlinien zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen KoKi-Netzwerk frühe Kindheit vom 21. Januar 2020 Az.: V2/6524.01/32)

KoKi übt also für alle Interessenten eine Navigationsfunktion aus, um den jeweils im Einzelfall geeigneten Ansprechpartner zu vermitteln.

Handlungsvoraussetzungen für möglichst frühzeitige Hilfe sind:

- systematisch Zugang zu Familien finden
- Belastungen und Risiken frühzeitig erkennen
- Familien zur Annahme von Hilfen motivieren
- Hilfen an die Bedarfe von Familien anpassen
- die Entwicklung von Familien und Kindern nachhaltig begleiten
- professionsübergreifend zusammenarbeiten
- Hilfen im Regelsystem verankern

Grundsätze der KoKi -Fachdienst Frühe Hilfen- in der Arbeit mit Familien sind:

- kein Eingriff im Rahmen des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII
- Freiwilligkeit und Transparenz
- Anonymität und Schweigepflicht
- ressourcenorientiert , Belastungsfaktoren minimieren
- kein investigatives, kontrollierendes, dirigistisches Vorgehen
- Schutzfaktoren verstärken
- niederschwelliger (aufsuchender) Zugang

(PP KoKi-Fachtag 24.03.2011 in München ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt.)

Als begrifflicher Dreh- und Angelpunkt in den Frühen Hilfen gilt es „niedrigschwellig“ für ein fachlich fundiertes Handeln zu konkretisieren. Folgende Dimensionen von Niedrigschwelligkeit stellen vor Ort die Basis der Familienarbeit in den Frühen Hilfen dar.

Zeitliche Dimensionen	Möglichst wenige Voraussetzungen hinsichtlich der Zeitstruktur und -disziplin für Klienten (z. B. 24-Std.-Verfügbarkeit, keine Terminvereinbarung, flexible Zeitdauer etc.)
Räumliche Dimensionen	Keine/sehr geringe Schwellen für räumlichen Zutritt bzw. Aufenthalt (z. B. aufsuchende soziale Arbeit im Lebensumfeld der Gruppe; sog. „Straßenlokale“ etc.)
Inhaltlich/sachliche Dimensionen	Möglichst wenig inhaltliche Begrenzung auf ausgewählte Problemlagen; keine hohen Erfolgs- bzw. Zielerfordernisse
Soziale Dimensionen	Zielen auf die Art der sozialen Beziehung zwischen Klienten und Professionellen (und eventuell auch zu öffentlichen Auftraggebern)  Aspekte der Anonymität und Freiwilligkeit  Weiterhin bestimmt verstärkt der Kontakt- und Vertrauensaufbau die Interaktion, während direkte Veränderungsarbeit bzw. Problembearbeitung häufig erst später erfolgt.

(Nach H. Mayrhofer aus der PP Guter Start ins Kinderleben, Uni Ulm S. 19)

Das Beratungs- und Unterstützungsangebot des Fachdienstes Frühe Hilfen ist in erster Linie auf Familien in belasteten Lebenslagen ausgerichtet (siehe auch 1.4 Zielgruppe der KoKi -Fachdienst Frühe Hilfen- im Landkreis Kitzingen).

Die KoKi hat zusätzlich die Möglichkeit, mit Mitteln aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen (unter bestimmten Fördervoraussetzungen) die örtliche Angebotsstruktur an die Bedarfe der Familien anzupassen (z. B. Angebot der gesundheitsorientierten Familienbegleitung).

Die Planungs- und Durchführungsverantwortung der von der Bundesstiftung eingesetzten Mittel sowie deren Nachweis zur Verwendung liegen bei der KoKi im Zusammenwirken mit der Jugendamtsleitung.

#### **4.4.1. Frühe Hilfen in Zusammenarbeit mit einzelnen Familien**

Die Fachkraft der KoKi ist das koordinierende Element in den Frühen Hilfen. Der aktive, aufsuchende Kontakt der KoKi-Fachkraft mit den Familien dient der Information, Aufklärung, Beratung und der Klärung etwaiger Unterstützungsbedarfe sowie der Einbindung geeigneter Kooperationspartner mit dem Ziel weiterführender Hilfestellungen (Navigationsfunktion der KoKi).

Ziele der Frühen Hilfe im Einzelfall:

- Stärkung der Familienbeziehungen, insbesondere der Feinfühligkeit in der Eltern-Kind-Interaktion
- Stärkung der Erziehungskompetenz, insbesondere benachteiligter und belasteter Familien durch Vermittlung an passgenaue Hilfen
- Stärkung des Selbsthilfepotentials von Eltern
- Schutz vor Gefährdungen und Ermöglichung einer gesunden Entwicklung für Kinder
- Abbau von Hemmschwellen und Verbesserung des frühen Zugangs der belasteten Familien zu den Hilfsangeboten
- Ermutigung zur Inanspruchnahme dieser Hilfen

Individuelle Bedarfe können seit dem Bestehen der Bundesinitiative/Bundesstiftung Frühe Hilfen niederschwellig durch den Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen abgedeckt werden (Gesundheitsorientierte Familienbegleitung GFB). Akquise, Einsatzplanung, Koordinierung und Qualitätssicherung der Frühen Hilfe liegen im Verantwortungsbereich der KoKi.

Der Einsatz von Ehrenamtlichen erfolgt derzeit in Kooperation mit bestehenden Stellen, die Ehrenamtliche betreuen. Ein zusätzlicher Ausbau von Ehrenamtsstrukturen ist derzeit nicht geplant.

#### **4.4.2. Angebote Früher Hilfen für Familien**

Allgemeine Angebote, wie Elterncafé, Videovorführungen u. ä. richten sich speziell an Familien mit kleinen Kindern aus belasteten Lebensverhältnissen. Sie können u. a. die frühen Zugänge verbessern und Hemmschwellen bei belasteten Familien gegenüber Hilfsangeboten abbauen und zur Inanspruchnahme dieser Hilfen ermutigen.

Weitere Funktionen solcher Angebote sind:

- Stärkung der Eltern in Gruppen durch Informations- und Austauschmöglichkeiten (über Entwicklung, Ernährung, Erziehung...)
- Vermittlung von Kontakten zu anderen Eltern/Kindern
- Erfahrungsaustausch zwischen Eltern und Unterstützung der gesellschaftliche Teilhabe
- Aufzeigen von bestehenden Hilfsmöglichkeiten im Landkreis Kitzingen

#### **4.4.3. Gesellschaftliche und politische Aspekte**

Die KoKi möchte in Kitzingen ein gewinnbringendes Netzwerk Früher Hilfen aufbauen. Die politische und gesellschaftliche Dimension ergänzt dabei die fachlichen Bemühungen. Versteht man Kinderschutz als gemeinschaftliche Aufgabe, ist die Öffentlichkeit (Bevölkerung und politische Entscheidungsträger) entsprechend zu sensibilisieren und zu informieren („Kultur des Hinsehens“ fördern).

Politische Entscheidungsträger werden regelmäßig mit Vorträgen (z. B. Jahresbericht der KoKi) im Jugendhilfeausschuss informiert. Bei Bedarf finden auch Vorträge in anderen Gremien, wie Kreisausschuss, Bürgermeisterversammlung oder Ausschüssen von Kommunen statt. Auch am Runden Tisch Frühe Hilfen sind politische Vertreter beteiligt.

Durch die Teilnahme an Befragungen des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen transportieren wir kommunale Praxiserfahrungen bis auf Bundesebene.

## **5 Die Umsetzung Früher Hilfen im Landkreis Kitzingen**

Am 1. Januar 2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Grundlage für die Umsetzung ist die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern, die seit 1. Juli 2012 gilt.

Die „Bundesstiftung Frühe Hilfen“ (§ 3 Abs. 4 KKG) soll demnach bereits bestehende Aktivitäten von Ländern und Kommunen zur Etablierung verbindlicher Netzwerke Früher Hilfen ergänzen und zur Einbindung von Familienhebammen sowie vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich in diese Netzwerke beitragen. Außerdem können ehrenamtliche Strukturen gefördert werden.

In Bayern etablierten sich bereits vor der Einführung des Gesetzes zur Kooperation im Kinderschutz (KKG) die Koordinierenden Kinderschutzstellen. Die interdisziplinäre Vernetzungsarbeit in den Frühen Hilfen oblag bei Inkrafttreten des KKG bereits der Koordinierenden Kinderschutzstelle und wird entsprechend der konzeptionellen Vorgaben fortgeführt (siehe auch Punkt 1 Die bayerischen Wurzeln der Koordinierenden Kinderschutzstellen ). Die neu geschaffenen Möglichkeiten der Bundesinitiative Frühe Hilfen wirken sich in Bayern daher besonders in der Zusammenarbeit mit Familien aus. Das bestimmende Element der neuen Unterstützung stellt die gesundheitsorientierte Familienbegleitung (GFB) dar. Vor Ort gilt es, diesbezüglich Grundlagen und Strukturen für den Einsatz dieser Fachkräfte zu entwickeln.

Bestehende Ehrenamtsstrukturen von Stellen wie z. B.:

WirKT- Freiwilligenzentrum, BRK Freiwilligenagentur GemeinSinn, Projekt „Leihoma“ des Mehrgenerationenhauses, Nachbarschaftshilfen „Eine Stunde Zeit“, Familientlastender Dienst der Lebenshilfe, Arbeitskreis Asyl (Caritas) sollen zunächst für die Frühen Hilfen genutzt werden. Der Aufbau einer Parallelstruktur wird derzeit nicht angestrebt.

## 5.1. Leitfaden für die Zusammenarbeit mit einzelnen Familien in der KoKi -Fachdienst Frühe Hilfen-

### 5.1.1. Ablauf- und Dokumentationsprozesse in der KoKi -Fachdienst Frühen Hilfen-

In der Arbeit mit Familien geht die KoKi-Fachkraft nachfolgendem Grundmuster vor:

Ablauf	Dokumentation
Anamnese/Bedarfserhebung durch die KoKi-Fachkraft	Abfrage <ul style="list-style-type: none"> <li>• Belastungen/Unterstützungswünsche</li> <li>• Zugangsweg zur Hilfe</li> <li>• personenbezogene/soziale Datenerhebung (Datenblatt)</li> </ul>
Mehrmalige und häufige Kontakte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlaufsprotokoll</li> <li>• Aktenvermerke zu Beratungsergebnisse/Problemlage</li> <li>• ggf. Schweigepflichtenbindung</li> <li>• Beteiligung weiterer Akteure in den Frühen Hilfen</li> <li>• ggf. Einsatz einer GFB</li> </ul>

Im Rahmen der Clearingfunktion können die Dokumentationshilfen aus der Werkzeugkiste herangezogen werden. Die KoKi-Fachkraft nimmt eine erste Bedarfseinschätzung vor. Auf Grundlage der Bedarfseinschätzung wirkt die KoKi-Fachkraft im Rahmen der Navigationsfunktion auf die Inanspruchnahme geeigneter Hilfen hin. Als Orientierung für die weitere Vorgehensweise dient dabei das Ampelsystem.

	grün	gelb	rot
Zuständigkeit	KoKi berät, begleitet und vermittelt nach § 2 KKG/ § 16 SGB VIII	KoKi begleitet, vermittelt und berät nach § 2 KKG/ § 16 SGB VIII, ggf. erfolgt eine gesundheitsorientierte Familienbegleitung (GFB) durch Familienhebamme oder FGKiKP	KoKi zieht SD hinzu, ggf. übernimmt SD die Fallzuständigkeit z. B.: Tandem Fachkraft Frühe Hilfen/Hilfeplan SD (bleibt Fallzuständigkeit bei KoKi gilt Spalte „gelb“) )
Dokumentation	Aktenvermerk bei Bedarf	Intern: Aktenvermerk bei Bedarf, Belastungsfaktoren, Unterstützungswünsche. Beim Einsatz einer GFB: Stellungnahme (KoKi) zur Begründung Honorarvertrag Verlaufs- bzw. Abschlussbericht (GFB)  Mit Familie: Antrag mit Klärung zu Unterstützungswünschen	Gefährdungseinschätzung und Stellungnahme an SD
Verlaufsprüfung	Situationseinschätzung nach Bedarf  Grundsatz: Je jünger das Kind, desto kürzer die Einschätzungsintervalle!	Bedarfsprüfung und ggf. Anpassung der Unterstützung alle 10 - 12 Wochen nach Hilfebeginn oder früher. Ergebnisdokumentation per Aktenvermerk oder ggf. mit Dokumentationshilfen	SD
Abschluss	Ende der Begleitung nach Absprache, auf Wunsch der Eltern oder wenn länger als 3 Monate kein Bedarf zu erkennen ist	Ende der gesundheitsorientierten Familienbegleitung (GFB) nach 12 Wochen. Nach Absprache und Bedarf Verlängerung möglich	SD

### 5.1.2. Einsatz einer Gesundheitsorientierten Familienbegleitung (GFB)

Die gesundheitsorientierte Familienbegleitung ist eine Frühe Hilfe für Eltern, die Unterstützung im Umgang mit ihrem Säugling oder Kleinkind in Anspruch nehmen möchten. Es handelt sich dabei um ein Angebot, das niederschwellig, aufsuchend, freiwillig, psychosozial unterstützend und in das Netzwerk Frühe Hilfen eingebettet ist. Der Begriff der GFB umfasst die Berufsgruppe der Familienhebammen (Fam.Heb) und der Familien- Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen (FGKiKP) mit Berufserfahrung und einer Zusatzqualifikation. Der Zusatzausbildung liegen ein vom

Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) erarbeitetes Curriculum sowie ein Kompetenzprofil für die Berufsgruppen zu Grunde.

Der Einsatz der GFB erfolgt im Rahmen des § 16 SGB VIII, als Angebot der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen in der Familie. Die gesetzliche Grundlage zur Finanzierung der eingesetzten GFB bildet die Bundesinitiative/Bundesstiftung Frühe Hilfen im § 3 Abs. 4 KKG. Das Netzwerk Frühe Hilfen soll durch den Einsatz der GFB gestärkt werden.

Folgendes von der Steuerungsgruppe der Bundesinitiative/Bundesstiftung Frühe Hilfen beschlossene Leistungsprofil gilt als Grundlage für die Förderung der GFB und beschreibt, welche konkreten Leistungen das Angebot umfasst:

### **„Gesundheitsorientierte Familienbegleitung in den Frühen Hilfen (GFB) Leistungsprofil<sup>1</sup>**

Bei der gesundheitsorientierten Familienbegleitung in den Frühen Hilfen (GFB) handelt es sich um eine längerfristige, aufsuchende Begleitung von Familien durch Fachkräfte des Gesundheitswesens im Rahmen der Frühen Hilfen.

**Zielgruppe** dieses Angebotes sind alle werdenden Eltern<sup>2</sup> und Familien mit Kindern von 0-3 Jahren. Das Angebot richtet sich insbesondere an (werdende) Eltern und Familien, die sich in psychosozial belastenden Lebenssituationen befinden. Wie alle Angebote der Frühen Hilfen können die (werdenden) Eltern und Familien dieses Angebot freiwillig in Anspruch nehmen.

Grundlegende **Ziele** dieses Angebotes sind

- die Beziehungs- und Erziehungs- sowie Versorgungskompetenzen von (werdenden) Eltern zu fördern,
- den Kompetenzerwerb von Eltern bezüglich der Förderung der Entwicklung und Gesundheit ihres Kindes zu unterstützen,
- Eltern bei Bedarf Zugänge zu weiteren Unterstützungsangeboten zu eröffnen.

Das **Angebot<sup>3</sup>** beinhaltet einen auf die einzelne Familie bezogenen, aufsuchenden und niedrigschwelligen Einsatz,

- der in der Lebenswelt der Familie (in der Regel zuhause) stattfindet,
- der regelmäßige Besuchskontakte umfasst,
- der von Familienhebammen<sup>4</sup> oder Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pflegern<sup>5</sup> durchgeführt wird<sup>6</sup>, die über Kompetenzen verfügen, die in den Kompetenzprofilen des NZFH<sup>7</sup> genannt sind.

<sup>1</sup> Beschlossen durch die Steuerungsgruppe der Bundesinitiative Frühe Hilfen am 10.05.2016."

<sup>2</sup> Primäre Bezugspersonen können leibliche oder soziale Eltern(teile) sein. Im Sinne der Lesbarkeit wird hier von »Eltern« gesprochen.

<sup>3</sup> Hier sind nicht Leistungen nach §2 KKG gemeint.

<sup>4</sup> Der mögliche Einsatzzeitraum von Familienhebammen reicht in der Regel von der Schwangerschaft bis zum vollendeten ersten Lebensjahr des Kindes.

<sup>5</sup> Der mögliche Einsatzzeitraum von Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pflegern in den Frühen Hilfen beginnt in der Regel ab der Geburt des Kindes.



<sup>6</sup> In Niedersachsen heißen diese Fachkräfte „Fachkraft Frühe Hilfen“. Das Führen der Weiterbildungsbezeichnung Familienhebamme/ Familienentbindungspfleger ist in Niedersachsen geschützt und nur nach erfolgreichem Bestehen einer Weiterbildung, die der Verordnung über die Weiterbildung in Gesundheitsfachberufen entspricht, gestattet.

<sup>7</sup> siehe: Hahn, Michael/Sandner, Eva (2014): Kompetenzprofil Familien-Gesundheits- und Kinderkranken- pflegerinnen und -pfleger. Köln: Nationales Zentrum Frühe Hilfen und: Sandner, Eva/Hahn, Michael (2012):

Kompetenzprofil Familienhebammen. Köln: Nationales Zentrum Frühe Hilfen. Entsprechende Kompetenzen werden in der Regel in Fortbildungen erworben, die nach den „Mindestanforderungen zur Qualifizierung von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pflegern im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen (BIFH)“ durchgeführt werden. [www.fruehehilfen.de/bundesinitiative-fruehe-hilfen/familienhebammen/mindestanforderungen/](http://www.fruehehilfen.de/bundesinitiative-fruehe-hilfen/familienhebammen/mindestanforderungen/)

Das Angebot ist in ein kommunales Netzwerk Frühe Hilfen eingebettet.

Das Angebot umfasst konkrete **Leistungen**, die sich sowohl auf die (werdenden) Eltern und Familien als auch auf das Netzwerk Frühe Hilfen beziehen.

Die konkreten Leistungen im Rahmen des Angebotes sind folgende:

a) Leistungen in Bezug auf die Familien:

- Informationsgespräche zum Angebot
- Erstgespräche mit psychosozialer Anamnese
- Information, Anleitung, Begleitung und Beratung der (werdenden) Eltern sowie Feedbackgespräche:
  - zur Pflege und Ernährung des Kindes,
  - zur Förderung der Gesundheit des Kindes und der Eltern,
  - zur Entwicklungsförderung des Kindes,
  - zur Förderung der Regulationsfertigkeiten des Säuglings bzw. Kleinkindes und zur Förderung der Eltern-Kind-Interaktion sowie
  - zu weiteren Angeboten und Unterstützungsleistungen im lokalen Netzwerk Frühe Hilfen
- ggf. Begleitung und Überleitung der unterstützten Eltern in weiterführende Angebote im Sinne einer Lotsenfunktion für Familien
- Abschlussgespräche mit den Eltern

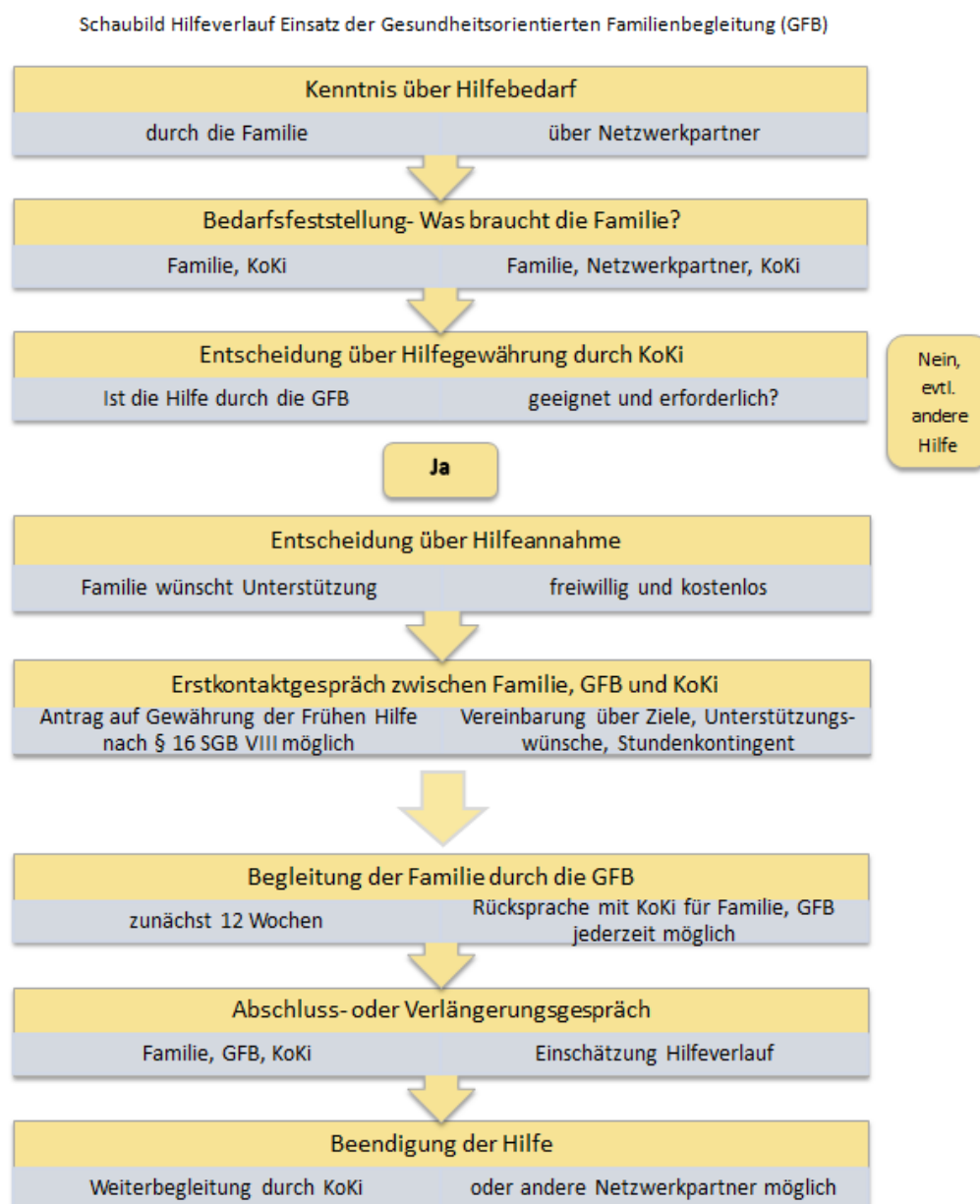
**b) Leistungen in Bezug auf das lokale Netzwerk Frühe Hilfen:**

- Familienbezogene Reflexionsgespräche mit anderen Fachkräften
- Zusammenarbeit mit anderen Anbietern, Fachkräften und Institutionen im lokalen Netzwerk Frühe Hilfen
- Überleitungsgespräche mit anderen Anbietern

Diese Leistungen werden grundsätzlich von den Trägern und den Fachkräften erbracht. Dabei werden die geltenden Datenschutzregelungen beachtet.“

(= Gesundheitsorientierte Familienbegleitung in den Frühen Hilfen (GFB) Leistungsprofil. 2016)

Im Landkreis Kitzingen kann eine Gesundheitsorientierte Familienbegleitung (GFB) über die KoKi -Fachdienst Frühe Hilfen- beantragt werden. Zur Umsetzung der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung beauftragt KoKi -Fachdienst Frühe Hilfen- zertifizierte Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen (FGKiKP) auf Honorarbasis.



### **Kombination mit weiteren Hilfsangeboten**

Nicht ausgeschlossen ist, dass zur gesundheitsorientierten Familienbegleitung eine zusätzliche Unterstützung über den SD sinnvoll erscheint. Die Steuerung weitergehender Hilfen ist auf Grundlage eines Hilfeplanverfahrens unter Federführung des SD festzulegen. Die häufigste Form einer Tandemhilfe ist die Kombination der GFB mit einer Familienpflege.

### **Qualitätssicherung**

Anhand einer einheitlichen Dokumentations- und Vorgehensweise möchten wir im Landkreis Kitzingen die gesundheitsorientierte Familienbegleitung in Qualität und Quantität sichern und weiterentwickeln. Als Hilfestellung in der bedarfsorientierten Vorgehensweise hat KoKi vorhandene Dokumentationsunterlagen überarbeitet und zwei teilstandardisierte Hauptdokumente erstellt. Diese stellen die Grundlage beim Einsatz einer gesundheitsorientierten Familienbegleitung dar und finden ab Januar 2015 Anwendung. Zu Beginn ist eine Praxiserprobungsphase angedacht. Im Erprobungs- und Fortschreibungsprozess sind die KoKi, die GFB und die wirtschaftliche Jugendhilfe einbezogen. Rückmeldungen zur Tauglichkeit und konstruktive Verbesserungsvorschläge sind Grundlage für die Weiterentwicklung. Ergänzend stellt die KoKi fachliche Hilfen zur Arbeit mit Familien bereit.

Die einheitliche Orientierung in Vorgehensweise und Bearbeitung soll die Frühe Hilfe für alle Beteiligten möglichst transparent und nachvollziehbar gestalten.

Übersicht zur Verwendung der Antrags- und Dokumentationsunterlagen:

<p>Antrag für Frühe Hilfen zum Einsatz einer Gesundheitsorientierten Familienbegleitung (GFB)</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Auszufüllen von KoKi, Familie und GFB in einem gemeinsamen Gespräch, in dem die Familie ihre Unterstützungswünsche benennt</li><li>• Unterschrift von allen möglichst in diesem Gespräch = gleichzeitig Start der Frühen Hilfe</li><li>• vollständig unterschriebener Antrag an wirtschaftliche Jugendhilfe/Bewilligungsschreiben an Familie wird verschickt/Einsatz Fachkraft zur gesundheitsorientierten Familienbegleitung (GFB) wird veranlasst</li><li>• generelle Hilfedauer 12 Wochen (Verlängerung möglich)</li><li>• Gesamtkontingent an Stunden ist zu erfassen und kann von der eingesetzten Fachkraft zur Gesundheitsorientierten Familienbegleitung (GFB) bedarfsgerecht innerhalb der 12 Wochen verteilt und abgerechnet werden</li><li>• nach ca. 10 Wochen wird der Hilfeverlauf anhand von mündlicher oder schriftlicher Rückmeldung (z. B. Dokumentationsbogen) der eingesetzten GFB- Fachkraft überprüft und von der KoKi-Fachkraft entschieden, ob die Hilfe nach den ersten 12 Wochen beendet bzw. fortgeführt wird</li><li>• evtl. bestehende Reststunden aus dem Gesamtstundenkontingent verfallen nach Ablauf des maßgeblichen Zeitraums</li><li>• zur Weiterführung ist ein neuer Antrag erforderlich und die Dauer der Frühen Hilfe wird nach dem hier beschriebenen Vorgehen für weitere 12 Wochen neu geregelt</li><li>• sollte sich im Hilfeverlauf ein höherer Bedarf abzeichnen, ist die KoKi-Fachkraft hinzuzuziehen.</li></ul>
---	---

<p>Dokumentationsbogen Frühe Hilfen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• dient zur Anamnese, Verlaufs- und Abschlussbeschreibung</li> <li>• kann zur Falldokumentation verwendet werden, sowohl von KoKi als auch der eingesetzten Fachkraft zur Gesundheitsorientierten Familienbegleitung (GFB)</li> <li>• KoKi empfiehlt den Dokumentationsbogen als Vorlage für Verlaufs- und Abschlussberichte anzuwenden (nur zum internen Gebrauch, nicht zum direkten Einsatz in der Familie geeignet)</li> <li>• Punkte im Dokumentationsbogen dienen als Richtschnur. Es ist nicht zu erwarten, dass alle Punkte von Bedeutung sein werden. Abschnitte können, müssen aber nicht angekreuzt werden. Es steht dem Bearbeiter frei, selbst Schwerpunkte zu setzen</li> <li>• neben der standardisierten Abfrage ist Raum zur Erfassung der individuellen Besonderheiten gegeben</li> <li>• in den Bereichen Kind, Familie und Umwelt sollte eine Kurzbeschreibung (1-2 Sätze) vor allem dann erfolgen, wenn keine Felder in der Tabelle angekreuzt werden konnten</li> <li>• die Seiten 10 und 11 sind vollständig auszufüllen und zu bearbeiten. Sie bilden eine kurze Zusammenfassung der vorherigen Datenabschnitte und sind in der inhaltlichen Aussagekraft mit einem Verlaufs- oder Abschlussbericht gleichzusetzen</li> <li>• kann zur weiterführenden Einschätzung herangezogen werden</li> <li>• Hilfe zur Risikoeinschätzung und weiteren Vorgehensweise in kritischen Fällen</li> </ul>
---	--

Die Mitarbeiterinnen der KoKi bieten den Fachkräften der GFB regelmäßig Raum und Zeit für Austauschtreffen (Maßnahme zur Qualitätssicherung) an. In diesem Rahmen können die Honorarkräfte über Erfahrungen aus der praktischen Familienarbeit (anonymisiert) oder über Abläufe und Dokumentationsweisen sprechen. Auf Wunsch nimmt eine Mitarbeiterin der KoKi an den Treffen teil.

Darüber hinaus werden die Fachkräfte der GFB zu gemeinsamen Fortbildungen mit anderen Fachkräften aus dem Bereich der Frühen Hilfen zu fachübergreifenden Themen eingeladen. Auch das

Bayerische Landesjugendamt bietet mehrmals im Jahr die Möglichkeit, an Fachtagen und Fortbildungen teilzunehmen.

### **5.1.3. Sonstige Maßnahmen in den Frühen Hilfen**

#### **Neugeborenenpaket**

Der Landkreis Kitzingen begrüßt seit 2012 seine Neugeborenen mit einem Willkommenspaket. Allen Eltern von Neugeborenen wird das Paket wenige Wochen nach der Geburt zugeschickt. Neben der schriftlichen Begrüßung der Landkreisbürger durch Frau Landrätin Bischof stecken im Neugeborenenpaket ein Landkreis-Lätzchen, Söckchen und Gutscheine der Sparkasse Mainfranken sowie ausgewählte Informationen, wie eine Liste mit (Internet)-Adressen, die bei Fragen und Problemen weiterhelfen, eine Liste mit Notfallrufnummern, Flyer des Gesundheitsamtes, des Lokalen Bündnisses für Familie Kitzinger Land und der Koordinierenden Kinderschutzstelle, Angebote des Netzwerks junge Eltern/Familien Ernährung und Bewegung am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen sowie Infomaterial zur Windeltonne des Landkreises Kitzingen. Ziel dieser Willkommenspakete ist es, alle Eltern von Neugeborenen im Landkreis zu erreichen, wichtige Informationen rund ums Kind weiterzugeben und ein Bewusstsein über potentielle Hilfs- und Beratungsangebote zu schaffen.

#### **Eltern-Kind-Cafe´**

Im Zeitraum von Ende 2016 bis 2019 wurde von KoKi das Projekt „Eltern-Kind-Cafe“ zusammen mit einer GFB durchgeführt. Es fand monatlich im Familienstützpunkt Kitzingen statt. Zielgruppe waren Eltern mit kleinen Kindern von 0 bis 3 Jahren, die schwer mit familienfördernden Maßnahmen zu erreichen sind. Nach der Erprobungsphase wurde das Projekt eingestellt mit der Maßgabe, dass zukünftig der Schwerpunkt bei den sich inzwischen neu gegründeten „Offenen Treffs“ der Familienstützpunkte liegen soll. Das Ziel seitdem ist, die KoKi – Familien in die Familienstützpunkte zu integrieren und bei Bedarf Kooperationen zu den Frühen Hilfen herzustellen sowie die Familien in das Netzwerk zu vermitteln.

#### **Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche 2021/2022**

##### **Mutter-Kind-Sprachlerngruppe in der Gemeinschaftsunterkunft „Corlette Circle“**

Die KoKi Kitzingen beteiligt sich mit dem Projekt „Mutter-Kind-Sprachlerngruppe“ am Aktionsprogramm Aufholen nach Corona im Rahmen der Zusatzvereinbarung zur Bundesstiftung Frühe Hilfen. Ziel des Projektes ist es, belastete Eltern mit Kindern bis drei Jahren in der Gemeinschaftsunterkunft „Corlette Circle“ frühzeitig zu erreichen und ihnen die deutsche Sprache

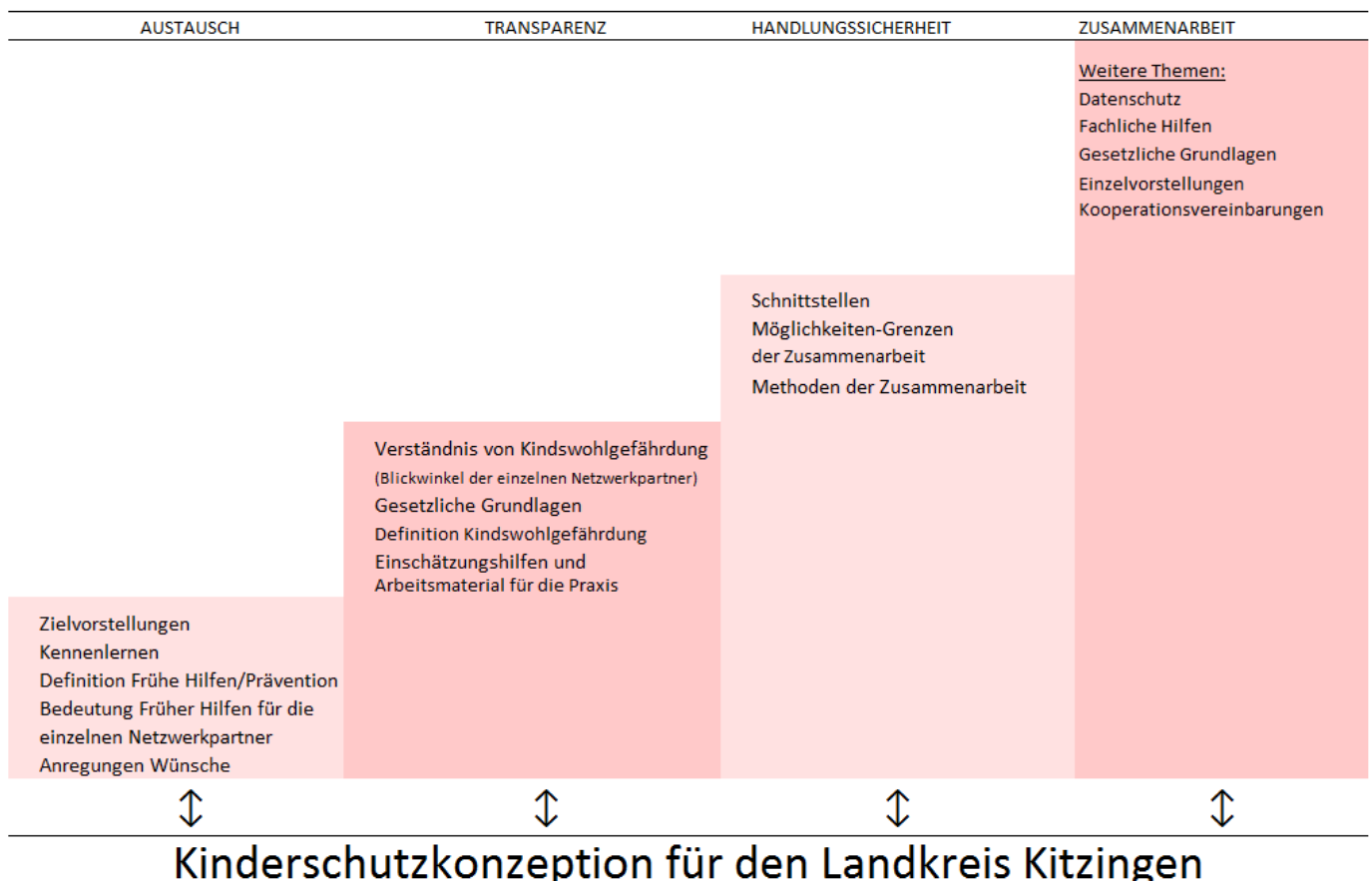
zur Alltagsbewältigung näher zu bringen. Gleichzeitig wird ihre Erziehungs-, Gesundheits- und Versorgungskompetenz sowie die Eltern-Kind-Bindung gestärkt. Die Kinder werden spielerisch mit einbezogen und erhalten auf diesem Weg eine frühkindliche Sprachförderung. Diese niedrigschwellige Maßnahme soll auch dazu dienen, pandemiebedingte Belastungen zu reduzieren, die Kontaktpflege und den Austausch von belasteten Flüchtlingsfamilien mit Kindern von 0-3 Jahren zu fördern.

## 5.2. Netzwerkbezogene Aktivitäten

### 5.2.1. Runder Tisch - Lokalgremium Frühe Hilfen

Der Runde Tische Frühe Hilfen hat die Funktion, eine gemeinsame fachliche Arbeitsbasis zu entwickeln. Regelmäßige Netzwerktreffen bieten für jede Berufsgruppe eine Austauschplattform, wobei eigene Blickwinkel, Aufgaben, Zuständigkeiten, Möglichkeiten und Handlungsgrenzen Thema sind (siehe auch 4.3.1 Netzworkebildung Frühe Hilfen auf Landkreisebene).

Das folgende Stufenmodell stellt die Handlungsgrundlage zur Etablierung des „Runden Tisch Frühe Hilfen“ im Landkreis Kitzingen dar:



Im Rahmen von zwölf Runden Tischen und zusätzlichen Fachveranstaltungen (z.B. mit der Familienbildung) hat sich mittlerweile ein Netzwerk Frühe Hilfen in der Jugendhilfelandchaft etabliert.

<b>Runder Tisch</b>	<b>Datum</b>	<b>Themen</b>
I	04.07.2012	Frühe Hilfen und die Funktion des Runden Tisches, Kennenlernen der Netzwerkpartner
II	23.01.2013	Ärzteleitfaden, Begriff Kindeswohlgefährdung, Netzwerk Frühe Hilfen und Datenschutz
III	24.07.2013	Jugendamt; Vorgehen und Arbeitsweise Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)
IV	19.03.2014	Was brauchen Kinder und ihre psychisch kranken Eltern
V	22.10.2014	Häusliche Gewalt – Eingriffsmöglichkeiten und Vernetzung verschiedener Institutionen
VI	22.04.2015	Koordinierungsstelle Familienbildung/Familienstützpunkt, Austausch zu Erfahrungen mit Kinderschutzfällen
4. Fachvortrag im Rahmen des Lokalen Netzwerkes Kinderschutz	28.10.2015	Frau Prof. Dr. Mützel von der LMU München referierte zum Thema: Ärztliche Befunde bei Gewalt gegen Kinder - Kindeswohlgefährdung Erkennen und Handeln -. Die Veranstaltung wurde in Kooperation mit dem Gesundheitsamt Kitzingen durchgeführt und richtete sich vorrangig an die örtlichen medizinischen Berufe.
VII	09.03.2016	Austausch und Rückblick zum Fachvortrag: Ärztliche Befunde bei Gewalt gegen Kinder - Kindeswohlgefährdung Erkennen und Handeln - Vorgehensweisen bei der Einschätzung von Kinderschutzfällen.
VIII	26.10.2016	„Datenschutzrechtliche Möglichkeiten und Pflichten beim Vorgehen in gelben und orangenen Fällen“ Impulsreferat mit anschließender Diskussionsrunde von Frau Prof. Dr. jur. Anne Bick von der FHWS, Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt.
IX	04.10.2017	Vorstellung Entwurf Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption
X	04.07.2018	Unterzeichnung Kinderschutzkonzeption
XI	03.04.2019	Eltern mit akuten psychischen Belastungen zwischen ambulanter Therapie und stationärem Klinikaufenthalt Impulsreferat von Dr. med. Andrea Gehrman, Uni-Klinik Würzburg Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie Mutter-Kind-Sprechstunde
XII	08.07.2020	Vorstellung der Arbeit der GFB im Rahmen der Frühen Hilfen



Die Arbeitsergebnisse der interdisziplinären Austauschtreffen sind als fachtheoretische Basis der Frühen Hilfen (3 Präventionsebenen im Kinderschutz, Ampelsystem, Schnittstellenbeschreibungen, Ansprechpartner, Grundlagen zu Vorgehensweisen in der Zusammenarbeit) in dieser Kinderschutzkonzeption dargestellt.

Projektideen, wie auch die Intensivierung zur Zusammenarbeit im Netzwerk Frühe Hilfen, finden Umsetzung in schwerpunktbezogenen Arbeitsgruppen. Die Zusammensetzung, als auch Häufigkeit und Dauer der Treffen leiten sich vom Inhalt ab. Als erstes Ergebnis entstand z. B. in der „AG-Geburt“ unter Mitwirkung der Schwangerschaftsberatungsstellen, der Frühförderstelle und der Familienbildungsstelle ein Aufkleber mit den wichtigsten Anlaufstellen rund um die Geburt. Dieser wird seit Mitte 2015 in die Vorsorgehefte der Kinder im Landkreis Kitzingen eingeklebt.

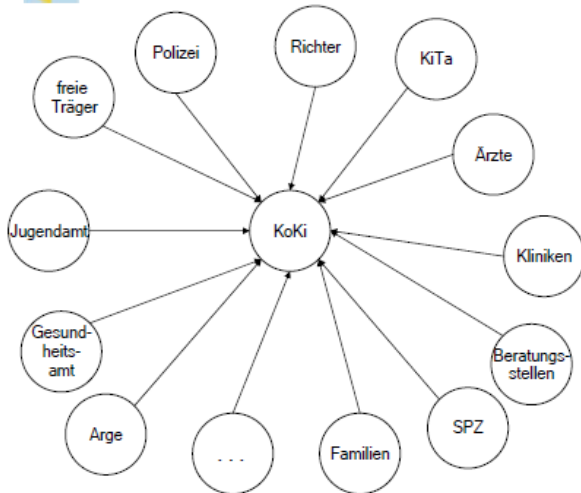
In 2017 wird den Netzwerkpartnern anstelle des Runden Tisches ein individuelles Arbeitstreffen zur Abstimmung der interdisziplinären Schnittstellenbeschreibung angeboten.

### **5.2.2. Interdisziplinäre Schnittstellenbeschreibungen**

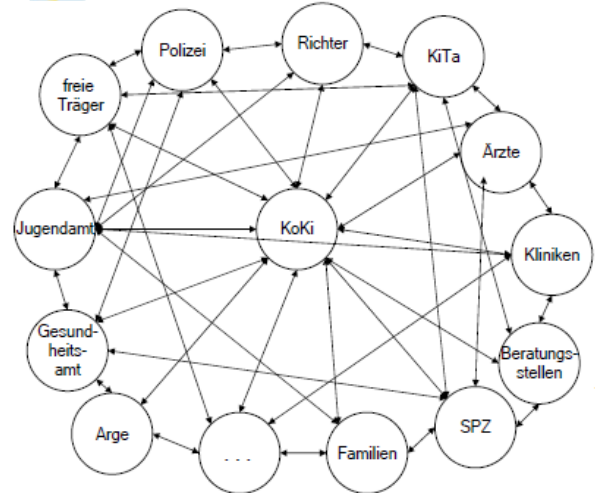
Im Kinderschutz gilt es, vor Ort alle zur Verfügung stehenden Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten zu bündeln und ein Netzwerk für Frühe Hilfen aufzubauen.

Die KoKi ergänzt als Fachdienst die kommunal gewachsene Angebotsstruktur in Bezug auf die Frühen Hilfen. Der Aufbau von Parallelstrukturen zu bestehenden Netzwerken ist zu vermeiden. Vielmehr gilt es, gelingende interdisziplinäre Kooperationen aufzugreifen und für die Frühen Hilfen zu sensibilisieren. Gerade deshalb erscheint es im Sinne einer gelingenden Kooperation sinnvoll, gemeinsam mit den Netzwerkpartnern, die Schnittstellen zu beleuchten.

Ziel: Weg vom Sternnetzwerk ...



Ziel: ... hin zum Gesamtnetz



(= Vernetzungstabelle Koordinierende Kinderschutzzstellen KoKi – Qualifizierungsprogramm des Bayerischen Landesjugendamtes im ZBFS. 2011. S. 9)

In der Anlage sind zu den folgenden Schnittstellenbeschreibungen detaillierte Gegenüberstellungen der jeweiligen Fachdisziplin zu KoKi -Fachdienst Frühe Hilfen- abgebildet.

### KoKi - Sozialer Dienst der Bezirkssozialarbeit (SD)

Die Zielgruppe der KoKi überschneidet sich mit dem SD im Bereich der psychosozial belasteten Eltern und Familiensysteme mit der Schnittmenge kleine Kinder (0 - 3), die über wenig eigene Ressourcen verfügen, sodass die gesunde Entwicklung der Kinder beeinträchtigt werden könnte. Beide Dienste beraten auf der Grundlage des § 16 SGB VIII. Im Gegensatz zum SD basiert das Angebot von KoKi -Fachdienst Frühe Hilfen- auf Freiwilligkeit. Die KoKi geht auf Familien zu und sucht deren Kontakt im Sinne eines Angebots, ohne investigativ, kontrollierend oder dirigistisch vorzugehen. Der aktive, aufsuchende Kontakt dient in erster Linie der Information, Aufklärung und Beratung, der Abklärung etwaiger Unterstützungsbedarfe sowie der Einbindung geeigneter Kooperationspartner mit dem Ziel weiterführender Hilfestellungen. Der zuständige Bezirkssozialarbeiter wird lediglich bei gewichtigen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII hinzugezogen und übernimmt ggf. die Fallsteuerung. Umgekehrt können die Bezirkssozialarbeiter frühzeitig Zugänge zu Familien mit Hilfebedarf schaffen, Frühe Hilfen vermitteln und mit ihren Erfahrungen aus dem Case-Management das Netzwerk Frühe Hilfen mit Fachwissen bereichern. Vereinbarungen zum Übergabemanagement (Kooperationsvereinbarung) bilden die Graphiken im Anhang unter A3 Verfahrenswege im Kinderschutz mit einzelnen Netzwerkpartnern ab.

### **KoKi - Entbindungskliniken**

Die Geburtskliniken haben in der Geburtssituation zu nahezu allen Eltern Zugang. Zu einem sehr frühen Zeitpunkt kann das Klinikpersonal mögliche Hilfebedarfe wahrnehmen und benennen. In dieser besonderen Lebensphase ist die Motivation zur Gestaltung einer positiven Elternschaft hoch, weshalb Familien meist offen für Unterstützung und Hilfen sind. Die Voraussetzungen zur Annahme einer Frühen Hilfe sind gut. Somit können Entbindungskliniken einen sehr wertvollen Beitrag beim Erkennen von Unterstützungsbedarfen leisten und niederschwellig Zugänge zu Angeboten Früher Hilfen ermöglichen.

Die KoKi Kitzingen unterstützt von Beginn an fachlich und inhaltlich den Aufbau des Babylotsen-Projektes in der Frauenklinik der Universitätsklinik Würzburg. Die Babylotsen stellen eine wichtige Brücke zu den jungen Eltern an der besonderen Schnittstelle zwischen Gesundheits- und Jugendhilfe dar.

### **KoKi - Kinderkliniken**

Kinderkliniken vermitteln „vor allem in sekundär- oder tertiärpräventive Unterstützungsangebote anderer Professionen,“ ... „wenn die Begleitung ihren, in der Regel auf die Dauer des klinischen Aufenthaltes beschränkten Rahmen übersteigt.“

(= Modellprojekt Guter Start ins Kinderleben. Werkbuch Vernetzung. S. 85)

### **KoKi - Hebammen, Familienhebammen**

Hebammen erreichen zukünftige Eltern bereits zu einem frühen Zeitpunkt in der Schwangerschaft mit Fitness- und Informationsangeboten. Dadurch begleiten sie viele Familien über mehrere Monate mit Rat und Tat in der sensiblen Phase rund um die Geburt. Die Hebammentätigkeit gewinnt zunehmend an gesellschaftlicher Akzeptanz. Somit können Hebammen stark die Wahl von Früher Hilfe Angeboten beeinflussen.

### **KoKi - Kinderärzte**

Das spezifische und regelmäßige Versorgungsangebot der Kinder- und Jugendmedizin eröffnet frühzeitig Kontaktwege zu Eltern, um diese bei Bedarf zur Inanspruchnahme von geeigneten Hilfen motivieren zu können.

### **KoKi - Allgemeinmediziner**

Das breite Angebotsspektrum der Hausärzte ermöglicht in Form einer im Alltag leicht zu erreichenden medizinischen Grundversorgung niederschwellige, breite Zugänge zu Familien. Der

Hausarzt begleitet Familien und ihre Entwicklungsverläufe oft über einen langen Zeitraum. Anhand dieser Basis können Hausärzte frühzeitig zur Inanspruchnahme von geeigneten Unterstützungsangeboten motivieren und Zugänge zu Frühe Hilfen schaffen.

### **KoKi - Gynäkologen**

Im Rahmen ihrer medizinischen Begleitung während der Schwangerschaft, der Geburt und im Wochenbett haben Gynäkologen einen breiten Zugang zu Familien. Dadurch besteht die Möglichkeit, Probleme im Zusammenhang mit der Schwangerschaft oder im familiären Umfeld sehr frühzeitig wahrzunehmen und niederschwellig auf Hilfemöglichkeiten zu verweisen, insbesondere zu Schwangerschaftsberatungsstellen.

### **KoKi - Schwangerschaftsberatung**

Die Beraterinnen in den Schwangerschaftsberatungsstellen gehören mit zu den Professionen, die einen frühzeitigen und vertrauensvollen Kontakt zu schwangeren Frauen haben. Schnittstellen zwischen Schwangerschaftsberatung und Frühen Hilfen bestehen bei Familien mit Kindern von 0 - 3 auf zwei Ebenen. Zum einen besteht nach § 2 SchKG ein primärpräventives Beratungsangebot, mit Rechtsanspruch für Frauen und Männer, hinsichtlich aller Fragestellungen rund um Schwangerschaft und Geburt. Zum anderen setzt die Schwangerschaftsberatung sekundärpräventiv dort an, wo Belastungen werdender Eltern bereits erkennbar sind. Schwangerschaftsberatung arbeitet vernetzt und damit im Sinne des Ansatzes der Frühen Hilfen. Sie untersteht rechtlich zwar nicht dem Regelwerk des SGB VIII, jedoch signalisiert der Staat mit dem Bundeskinderschutzgesetz, „dass Schwangerschaftsberatung Bestandteil des Verantwortungssystems „Kinderschutz“ ist.“ ... „Schwangerschaftsberatungsstellen sind nach § 3 KKG verpflichtet, in regionalen Netzwerken Frühe Hilfen zum Zweck des Kinderschutzes mitzuwirken, obwohl sie selbst keine Einrichtungen des Kinderschutzes sind.“ (= Handreichung Schwangerschaftsberatungsstellen in Netzwerken Frühe Hilfen. S. 12) Im Zusammenhang mit dem Verfahren der „Vertraulichen Geburt“ bestehen für die Schwangerschaftsberatung besondere Regelungen.

### **KoKi - Frühförderstelle**

Frühe Hilfen und Frühförderung haben beide zum Ziel, das gesunde Aufwachsen von Kindern zu fördern, die durch einen erschwerten Lebenskontext in ihrer Entwicklung benachteiligt bzw. bereits beeinträchtigt sind. Beide Angebote richten sich an Säuglinge und Kleinkinder mit biologischen Entwicklungsrisiken, manifesten Schädigungen, psychosozialen Entwicklungsrisiken, deprivierenden Lebensbedingungen und/oder massiver Anrengungsarmut durch Kombination von Beeinträchtigung in

den materiellen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Lebenslagebereichen sowie infolge von Unwissenheit hinsichtlich der kindlichen Entwicklung.

Die KoKi ist die Anlaufstelle für belastete Familien mit Säuglingen und Kleinkindern zur Orientierung, Erstberatung und der Suche nach einer passgenauen Hilfeform (Navigationsfunktion). Frühe Hilfen verfolgen das Ziel, die mit diesen Lebenslagen verbundenen Risiken für das Wohl des Kindes, frühzeitig zu erkennen und negative Entwicklungen durch Präventionsmaßnahmen zu verhindern. Frühförderung dagegen kann erst in Anspruch genommen werden, wenn bereits Auffälligkeiten am Kind erkennbar sind. Eine primäre Prävention ist in dem System der Frühförderung nicht vorgesehen, denn psychosoziale Belastungsmerkmale von Familien als alleiniger Indikationsgrund werden vom Leistungsträger bisher nicht anerkannt. Die Frühförderstelle verfolgt das Ziel, die mit einer entwicklungsgefährdenden Lebenslage verbundenen Risiken zu erkennen und damit verbundene negative Entwicklungen möglichst in der Entstehung zu verhindern. Frühförderung bringt „hohe Kompetenzen in Bezug auf die Diagnose und Behandlung von Entwicklungsstörungen und Entwicklungsbeeinträchtigungen in der frühen Kindheit mit. Dabei ist sie explizit interdisziplinär ausgerichtet und arbeitet sowohl mit medizinischen und medizinisch-therapeutischen als auch psychologischen, heil- und sonderpädagogischen sowie sozialpädagogischen Konzepten. Die Interdisziplinäre Frühförderung hat damit auch eine Brückenfunktion zwischen Gesundheitshilfe, Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe und Sozialhilfe“. (= Handreichung für Fachkräfte des NZFH, „Interdisziplinäre Frühförderung und Frühe Hilfen – Wege zu einer intensiveren Kooperation und Vernetzung“. Auflage: 2.10.12.13. S. 3)

### **KoKi - Erziehungsberatung**

Die gemeinsame Schnittmenge zwischen Erziehungsberatung und KoKi ist die Zielgruppe Eltern mit Kindern von 0 - 3 Jahren. Beide Angebote richten sich an Eltern mit Problemen wie Regulationsstörungen, Erziehungsunsicherheiten, Bindungsschwierigkeiten, Interaktionsproblemen und/oder Konflikten im Familiensystem. Das Angebot der Erziehungsberatung „umfasst im Kern die Beratungsaufgaben gegenüber Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern sowie präventive, einzelfallübergreifende Aktivitäten und Vernetzungsaufgaben.“ (= Der Beitrag der Erziehungsberatung zu den Frühen Hilfen, NZFH, S. 21). Die KoKi ist die Anlaufstelle für belastete Familien mit Säuglingen und Kleinkindern zur Orientierung, Erstberatung und der Suche nach einer passgenauen Hilfeform (Navigationsfunktion). Die Erziehungsberatungsstelle leistet durch ihr multidisziplinär besetztes Fachteam mit therapeutischen Zusatzqualifikationen einen wichtigen Beitrag im örtlichen Netzwerk Frühe Hilfen. Sie hält ein breites Spektrum präventiver Angebote und eine Vielzahl individueller Unterstützungsmöglichkeiten vor.

### **KoKi - Kindertagesstätten und Kindertagespflege**

Die gemeinsame Schnittmenge zwischen Kindertagesbetreuung und KoKi ist die Zielgruppe Eltern mit Kindern von 0 - 3 Jahren. Einrichtungen der frühkindlichen Bildung können zum Ausgangspunkt Früher Hilfen für Familien mit Unterstützungs- und Hilfebedarf werden, indem weitergehende Bedarfe frühzeitig wahrgenommen und mit den Eltern gemeinsame Wege zur Unterstützung und Hilfe in Kooperation mit anderen Institutionen initiiert werden. Hierbei können die KiTas von einer systematischen Vernetzung profitieren. „Durch Informiertheit über zur Verfügung stehende Angebote und Wege zur Erschließung dieser Angebote ist es wesentlich leichter, Eltern anzusprechen und ihnen gezielt weiterführende Hilfe zu vermitteln.“ (Werkbuch Vernetzung, S. 80).

### **KoKi - Polizei**

Im Sinne einer vertrauensvollen Kooperation mit beteiligten Behörden und Stellen nutzt die Polizei bestehende rechtliche Möglichkeiten zur gegenseitigen Zusammenarbeit und Informationsübermittlung. Häufig ist die Polizei erster Ansprechpartner vor Ort in Krisensituationen wie z. B. bei häuslicher Gewalt. Wenn Kinder mit im Haushalt leben, kann eine Mitteilung von der Polizeidienststelle an das zuständige Jugendamt erfolgen, damit zeitnah und möglichst präventiv Beratung im Interesse des Kindeswohls angeboten werden kann. Sind in solchen Krisensituationen Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren betroffen, so kann KoKi zur Beratung und präventiven Hilfestellung hinzugezogen werden, sofern das Kindeswohl nicht akut gefährdet ist.

### **KoKi - Justiz**

Für beide Schnittstellenpartner ist bei der Vernetzung das Wissen über Abläufe und Vorgehensmöglichkeiten des anderen von hoher Bedeutung. Gemeinsames Ziel kann das Hinwirken auf Inanspruchnahme von Hilfen sein. Familienrichter haben über die Vernetzung (Runde Tische, Fachtagungen, Fortbildungen) die Chance, Zugang zu medizinischer, pädagogischer und psychologischer Fachkompetenz im Umfeld von Kindeswohlgefährdung zu bekommen.

### **KoKi - Psychiatrie**

Die gemeinsame Schnittmenge zwischen Psychiatrischer Klinik und KoKi sind Familien mit Kindern von 0 - 3 Jahren, innerhalb der ein Elternteil psychisch erkrankt ist. Im Sinne der Beratungs-, Clearings- und Navigationsfunktion kann die KoKi im Übergangmanagement zur ambulanten Versorgung hinzugezogen werden. Dies empfiehlt sich insbesondere dann, wenn der Begleitungsbedarf die Dauer des stationären Aufenthaltes übersteigt.

Der systemische Blick auf die ganze Familie bei der Behandlung psychischer Erkrankungen im Erwachsenenalter hat in den letzten Jahren einen höheren Stellenwert erhalten. Die Kooperation und Vernetzung zwischen Frühen Hilfen und Psychiatrie muss jedoch weiter ausgebaut werden, um die Versorgungssituation von Säuglingen und Kleinkindern mit einem psychisch erkrankten Elternteil zu optimieren.

## **6 Grundlagen der Zusammenarbeit im Netzwerk Frühe Hilfen**

Die KoKi unterstützt Akteure in den Frühen Hilfen als Ansprechpartner und Fachdienst im Rahmen der Beratungs-, Clearings- und Navigationsfunktion. Theorien aus den Forschungsprojekten zum Kinderschutz bilden die Basis für eine präventive, netzwerkbezogene Vorgehensweise.

### **6.1. Kinderschutz - Berufsgeheimnis - Datenschutz**

Kooperation braucht Kommunikation. Mit der systematischen Vernetzung entstehen neue Schnittstellen. Damit steigt auch der Bedarf nach Information und Austausch. Bei der konkreten Zusammenarbeit mit anderen Hilfssystemen und Professionen besteht in der Praxis oft eine Unsicherheit hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der praktischen Gestaltung der Kommunikation. Wichtig ist festzuhalten, dass Datenschutz und Kinderschutz sich nicht entgegenstehen. Für einen funktionierenden Kinderschutz ist Datenschutz jedoch eine notwendige Voraussetzung. In der Praxis bedeutet das, dass der Schutz der Vertrauensbeziehung wichtig für den Aufbau und den Erhalt von Hilfebeziehungen ist.

Gemeinsame Schnittmengen in der Begleitung und Beratung einer Familie eröffnen mit Sicht auf rechtliche Bestimmungen, wie Datenschutz und berufseigene Vorschriften die Fragen:

- Was darf/kann ich? (Kann-Norm)
- Was muss ich? (Muss-Norm)

Das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) regelt seit Dezember 2011 die Handlungsgrundlagen (Aufgaben, Pflichten, Vorgehensweisen) für Akteure im Kinderschutz:

- § 1 Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung
- § 2 Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung (durch Jugendhilfe)
- § 3 Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz
- § 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung  
(siehe dazu auch 6.4 Abgestufte Vorgehensweise bei Gefährdungsanzeichen S. 73)

In den Frühen Hilfen bestehen Unsicherheiten häufig in den unterschiedlichen Datenschutzbestimmungen der beteiligten Akteure. Grundlage der Jugendhilfe ist das SGB VIII. Die Berufe der Gesundheitshilfe sind neben den Gesetzen über den öffentlichen Gesundheitsdienst auch



an Behandlungsverträge gebunden. Der § 4 KKG knüpft als Befugnisnorm an diese Vereinbarungen an und ermöglicht es Berufsgeheimnisträgern im Falle von Kindeswohlgefährdung Informationen mit dem Jugendamt auszutauschen.

Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen publiziert zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben in den Frühen Hilfen die Broschüre „Datenschutz bei Frühen Hilfen – Praxiswissen Kompakt“. Darin werden die verschiedenen Zugänge gegenübergestellt und gleiche Grundprinzipien herausgearbeitet. Die Anwendung der Broschüre in der Praxis wird allen Netzwerkpartnern empfohlen. Sie beschreibt einen weiteren Grundstein der Zusammenarbeit im kommunalen Frühe Hilfe - System.

Folgende Datenschutzgrundsätze sind im Schnittstellenmanagement besonders wichtig:

Elementarer Grundsatz	Merkhilfe	Bedeutung in der Praxis
Achtung der Grundrechte – „Recht auf informationelle Selbstbestimmung“	„Alles ist verboten es sei denn, es ist erlaubt.“	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Befugnisse zur Erhebung und Verarbeitung von Daten einholen</li> </ul>
Transparenzgebot	„Vielleicht gegen den Willen, aber nicht ohne Wissen.“	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufklärung über das Was, Wie und Warum der Datenerhebung, Datenspeicherung und Datenweitergabe</li> <li>• Offenlegung, wenn, wann, wem, welche Informationen weitergegeben werden</li> </ul>
Verhältnismäßigkeitsgrundsatz	„So viel wie nötig, so wenig wie möglich.“	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geeignetheit zur Zweckerreichung</li> <li>• Erforderlichkeit, weil kein gleich oder besser geeignetes, weniger eingreifendes Mittel vorhanden</li> <li>• Angemessenheit im Lichte der verschiedenen Interessen</li> </ul>
Bestimmtheitsgrundsatz	Wer darf mit wem über was zu welchem Zweck sprechen (möglichst mit zeitlicher Begrenzung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereichsspezifische und präzise Bestimmbarkeit und Bestimmtheit des Erhebungs- und Verwendungszweckes, z. B. in Schweigepflichtsentbindung benennen.</li> </ul>
Datenschutz als funktionaler Schutz des Vertrauens in helfenden Beziehungen	Wertvolle Vertrauensbeziehungen nicht leichtfertig aufs Spiel setzen!	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Abwägung zwischen Vertrauensschutz und notwendiger Weitergabe von Informationen muss im Einzelfall getroffen werden</li> </ul>

(vgl. Datenschutz bei Frühen Hilfen S. 6-16; Meysen, Schönecker & Kindler, 2009 und PP Kinderschutz und Datenschutz. Modellprojekt Guter Start in Kinderleben. 2010)

Die rechtlichen Regelungen des KKG setzen die Meldeschwelle herab.

Im Berufsalltag der in § 4 KKG Abs. 1 genannten Berufsheimnisträger kann es zum Schutz von Kindern nötig sein, Gefährdungsanzeichen auch gegen den Willen der Eltern zu melden. Die Befugnis, das Jugendamt zu informieren erteilt der § 4 Abs. 3 KKG den in Abs. 1 genannten Berufsgruppen, sofern bei den Eltern

- ➔ das Hinwirken auf Inanspruchnahme weiterführender Hilfen ausscheidet oder
- ➔ erfolglos bleibt.

Das Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) definiert neben dem Rechtfertigungsgrund zur Datenweitergabe im KKG eine „Muss“-Norm für Gesundheitsämter, Ärztinnen und Ärzte, Hebammen und Entbindungspfleger. Art. 14 Abs. 6 GDVG verpflichtet diese Fachdisziplinen, gewichtige Anhaltspunkte für eine Misshandlung, Vernachlässigung oder einen sexuellen Missbrauch eines Kindes oder Jugendlichen, die im Rahmen der Berufsausübung bekannt werden, unter Übermittlung der erforderlichen personenbezogenen Daten unverzüglich dem Jugendamt mitzuteilen.

**ACHTUNG!** Die Betroffenen sind vorab auf die Datenweitergabe hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes/Jugendlichen in Frage gestellt wird.

Anna Freud beschreibt die Eckpfeiler der Gefährdungseinschätzung als Dilemma „zu viel zu früh oder zu spät zu wenig“ unternommen zu haben.

„zu viel zu früh“	„zu spät zu wenig“
<ul style="list-style-type: none"><li>• Ungerechtfertigte Eingriffe in das Elternrecht</li><li>• Verlust von Vertrauen</li><li>• Verschluss vor weiteren Hilfsangeboten</li><li>• Schadensersatzansprüche</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• ungenügende Berücksichtigung des Kinderschutzes</li><li>• Schädigung des Kindes</li><li>• Strafbarkeit</li></ul>

Zur Rechtfertigung der Datenweitergabe empfiehlt sich, die Beratung durch eine im Kinderschutz „insoweit“ erfahrene Fachkraft in Anspruch zu nehmen. Zusätzlich sollte über den gesamten

Einschätzungsprozess eine umfassende Dokumentation und Begründung des jeweiligen eigenen Vorgehens erfolgen.

## 6.2. Abgrenzung Entwicklungsgefährdung - Kindeswohlgefährdung

Der Begriff „Kindeswohlgefährdung“ ist ein (doppelt) unbestimmter Rechtsbegriff und bis heute nicht abschließend definiert. Auch in der Praxis bedarf er immer wieder der Interpretation im Einzelfall.

Diese ist neben den fachlichen Standards stets an Bewertungen gesellschaftlicher und persönlicher Art gekoppelt.

Der § 8a SGB VIII löst den Schutzauftrag bei vorliegender Kindeswohlgefährdung aus. Unterhalb dieser Schwelle sind Fachkräfte der Gesundheits- und Jugendhilfe in vielen Hilfebeziehungen mit einer Häufung von Risikofaktoren bzw. Entwicklungsgefährdungen konfrontiert. Dabei kann eine Kindeswohlgefährdung vorliegen. In einer beträchtlichen Zahl der Fälle ist sie jedoch nicht vorhanden. Die involvierte Fachkraft ist angehalten, die Situation einzuschätzen und ggf. immer wieder neu zu bewerten.

Im Vergleich zur Entwicklungsgefährdung ist der Begriff „Kindeswohlgefährdung“ wesentlich enger gefasst.

Entwicklungsgefährdung	Kindeswohlgefährdung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• biologische Entwicklungsrisiken</li> <li>• manifeste Schädigungen</li> <li>• psychosoziale Entwicklungsrisiken</li> <li>• deprivierende Lebensbedingungen</li> <li>• massive Anrengungsarmut durch Kombination von Beeinträchtigung in den materiellen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Lebenslagebereichen oder infolge Unwissenheit hinsichtlich der kindlichen Entwicklung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine akut gegenwärtige Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche physische oder/und psychische Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.</li> <li>• Zusätzlich bedarf es noch der Feststellung der Mitwirkungsbereitschaft der Sorgeberechtigten. Nämlich der mangelnden Bereitschaft oder Fähigkeit der Eltern, an der Beseitigung der Gefahr mitzuwirken.</li> </ul>

(vgl.: Interdisziplinäre Frühförderung und Frühe Hilfen – Wege zu einer intensiveren Kooperation und Vernetzung, NZFH. S. 29 f.)

Der Kinderschutzforscher Heinz Kindler führt dies auf die rechtliche Funktion des Begriffs „Kindeswohlgefährdung“ zurück: „Als Grenzstein trennt der familien- und jugendhilferechtliche Gefährdungsbegriff einen großen Bereich, in dem zwar bei Kindern ein Hilfe-, Förder- oder Behandlungsbedarf besteht, es aber in der Verantwortung und Freiheit der Sorgeberechtigten

verbleibt, inwieweit sie Hilfe, Förderung oder Behandlung in Anspruch nehmen. Wird die juristische Gefährdungsschwelle hingegen überschritten, so bedeutet dies, dass sich die Situation des betroffenen Kindes in jedem Fall verbessern muss, notfalls auch ohne Mitwirkung bzw. gegen den Willen der Sorgeberechtigten, d. h., bei vorliegender Kindeswohlgefährdung ist die staatliche Gemeinschaft zum Eingriff in elterliche Grundrechte gemäß Artikel 6 des Grundgesetzes berechtigt und verpflichtet, wenn die Eltern als Sorgeberechtigte nicht selbst für eine Abwehr bestehender Gefahren sorgen“. (Interdisziplinäre Frühförderung und Frühe Hilfen – Wege zu einer intensiveren Kooperation und Vernetzung, NZFH. S. 29)

**In Folge dessen markiert der Begriff Kindeswohlgefährdung „die Interventionsschwelle des Staates in das Elternrecht, wo Interventionen zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen notfalls auch ohne Zustimmung der Personensorgeberechtigten erforderlich sind (siehe auch § 1666 BGB).“ (= Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte S. 45)**

Zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII hat der Bayerische Landesjugendhilfeausschuss im Frühjahr 2006 Hinweise zur Wahrnehmung und Beurteilung gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen beschlossen.

Im § 4 KKG benannte Fachkräfte können diese Hinweise zum Erkennen von Gefährdungssituationen ebenso nutzen, wie den im Jahr 2012 publizierten Ärzteleitfaden.

Der Ärzteleitfaden bildet detailliert Formen von Kindeswohlgefährdungen ab und zeigt Handlungsmöglichkeiten auf.

Das erste Kapitel (Ärzteleitfaden S. 15 – 27) gibt einen allgemeinen Überblick zu den Erscheinungsformen von Gewalt gegen Kinder. Es werden Ursachen, Risiko- und Schutzfaktoren benannt.

Die Erscheinungsformen

- Körperliche Gewalt (auch Schütteln!) (Ärzteleitfaden S. 67, 69, 74, 76 f.)
- Sexuelle Gewalt (Ärzteleitfaden S. 82, 88-92)
- Seelische Gewalt (Ärzteleitfaden S. 109, 111, 115 ff.)
- Vernachlässigung (Ärzteleitfaden S. 97, 99 ff.)

werden im dritten Kapitel ausführlich definiert und mit Handlungsempfehlungen in Bezug gesetzt. Die Inhalte und Praxisempfehlungen wurden im Runden Tisch vorgestellt. Die enthaltenen Handreichungen und Praxisempfehlungen basieren ebenfalls auf dem Ampelsystem und einer

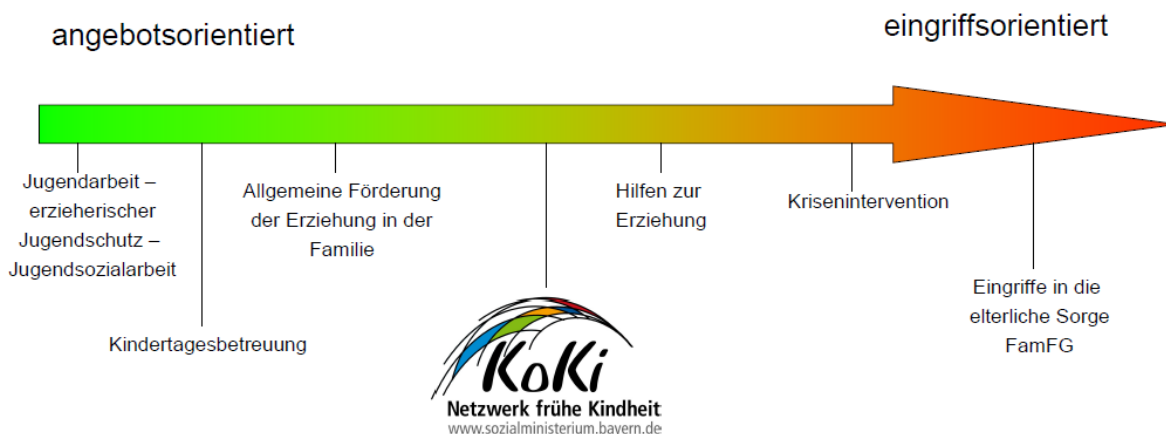
abgestuften Vorgehensweise bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung. Der Ärzteleitfaden ist in Verbindung mit dem Ampelsystem das Fundament für den Ausbau der Verfahrenswege im lokalen Kinderschutz.

### 6.3. Gefährdungseinschätzung mit Hilfe des Ampelsystems

Die Ampelsystematik als Grundorientierung im Kinderschutz ist in den Punkten 1.2 Präventionsebenen im Kinderschutz und 1.3 Verortung der KoKi als neuer Fachdienst Frühe Hilfen beschrieben.

Im Kinderschutz gilt es für die einzelnen Fachdisziplinen, Risikofaktoren im Aufwachsen von Kindern wahrzunehmen, zu erkennen und auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken. Es ist für jeden zu klären, auf welcher Präventionsebene (primär/sekundär/tertiär) das jeweilige Angebot in der Jugendhilfelandtschaft verortet ist. (siehe auch 6.1 Kinderschutz - Berufsgeheimnis - Datenschutz S. 64.)

### KoKi im Spannungsfeld zwischen Prävention und Intervention



(= PP KoKi-Kompaktfortbildung. Bayerisches Landesjugendamt/ZBFS. 2012.)

Im Sinne eines präventiv ausgerichteten Kinderschutzes gilt die fachliche Aufmerksamkeit in den Frühen Hilfen einer gelingenden Bewältigung der Entwicklungsaufgaben von Kindern, insbesondere in den ersten, besonders sensiblen Jahren. Kindliche Basisbedürfnisse sind sicherzustellen, um das zentrale Risiko der Vernachlässigung zu reduzieren.

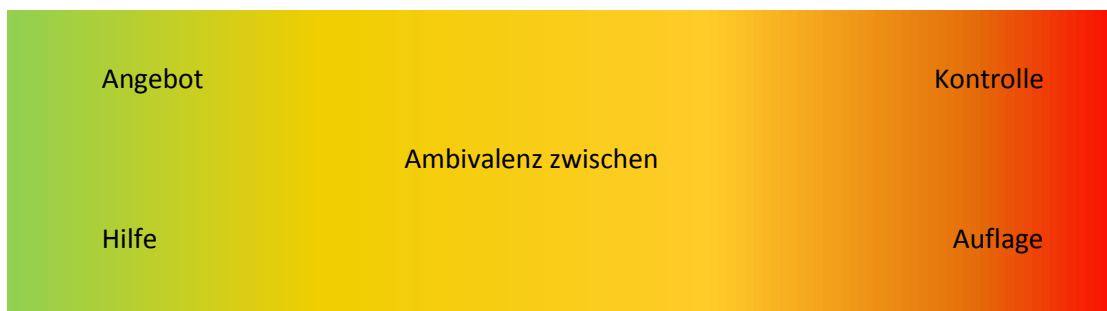
Die Aufmerksamkeit für eine gelingende Erziehungsarbeit trägt gleichzeitig zu früherem Erkennen von Gefährdungsaspekten bei. Diese einzuordnen, zu gewichten und geeignete Handlungsmuster abzuleiten, stellt Fachkräfte vor diverse Herausforderungen.

Im Falle einer Gefährdungseinschätzung gilt es für jede Fachdisziplin zu klären, auf welcher Präventionsgrundlage (primär/sekundär/tertiär) der Kontakt zur Familie besteht (Auftrag) und

welche Rolle die Fachkraft dabei einnimmt. In dem bestehenden Spannungsfeld der Ressourcen und Defizitabschätzung gilt es, vorab die Handlungsvoraussetzungen zu klären. Der Einschätzungsprozess wird von den folgenden Kompetenzvoraussetzungen beeinflusst:

- Klarheit über Begrifflichkeiten
- Klarheit über die eigene Rolle
- Klarheit zum eigenen fachlichen Auftrag der Institution
- Klarheit zu den eigenen Möglichkeiten/Grenzen
- Klarheit in der Vorgehensweise: Fallbesprechung mit Kollegen/anonyme Fachberatung/Wen kann ich wann hinzuziehen?

Diese handlungsleitenden Grundlagen sind im Einschätzungsverlauf immer wieder heranzuziehen und zu überprüfen.



Welche Möglichkeiten und Grenzen bietet die Hilfebeziehung? Inwieweit ist es zur Abwendung der Gefährdung erforderlich, den zuständigen Mitarbeiter des ASD hinzuzuziehen?

Diagnose:	“nichtgesicherte Erziehung zum Wohle des Kindes”	“(gewichtige Anhaltspunkte für eine) Kindeswohlgefährdung”
Auftrag:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Problembewusstsein der Eltern stärken und sie zur Zusammenarbeit motivieren</li> <li>• Beratung &amp; Unterstützung der Eltern</li> <li>• Vermittlung weiterer Hilfen (mit Zustimmung der Eltern)</li> <li>• ggf. Hinzuziehung der KoKi/Jugendamt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abklärung eines Verdachtes im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte, ggf. anonyme Fallberatung</li> <li>• Beseitigung der Gefährdung durch Stärkung, Förderung und Beratung der Eltern, (Hilfe vor Eingriff)</li> <li>• Überprüfung der Hilfe hinsichtlich Wirksamkeit</li> <li>• Hinzuziehung des ASD/Jugendamt</li> <li>• (ggf. Ausübung staatl. Wäckeramt: Anrufung des Familiengerichtes, Einleitung akuter Schutzmaßnahmen, z.B.: Inobhutnahme)</li> </ul>
Charakteristika:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• in letzter Konsequenz entscheiden die Eltern, ob sie den Kontakt halten und Hilfe annehmen oder nicht</li> <li>• eine Verpflichtung, Hilfe in Anspruch zu nehmen, gibt es nicht</li> <li>• es besteht keine Möglichkeit, Zwangsmaßnahmen durchzusetzen, da die rechtlichen Voraussetzungen (§ 1666 BGB, § 8a Abs. 3 SGB VIII) nicht erfüllt sind</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbindlichkeit im Kontakt zur Familie</li> <li>• Geeignete, notwendige und verhältnismäßige Maßnahmen zum Schutz der Kinder einleiten</li> </ul>

(PP Risiken erkennen und helfen - Umgang mit Fällen von Kindeswohlgefährdung. Christine Gerber. Nationales Zentrum Frühe Hilfen/DJI)

Bei „gewichtigen Anhaltspunkten“ für eine Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII besteht für KoKi, wie für Berufsgruppen nach § 4 KKG die Pflicht bzw. die Befugnis, eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (Bezirkssozialarbeiter vom Sozialen Dienst) hinzuzuziehen. Die Fachkräfte des SD beurteilen im Zusammenwirken, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt und welche Maßnahmen zum Schutz des Kindes erforderlich und geeignet sind (z.B. Eingriff in die elterlichen Grundrechte gemäß Artikel 6 des Grundgesetzes).

Handlungsleitende Orientierungshilfen für Fachdisziplinen, die sich im Spannungsfeld der Gefährdungseinschätzung bewegen, sind die „Handreichungen für Berater im Umgang mit gelben und roten Fällen“ sowie der „Entscheidungsbaum bei (drohender) Kindeswohlgefährdung“. Diese wurden von der Universitätsklinik Ulm aus dem Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“ in



Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) e.V. entwickelt. Der vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen erstellte „Pädiatrische Anhaltsbogen“ soll in erster Linie Ärztinnen und Ärzten zur Beurteilung von Belastungen und der Einschätzung des psychosozialen Unterstützungsbedarfs der Eltern dienen.

Neben Dokumentationshilfen für Ärzte ist im Ärzteleitfaden der „Wahrnehmungsbogen für den Kinderschutz – Rund um die Geburt“ integriert. Er wurde von der Uni Ulm zum internen Gebrauch in der Kindertagesbetreuung und der Geburtshilfe entwickelt. Er soll Erzieherinnen und Erziehern, Tageseltern und Hebammen dabei helfen, systematisch Risiken und Kindeswohlgefährdungen in Familien zu erkennen, um ggf. möglichst frühzeitig und präventiv Unterstützung anbieten zu können.

Bezugnehmend auf die Garantenstellung wird für die in § 4 KKG genannten Berufsgruppen die Verwendung des Ärzteleitfadens ebenso empfohlen, wie die Verwendung der genannten Handreichungen zur Wahrnehmung und Beurteilung gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen. Auf Grundlage der abgestuften Vorgehensweise sind weitere Handlungserfordernisse zu prüfen.

#### **6.4. Abgestufte Vorgehensweise bei Gefährdungsanzeichen**

Erkennt eine Fachkraft im Kontakt mit einer Familie Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, beschreibt das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) das abgestufte Vorgehen im Kinderschutz. So regelt der § 4 KKG die Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung wie folgt:

##### § 4 KKG

„(1) Werden

1. Ärztinnen oder Ärzten, Hebammen oder Entbindungspflegern oder Angehörigen eines anderen Heilberufes, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert,
2. Berufspsychologinnen oder -psychologen mit staatlich anerkannter wissenschaftlicher Abschlussprüfung,
3. Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberaterinnen oder -beratern sowie
4. Beraterinnen oder Beratern für Suchtfragen in einer Beratungsstelle, die von einer Behörde oder Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts anerkannt ist,
5. Mitgliedern oder Beauftragten einer anerkannten Beratungsstelle nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes,

6. staatlich anerkannten Sozialarbeiterinnen oder -arbeitern oder staatlich anerkannten Sozialpädagoginnen oder -pädagogen oder

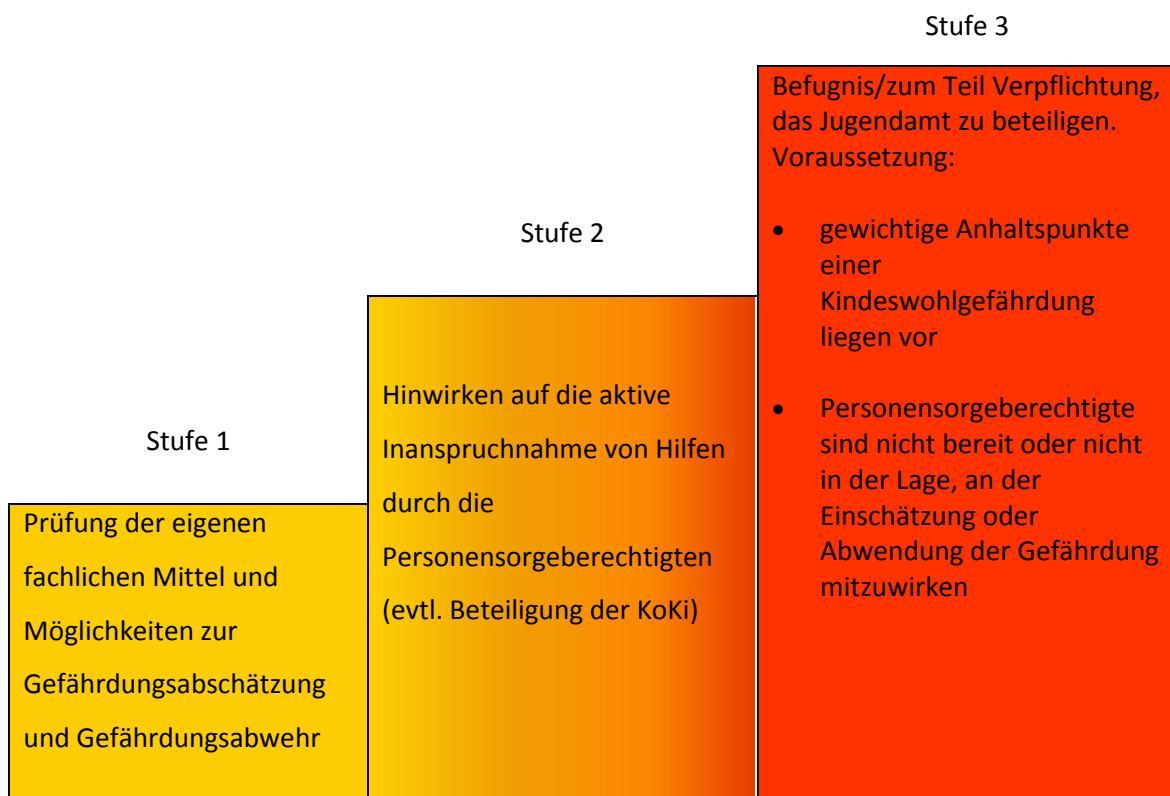
7. Lehrerinnen oder Lehrern an öffentlichen und an staatlich anerkannten privaten Schulen

in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sollen sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

(2) Die Personen nach Absatz 1 haben zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Sie sind zu diesem Zweck befugt, dieser Person die dafür erforderlichen Daten zu übermitteln; vor einer Übermittlung der Daten sind diese zu pseudonymisieren.

(3) Scheidet eine Abwendung der Gefährdung nach Absatz 1 aus oder ist ein Vorgehen nach Absatz 1 erfolglos und halten die in Absatz 1 genannten Personen ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, um eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen abzuwenden, so sind sie befugt, das Jugendamt zu informieren; hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird. Zu diesem Zweck sind die Personen nach Satz 1 befugt, dem Jugendamt die erforderlichen Daten mitzuteilen. „

Die folgende Stufendarstellung stellt den Gesetzestext in Verbindung mit dem Ampelsystem dar.



(PP Kinderschutz und Datenschutz. Guter Start ins Kinderleben, Uni Ulm.)

Forschungsergebnisse verweisen auf die enorm hohe Bedeutung der klaren Absprachen zwischen den fallbeteiligten Fachdisziplinen im Zusammenwirken mit der Familie. Besonders in den Übergangsphasen, wenn eine Fachdisziplin eine andere hinzuzieht, sollte für alle Beteiligten die Funktion und Zuständigkeit klar benannt sein. Im Rahmen des Runden Tisch Frühe Hilfen haben sich die beteiligten Akteure in den Frühen Hilfen über Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit ausgetauscht.

Als besonders wichtig und handlungsleitend verständigte man sich auf folgende

**Grundsätze zum Übergangsmangement an Schnittstellen:**

- Anonyme Fallberatungen nutzen! Dient der Klärung offener Fragen zur Situationseinschätzung bzw. zum Austausch über Vorgehensmöglichkeiten. Dies ist besonders zu empfehlen, wenn die Familie keinen Kontakt zu weiterführenden Hilfen wünscht.
- Sozialer Dienst muss informiert werden, wenn
  - im Ergebnis der Einschätzung gewichtige Anhaltspunkte für eine akute Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII (roter Bereich) vorliegen
  - sofortiges Handeln zum Schutz des Kindes erforderlich ist
- KoKi als Fachdienst Frühe Hilfen sollte hinzugezogen werden, wenn
  - im Ergebnis der Einschätzung keine akuten Gefährdungen bestehen, jedoch Risikofaktoren vorliegen, die sich erheblich auf die gesunde Entwicklung des Kindes auswirken könnten (gelb/orangener Bereich) und
  - gleichzeitig die eigenen fachlichen Mittel nicht ausreichen, um den erkannten Unterstützungsbedarf abzudecken

Charakteristik der Beteiligung von KoKi:

Die Familie wirkt bei der Kontaktherstellung (Beratungsstelle → KoKi oder KoKi → Beratungsstelle) mit. Grundsätzlich ist die Vermittlung in Form eines gemeinsamen Gesprächs mit der Familie anzustreben. Innerhalb dessen wird der diagnostizierte Unterstützungsbedarf von der initiiierenden Fachdisziplin benannt und für die Annahme weiterführender Hilfen motiviert.

In weniger dringlichen Problemlagen kann die Familie aufgefordert werden, selbst den Kontakt zu KoKi-Fachdienst Frühe Hilfen zu suchen.

Die KoKi berät im Sinne ihrer Navigationsfunktion und unterstützt, indem sie Übergänge zu Angeboten anderer Fachdisziplinen begleitet und bei Bedarf eine Gesundheitsorientierte Familienbegleitung initiiert.

(vgl.: „Interdisziplinäre Frühförderung und Frühe Hilfen – Wege zu einer intensiveren Kooperation und Vernetzung“)

## 7 Öffentlichkeitsarbeit und Evaluation

### 7.1. Öffentlichkeitsarbeit

Eine herausragende Bedeutung im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit nimmt der an die Zielgruppe gerichtete KoKi-Flyer ein. Dieser wird seit der Fertigstellung im Dezember 2011 und der Überarbeitung 2021 breitgestreut durch Netzwerkpartner und bei Fachveranstaltungen verteilt. Zudem steht er zum Download auf der Internetseite des Landratsamtes Kitzingen bereit. Der Flyer erfasst auf empathische Art die Problematik der belasteten Familien und ermutigt, den eigenen Hilfebedarf zu erkennen und Hemmschwellen zur Inanspruchnahme von Hilfsangeboten zu überwinden.

In Form einer kontinuierlichen und medienwirksamen Darstellung der Aufgaben und Leistungen des KoKi-Fachdienstes Frühe Hilfen sowie der konsequenten Verwendung des vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales entwickelten KoKi-Logos wird der Öffentlichkeit ein positives Bild der Koordinierenden Kinderschutzstelle in Kitzingen mit Wiedererkennungswert in ganz Bayern vermittelt. Ebenso trägt das Logo der Bundesstiftung Frühe Hilfen zur Wiedererkennung auf Bundesebene bei. Die staatliche Förderung der beiden Programme wird an geeigneter Stelle anhand der Logos des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gekennzeichnet.

Neben themenbezogenen Artikeln in der Tagespresse sollen breit zugängliche Medien, wie die Landkreiszeitung „blickpunkT“ oder kostenlose Zeitungen, wie der „Kitzinger Report“, den potentiellen Leserkreis erweitern.

Der direkte Kontakt zur Bevölkerung entsteht im Rahmen von themenbezogenen Veranstaltungen in der Region, wie z. B. dem Tag der offenen Tür im Landratsamt.

Auch das von der KoKi mitgestaltete Willkommenspaket für Neugeborene enthält umfangreiche Informationen zum Fachdienst und dem Angebot an Frühe Hilfen im Landkreis. Dieses wird an die Eltern von Neugeborenen im Landkreis verschickt.

## **7.2. Evaluation**

Zur Weiterentwicklung der Strukturen im Bereich Frühe Hilfen in Bayern wird das Förderprogramm KoKi regelmäßig evaluiert. Die Daten zur Einzelfallarbeit und Netzwerkaktivitäten werden einmal jährlich von den Koordinierenden Kinderschutzzstellen ausgewertet. Der Jahresbericht der KoKi-Fachdienst Frühe Hilfen wird den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses vorgelegt. Zusätzlich ist zur Erfüllung der Bayerischen Fördervoraussetzungen ein Sachbericht der Regierung von Unterfranken vorzulegen. Zudem haben Zuwendungsempfänger aus Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen jährlich einen Sachbericht und einen zahlenmäßigen Nachweis über die zweckentsprechende Inanspruchnahme und Verwendung der Bundesmittel zu erstellen.

### **Mitwirkungspflicht bei der wissenschaftlichen Begleitung der Bundesstiftung Frühe Hilfen**

Im Zuge der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zur "Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen" wurde das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) als Koordinierungsstelle des Bundes beauftragt, die wissenschaftliche Begleitung der Bundesinitiative zu übernehmen (Artikel 6 Absatz 1 der Verwaltungsvereinbarung). Ziel ist die Ermittlung der Versorgungsqualität der Familien und ihrer Kinder und die Erarbeitung von Empfehlungen für die Ausgestaltung einer dauerhaften Finanzierung nach Abschluss der Bundesinitiative (Fondslösung).

Das Forschungskonzept umfasst im Kern folgende drei Bereiche:

1. Dokumentation und Evaluation der Bundesinitiative/Bundesstiftung
2. Prävalenz- und Versorgungsforschung
3. Wirkungsforschung

Die Bundesländer stellen im Rahmen ihrer Fördergrundsätze sicher, dass bestimmte Daten zur Bundesstiftung Frühen Hilfen auf kommunaler Ebene evaluiert werden und durch regelmäßige Verfahren der Datenerhebung durch das NZFH erhoben werden können. Bei der Teilnahme an Umfragen besteht für die Zuwendungsempfänger eine Mitwirkungspflicht.

## **8 Ausblick**

Die Koordinierende Kinderschutzstelle Kitzingen möchte für Familien und Netzwerkpartner ein verlässlicher und vertrauensvoller Ansprechpartner im Bereich der Frühen Hilfen sein. Die Beratung und Unterstützung von Eltern in schwierigen Lebenssituationen bleibt neben der Netzwerkarbeit zentrales Element.

Die Verbindlichkeit der Zusammenarbeit aller Netzwerkpartner ist wichtig für die Wirksamkeit der Frühen Hilfen im Landkreis Kitzingen. Dabei spielen auch in Zukunft die Verständigung auf praxistaugliche Kooperations- und Verfahrensstrukturen sowie Qualitätsstandards eine wichtige Rolle. Diese sollen in Kooperationsvereinbarungen und Absprachen mit den jeweiligen Netzwerkpartnern entwickelt werden.

Die netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption wird im Rahmen der Netzwerkarbeit fortlaufend weiterentwickelt und fortgeschrieben. Eine Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite des Landkreises Kitzingen in der Rubrik Koordinierende Kinderschutzstelle.

Kitzingen, den 11.07.2022

gez.  
Cornelia Röder  
Dipl. Sozialpädagogin (FH)

gez.  
Carina Mahr  
Dipl. Sozialpädagogin (FH)

## Abkürzungsverzeichnis

Az.	Aktenzeichen
BayHo	Haushaltsordnung des Freistaates Bayern (Bayerische Haushaltsordnung)
BayKiBiG	Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz
BGBl.	Bundesgesetzesblatt
BKiSchG	Bundeskinderschutzgesetz
BLJA	Bayerisches Landesjugendamt
bzw.	Beziehungsweise
DJI	Deutsches Jugendinstitut
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
Fam.Heb	Familienhebamme
FGKIP	Fachkraft für Gesundheits-Kinder-Krankenpflege
gem.	gemäß
GDVG	Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz
GFB	Gesundheitsorientierte Familienbegleitung
ggf.	gegebenenfalls
hrsg.	herausgegeben
i.d.R.	in der Regel
KiTa	Kindertagesstätte
KoKi	Koordinierende Kinderschutzstelle
KKG	Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz



NZFH	Nationales Zentrum Frühe Hilfen
o. ä.	oder ähnlich
od.	oder
o. g.	oben genannt
PAG	Polizeiaufgabengesetz
PLZ	Postleitzahl
PP	PowerPoint Präsentation
SchKG	Schwangerschaftskonfliktgesetz
SD	Sozialer Dienst
sog.	so genannte
SSW	Schwangerschaftswoche
staatl.	staatlich
StMAS	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliches
u. g.	unten genannt
vgl.	vergleiche
WirKt	Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement (Wir in Kitzingen)
ZBFS	Zentrum Bayern Familie und Soziales

## Quellenverzeichnis

**Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen** (2012). Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erkennen und handeln. Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte.

Verfügbar unter:

[http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas\\_internet/jugend/aerzteleitfaden.pdf](http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/jugend/aerzteleitfaden.pdf) [03.04.2017]

**BLJA** und ZBFS Sonderdruck aus dem Mitteilungsblatt 01-2/2009

**Fegert, Jörg** (2010). Guter Start ins Kinderleben. Verfügbar unter:

[http://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user\\_upload/fruehehilfen.de/pdf/Werkbuch\\_Vernetzung\\_\\_N\\_ZFH\\_2010\\_.pdf](http://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Werkbuch_Vernetzung__N_ZFH_2010_.pdf) [03.04.2017]

**Freese, Göppert, Paul** (2011). Frühe Hilfen und Kinderschutz in den Kommunen. Wiesbaden:

Kommunal- und Schulverlag.

**Nationales Zentrum Frühe Hilfen** (NZFH) in Kooperation mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V. (Hrsg.) (2013): „Interdisziplinäre Frühförderung und Frühe Hilfen – Wege zu einer intensiveren Kooperation und Vernetzung“. Bestellnummer: 16000125.

**Nationales Zentrum Frühe Hilfen** (NZFH) in Kooperation mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V. (Hrsg.) (2014): Handreichung. Materialien zu Frühen Hilfen 7: „Schwangerschaftsberatungsstellen in Netzwerken Frühe Hilfen“. Hrsg.: Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Bestellnummer: 16000158.

**Nationales Zentrum Frühe Hilfen** (NZFH) (Hrsg.) (2010): Ziegenhain, Schöllhorn, Künster, Hofer, König und Fegert in: Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“. Bestellnummer: 16000110.

**Nationales Zentrum Frühe Hilfen** (NZFH) (Hrsg.) (2014): Leitbild Frühe Hilfen. Beitrag des NZFH-Beirats. Bestellnummer: 16000162.

**Nationales Zentrum Frühe Hilfen** (NZFH) (Hrsg.) (2016): Qualitätsrahmen Frühe Hilfen. Impulse des NZFH-Beirats zur Qualitätsentwicklung. Bestellnummer: 16000177.

**Nationales Zentrum Frühe Hilfen** (NZFH) (Hrsg.): Eickhorst A, Brand C, Lang K et al (2015). Die Prävalenzstudie „Kinder in Deutschland KiD 0–3“ zur Erfassung von psychosozialen Belastungen und Frühen Hilfen in Familien mit 0–3jährigen Kindern.

**Pertl, Gebauer, Weber, Ziegenhain:** Frühe Hilfen und frühe Interventionen im Kinderschutz.

Grundlagentext aus dem eLearning Programm Frühe Hilfen der Uni Ulm. 2011.

### **Richtlinien und Gesetze**

**Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen KoKi – Netzwerk frühe Kindheit.**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und

Integration vom 21. Januar 2020; Az. V2/6524.01/32 BayMBI. 2020 Nr.52

**Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)** vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I

S. 2975), das zuletzt durch Artikel 20 Absatz 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234)

geändert worden ist.

**Gesundheitsorientierte Familienbegleitung in den Frühen Hilfen (GFB) Leistungsprofil.**

Steuerungsgruppe Bundesinitiative Frühe Hilfen.10.05.2016.

**Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – (SGB VIII)** in der Fassung der

Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes

vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2780) geändert worden ist.

**Gesetz über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, die Ernährung und den**

**Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung** (Gesundheitsdienst- und

Verbraucherschutzgesetz – GDVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, ber. S. 752) BayRS 2120-1-U/G.

**Förderrichtlinien zur Umsetzung der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und**

**Familienhebammen“** im Freistaat Bayern. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für

Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 6. Februar 2013; Az.: Nr. VI5/6524.04-1/56

**Anlage zur Verwendungsbestätigung 2017**, 1.10, Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen, Muster 4a

zu Art. 44 BayHO.

### **Präsentationen in Power Point**

**Frühe Hilfen und Kinderschutz. Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“.** Klinikum für Kinder-

und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm. Ärztlicher Direktor Prof. Dr.

M. Fegert. Gefördert durch das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend.



**„Guter Start ins Kinderleben“**. Ein von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Thüringen gefördertes Modellprojekt zur Verbesserung des Kinderschutzes. Klinikum für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm. Ärztlicher Direktor Prof. Dr. M. Fegert. Gefördert durch das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend.

**„Kinderschutz und Datenschutz“**. Modellprojekt Guter Start in Kinderleben. Klinikum für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Universitätsklinikum Ulm. Ärztlicher Direktor Prof. Dr. M. Fegert. Gefördert durch das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend. 2010

**„KoKi-Fachtag 24.03.2011**. ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt. Frau Schrimpf. München.

**„KoKi-Kompaktfortbildung 2012“**. ZBFS - Bayerisches Landesjugendamt. Beilngries.

**„Risiken erkennen und helfen - Umgang mit Fällen von Kindeswohlgefährdung.“** 22.04.2010. Christine Gerber. Nationales Zentrum Frühe Hilfen/DJI.

**„Vernetzungsscheckliste Koordinierende Kinderschutzstellen KoKi – Qualifizierungsprogramm des Bayerischen Landesjugendamtes im ZBFS“**, durchgeführt von der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie Universitätsklinikum Ulm. 1. Qualifizierungsblock zum Thema „Kooperation und Vernetzung“ . 17. - 19. Januar 2011 in Günzburg.

### **Webliographie**

<https://www.aerzteleitfaden.bayern.de>

<https://www.elternsein.info>

<http://www.familienhandbuch.de/index.php>

<https://www.familienland.bayern.de/>

<https://www.familienplanung.de>

<https://familienportal.de/>

[https://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user\\_upload/fruehehilfen.de/pdf/Publikation\\_NZFH\\_Paediatrischer\\_Anhaltsbogen\\_160415.pdf](https://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Publikation_NZFH_Paediatrischer_Anhaltsbogen_160415.pdf)

<https://www.hebammen-volkach.de>

<https://www.kitzingen.de/familie>

<https://www.kitzingen.de/digitales-buergerbuero/gesundheit-sport/schwangerenberatung-sexualpaedagogik/unser-beratungsangebot/>

<https://www.kitzingen.de/digitales-buergerbuero/familie/allgemeiner-sozialer-dienst-asd/hilfen-und-beratung/>

<https://www.kitzingen.de/digitales-buergerbuero/familie/kinderbetreuung-sowie-kinder-und-jugenderholung/kinder-bis-zum-schuleintritt/kinderbetreuungsdatenbank/>

<https://www.kitzingen.de/digitales-buergerbuero/soziale-leistungen/>

<https://dienste.kvb.de/arzt suche/app/einfacheSuche.htm>

<https://www.polizei.bayern.de>

<http://www.stmas.bayern.de/>

<http://www.wildwasserwuerzburg.de>

## **Anhang (öffentlich)**

A1	Angebote und Ansprechpartner im Netzwerk Frühe Hilfen.....	2
----	--	---

## **Anhang (nicht öffentlich)**

A2 Schnittstellenkatalog

A3 Verfahrenswege im Kinderschutz mit einzelnen Netzwerkpartnern

Kooperationsvereinbarung ASD-KoKi

A4 Antrag für eine Gesundheitsorientierte Familienbegleitung

A5 Handreichungen Dokumentation

A6 Werkzeugkiste

A7 Unterschriften der Netzwerkpartner

## A1 Angebote und Ansprechpartner im Netzwerk Frühe Hilfen

### Medizinische Berufe

Arztsuche nach Wohnort und Fachgebiet der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern unter

<https://dienste.kvb.de/arztsuche/app/einfacheSuche.htm>

Profession	Angebote Frühe Hilfen	Telefon	Ansprechpartner	Adresse
Amtsarzt, Gesundheitsamt	Beratung bei medizinischen, psychischen Fragestellungen.	09321/928-3301  09321/928-3300	Frau Peppert,  Herr Dr. Jan Allmannritter  (=Fachvertretung Runder Tisch)	<a href="mailto:sabine.peppert@kitzingen.de">sabine.peppert@kitzingen.de</a>  <a href="mailto:jan.allmannritter@kitzingen.de">jan.allmannritter@kitzingen.de</a>  Alte Poststraße 6b, 97318 Kitzingen
Arzt für Allgemeinmedizin	Behandlung und Begleitung von Familien als praktizierende Hausärztin. Mitarbeit im Netzwerk: Beratung und Möglichkeit zur Vermittlung zu Hilfsangeboten, die über die hausärztliche Versorgung hinausgehen (z.B. KoKi, Frühförderstelle etc.)	09323/203	Frau Dr. Johanna Bedö  (=Fachvertretung Runder Tisch)	<a href="mailto:info@praxis-mainbernheim.de">info@praxis-mainbernheim.de</a>  Schützenstr. 5 97350 Mainbernheim
Arzt für Gynäkologie und Geburtshilfe	Gynäkologische Betreuung von Frauen in ihrer Praxis und als Belegärztin in der Klinik Kitzinger Land. Mitarbeit im Netzwerk: Informationsaustausch zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten sowie eine stärkere Zusammenarbeit mit der Schwangerenberatung.	09321/5002	Frau Dipl.-Med. Katharina-Maria Hampe-Weydt  (=Fachvertretung Runder Tisch)	<a href="mailto:frauenaerztin.hampe@t-online.de">frauenaerztin.hampe@t-online.de</a>  Paul-Eber-Str.12 97318 Kitzingen



Profession	Angebote Frühe Hilfen	Telefon	Ansprechpartner	Adresse
Arzt für Gynäkologie und Geburtshilfe - Klinik Kitzinger Land	Pränatale Betreuung meist nur bei Problemschwangerschaften. Kontakt zu den Familien entsteht meist bei/nach der Geburt des Kindes. Mitarbeit im Netzwerk: Aufgrund der immer häufig werdenden Notwendigkeit Frauen und Mütter nicht nur medizinisch sondern darüber hinaus auch sozial zu betreuen, können im Netzwerk Ansprechpartner gefunden werden, an die man teilweise überforderte Mütter verweisen/vermitteln kann.	09321/704-1704	Frau Lusine Karapetyan  (=Fachvertretung Runder Tisch)	Lusine.Karapetyan@k-kl.de  Klinik Kitzinger Land Keltenstr. 67 97318 Kitzingen
Arzt für Kinder- und Jugendmedizin	Medizinische und Pädiatrische Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Mitarbeit im Netzwerk: Informationsaustausch zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten, Kennenlernen der Netzwerkpartner, Ansprechpartner zu pädiatrischen Fragen.	09321/7858	Herr Dr. Stephan Küntzer  (=Fachvertretung Runder Tisch)	<a href="mailto:info@kinderarztpraxis-kuentzer.de">info@kinderarztpraxis-kuentzer.de</a>  Kanzler-Stürtzel-Str. 10 97318 Kitzingen
Arzt für Kinder- und Jugendmedizin	Medizinische und Pädiatrische Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Mitarbeit im Netzwerk: Informationsaustausch zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten, Kennenlernen der Netzwerkpartner, Ansprechpartner zu pädiatrischen Fragen.	09321-33022	Herr Dr. Alexander Wagner  (=Fachvertretung Runder Tisch)	<a href="mailto:service@kinderarztpraxis-wagner.de">service@kinderarztpraxis-wagner.de</a>  Steigerwaldstr.3 97318 Kitzingen
Arzt für Kinder- und Jugendmedizin (Volkach)	Medizinische und Pädiatrische Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Mitarbeit im Netzwerk: Informationsaustausch zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten, Kennenlernen der Netzwerkpartner, Ansprechpartner zu pädiatrischen Fragen.	09381/4899	Praxis  Herr Dr. Quattländer  (=Fachvertretung Runder Tisch)	<a href="mailto:info@kinderarzt-volkach.de">info@kinderarzt-volkach.de</a>  Dr. Eugen-Schön-Str. 11a 97332 Volkach

Profession	Angebote Frühe Hilfen	Telefon	Ansprechpartner	Adresse
Hebammen	<p>Begleitung, Beratung und Unterstützung während der Schwangerschaft, Geburt und Wochenbettbetreuung. Die über Wochen andauernde Betreuung, mit Kontakten auch zu Hause im geschützten Rahmen, ermöglichen es, ein gutes Vertrauensverhältnis zur Mutter/zu den Eltern aufzubauen.</p> <p>Mitarbeit im Netzwerk: Austausch untereinander und auch für Familien in schwierigen Lebenslagen (die oft nicht aus eigener Kraft die Hilfe einer Hebamme suchen) mit objektiven Ratschlägen, z. B. im medizinischen Bereich und in Erziehungsfragen, zur Verfügung zu stehen.</p>	09321/927779	<p>Frau Eveline Repp</p> <p>(=Fachvertretung Runder Tisch)</p>	<p>Liste der Hebammen im Landkreis:</p> <p><a href="https://www.kitzingen.de/digitales-buergerbuero/gesundheitsport/schwangerenberatung-sexualpaedagogik/unsere-beratungsangebot/">https://www.kitzingen.de/digitales-buergerbuero/gesundheitsport/schwangerenberatung-sexualpaedagogik/unsere-beratungsangebot/</a></p>
Hebammenpraxen	<p>„Hebammenpraxis umständehalber“</p> <p>Die Kitzinger „Hebammenpraxis umständehalber“ betreut werdende Mütter und Eltern kontinuierlich vor, während und nach der Geburt durch Geburts- und Stillvorbereitung, Säuglingspflegekurse und Akupunktur bei Schwangerschaftsbeschwerden.</p>	09321-21361	Frau Barbara Amtmann	<p><a href="mailto:info@kitzingerhebammenpraxis.de">info@kitzingerhebammenpraxis.de</a></p> <p>Muldenweg 20 97318 Kitzingen</p>
	<p>„Hebammenpraxis an der Mainschleife“</p> <p>In der Hebammenpraxis in Volkach finden für werdende Eltern neben der Geburtsvorbereitung und Rückbildung auch Yoga für Schwangere, Babymassage, Baby-Yoga, Pekip und Geschwisterkurse statt.</p>	09381-7109132	Frau Barbara Sieber	<p><a href="mailto:Post@Hebammenpraxis-Mainschleife.de">Post@Hebammenpraxis-Mainschleife.de</a></p> <p>Kirchweg 5 97509 Stammheim</p> <p><a href="http://www.hebammen-volkach.de">www.hebammen-volkach.de</a></p>
	Hebammenpraxis Obervolkach	09381-803836	Frau Gerdi Endres	<p><a href="mailto:hebamme@endres-ov.de">hebamme@endres-ov.de</a></p> <p>Michaelistraße 12 97332 Obervolkach</p>
	<p>Hebamme Jeanette Schmitt</p> <p>Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden, Geburtshilfe und Wochenbettbetreuung.</p>	Tel: 09321 4582	Frau Jeanette Schmitt	<p>Talstr.26 97318 Kitzingen</p>

**Frühförderung**

Profession	Angebote Frühe Hilfen	Telefon	Ansprechpartner	Adresse
Frühförderstelle Kitzingen	Beratung und Förderung bereits ab Geburt bis längstens zum Schuleintritt, auch Hausbesuche. Alter 0 - 2 Jahren: bei Regulationsstörungen (Schlafen, Trinken, Essen, Schreien), Möglichkeit der EntwicklungsPsychologischen Beratung zur Stärkung der Eltern-Kind-Interaktion, Physiotherapie und Anleitung zum Handling Alter 1 - 6 Jahren: Therapieangebot bei Entwicklungsauffälligkeiten bzw. -verzögerungen (z. B. Sprache/Motorik) und Behinderung Mitarbeit im Netzwerk: Ansprechpartner bei Fragen rund um den Frühförderbereich und bei Fragen zur frühen Eltern-Kind-Bindung.	09321/21250	Frau Julia Ackermann  (=Fachvertretung Runder Tisch)	<a href="mailto:info@fruehfoerderstelle-kitzingen.de">info@fruehfoerderstelle-kitzingen.de</a>  Innere Sulzfelder Str. 2 97318 Kitzingen
Heilpädagogische Praxis	Ambulante Frühförderung für Kinder ab Geburt bis zum individuellen Schuleintritt  für Kinder mit Entwicklungs-verzögerung / Behinderung zur Wahrnehmungsförderung im visuellen und auditiven Bereich sowie im Bereich der Körperwahrnehmung zur Förderung im feinmotorischen Bereich bei Verhaltensauffälligkeiten emotionalen Schwierigkeiten Aufmerksamkeitsstörung/Hyperaktivität Autismusspektrumsstörung bei Lern- und Leistungsstörungen	0931 / 46 53 40 96	Frau Heike Schmitt	Heilpädagogische Praxis  info@feldenkrais-schmitt.de  Am Wasserhaus 1 97236 Randersacker

**Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen**

Profession	Angebote Frühe Hilfen	Telefon	Ansprechpartner	Adresse
Schwangerenberatung im Evangelischen Beratungszentrum	Beratung und Betreuung von Frauen während der Schwangerschaft und Eltern von Kindern im Alter von 0-3 Jahren. Hilfe bei Antragstellungen, Vermittlung von finanziellen Hilfen und Beratung im Umgang mit der neuen Lebenssituation. - Kursangebot und Beratung zu Signalen der Babys und Bindung. Dieses Angebot findet in Würzburg statt.- Mitarbeit im Netzwerk: Informationsaustausch über die eigenen Angebote und die der Netzwerkpartner.	0931/4044855	Frau Anke Reinauer-Fackler  (=Fachvertretung Runder Tisch)	<a href="mailto:reinauer-fackler.ebz@diakonie-wuerzburg.de">reinauer-fackler.ebz@diakonie-wuerzburg.de</a>  Haus Mainblick Mühlbergstr. 1 97318 Kitzingen
Schwangerenberatung Gesundheitsamt	Beratung und Begleitung von Frauen und Männern in der Schwangerschaft und nach der Geburt des Kindes bis zum 3. Lebensjahr, Vermittlung von finanziellen Hilfen (Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“), Unterstützung bei Antragstellungen/Umgang mit Behörden, psychosoziale Beratung, Beratung zur Familienplanung  Weitere Angebote in Kooperation mit anderen Stellen: Internationale Mutter-Kind-Gruppe (mit MGH), Gruppe für Alleinerziehende (mit KASA)	09321/928-3316 (Müller)  09321/928-3314 (Erhard)	Frau Ines Müller  Frau Christine Erhard (Kooperationsprojekte)  (=Fachvertretung Runder Tisch)	<a href="mailto:ines.mueller@kitzingen.de">ines.mueller@kitzingen.de</a>  <a href="mailto:christine.erhard@kitzingen.de">christine.erhard@kitzingen.de</a>  Alte Poststr. 6 B 97318 Kitzingen

<p>Sozialdienst kath. Frauen e. V. Würzburg</p> <p>Katholische Beratungs- stelle für Schwanger- schaftsfragen im SkF</p>	<p>Information, Beratung und Begleitung zu allgemeinen Fragen sowie in Krisen und Konflikten rund um Schwangerschaft und Geburt für Frauen und Männern während der Schwangerschaft und bis zum 3. Lebensjahr des Kindes (z. B. Stärkung der Eltern-Kind-Bindung, Ansprechpartnerin bei PND und postpartaler Depression, Vertrauliche Geburt). Konkrete Hilfe und Unterstützung bei der Existenzsicherung durch Information über gesetzliche Ansprüche, Hilfe im Umgang mit Behörden und bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen sowie Vermittlung von finanzieller Unterstützung durch staatliche (z. B. „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“) und kirchliche Stellen. Zusammenarbeit mit allen Diensten in öffentlicher und freier Trägerschaft.</p> <p>In Würzburg: „Schreibabyberatung“, Elternkurs „Auf den Anfang kommt es an“</p>	<p>09321/4683</p>	<p>Frau Birgit Brückner</p> <p>(=Fachvertretung Runder Tisch)</p>	<p><a href="mailto:ksb.kt@skf-wue.de">ksb.kt@skf-wue.de</a> <a href="mailto:ksb.kt@skf-wue.de">oder</a></p> <p><a href="http://www.schwanger.skf-wue.de">www.schwanger.skf-wue.de</a></p> <p>Moltkestr.10 97318 Kitzingen</p>
<p>pro familia</p> <p>Staatlich anerkannte Schwanger- schaftsbe- ratungsstelle</p>	<p>Beratung für Einzelne, Paare, Familien und Gruppen zu folgenden Themen: Schwangerschaft Schwangerschaftskonflikt Sexualpädagogik Familienplanung Paar- und Sexualberatung</p> <p>Die Angebote der staatl. anerkannten Schwangerschaftsberatungsstelle sind vertraulich, ergebnisoffen und kostenfrei.</p>	<p>0931 460650</p>		<p><a href="mailto:wuerzburg@profamilia.de">wuerzburg@profamilia.de</a></p> <p>Semmelstr. 6 97070 Würzburg</p>

**Beratungsstellen für erzieherische und psychosoziale Belastungen**

Profession	Angebote Frühe Hilfen	Telefon	Ansprechpartner	Adresse
Profession	Angebote Frühe Hilfen	Telefon	Ansprechpartner	Adresse
Beratungsstelle für seelische und soziale Gesundheit des BRK	Anlaufstelle für (junge) Erwachsene mit psychischer Erkrankung - Beratung - Begleitung - Präventionsprogramme - Gruppenarbeit - Freizeitangebote Auf- und Nachbearbeitung psychischer Erkrankungen. Mitarbeit im Netzwerk: Vermittler, der jungen Eltern Ansprechpartner und Adressen weiterer Beratungsstellen zur Verfügung stellt.	09321/22710	Frau Christa  (=Fachvertretung Runder Tisch)	<a href="mailto:christa@kvwuerzburg.brk.de">christa@kvwuerzburg.brk.de</a>  Königsplatz 5 97318 Kitzingen
Beratungsstelle des Diakonischen Werkes e. V. <b>KASA</b>	Allgemeine soziale Beratung von Einzelpersonen und Familien in Bezug auf die persönliche Lebenssituation (gesetzliche Ansprüche, Sozialleistungen, Antragstellung) Mitarbeit im Netzwerk: Austausch und Anlaufstelle für junge Familien mit finanziell bedrohter Existenz. Evtl. können diverse Stiftungsmittel erwirkt werden.	09321/133816	Frau Petra Hösch  (=Fachvertretung Runder Tisch)	<a href="mailto:hoesch@diakonie-kitzingen.de">hoesch@diakonie-kitzingen.de</a>  Mühlbergstr.1 97318 Kitzingen
Allgemeiner Sozialer Beratungsdienst der Caritas	Beratung bei finanziellen oder materiellen Schwierigkeiten zu Sozialleistungen im Umgang mit zu Schwierigkeiten im Umgang mit anderen Menschen in Krisensituationen  in Form von Persönliche Gespräche Beratung über Sozialleistungen Unterstützung bei Anträgen und Behördengängen Vermittlung von finanziellen Hilfen Weitervermittlung in Fachberatungen  Die Beratung erfolgt professionell und streng vertraulich unabhängig von Alter, Geschlecht, Konfession oder Nationalität kostenlos.	09321-22030	Herr Jürgen Fuchs	<a href="mailto:juergen.fuchs@caritas-kitzingen.de">juergen.fuchs@caritas-kitzingen.de</a>  Caritasverband für den Landkreis Kitzingen e. V.  Schrankenstraße 10 97318 Kitzingen

Profession	Angebote Frühe Hilfen	Telefon	Ansprechpartner	Adresse
<b>Wildwasser</b> Würzburg e. V. - Verein gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen -	Wildwasser Würzburg e. V. ist eine Fachberatungsstelle für Mädchen und Frauen, deren nicht missbrauchende Angehörige und für alle Berufsgruppen, die mit dem Thema Gewalt an Mädchen und Frauen zu tun haben.	0931 13287		<a href="http://www.wildwasserwuertzburg.de">www.wildwasserwuertzburg.de</a>  Neutorstraße 11 97070 Würzburg

**Öffentliche Jugendhilfe**

Profession	Angebote Frühe Hilfen	Telefon	Ansprechpartner	Adresse
Koordinierungsstelle  Familienbildung	5 Familienstützpunkte im Landkreis Kitzingen halten Informationen für Familien bereit oder organisieren offene Treffs für Eltern und ihre Kinder. Wichtige Fragen der Erziehung und Fragen rund um das Familienleben werden in Kursen, Vorträgen oder Workshops aufgegriffen.	09321/928-5120	Frau Julia Zimmermann-Giek	<a href="mailto:julia.zimmermann@kitzingen.de">julia.zimmermann@kitzingen.de</a>  Kaiserstr. 4 97318 Kitzingen  <a href="http://www.kitzingen.de/familie">www.kitzingen.de/familie</a>
Familienstützpunkte	Kitzingen	0931/56224	Frau Huber	Obere Bachgasse 12 97318 Kitzingen
	Dettelbach	0176/18092017	Frau Grün	Falterstraße 16 97337 Dettelbach
	Wiesentheid	09383/9735-38	Frau Virué	Balthasar-Neumann-Straße 14 97353 Wiesentheid
	Volkach	09381/8486-51	Frau Ströhlein	Klostergasse 1 97332 Volkach
	Iphofen	0173/7216767	Frau Holzmann	Schützenstraße 2 97346 Iphofen



Profession	Angebote Frühe Hilfen	Telefon	Ansprechpartner	Adresse
KoKi-Fachdienst Frühe Hilfen	<p>Fachdienst des Jugendamts für den Bereich des präventiven (sekundären) Kinderschutz im Sinne des KKG und des §16 SGB VIII.</p> <p>Information, Beratung, Begleitung und Hilfe für Familien mit Kindern von 0-3 Jahren oder vor der Geburt, deren Lebenssituation potenziell oder akut belastet ist.</p> <p>Aufsuchender Kontakt, um</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Eltern in Ihrer Erziehungs- und Beziehungskompetenz zu stärken</li> <li>Hemmschwellen abzubauen</li> <li>Überforderung zu vermeiden</li> <li>Hilfsangebote aufzuzeigen und zugänglich zu machen</li> <li>Übergänge zu geeigneten Hilfen zu begleiten</li> </ul>	<p>09321/928-5002</p> <p>09321/928-5003</p>	<p>Frau Carina Mahr</p> <p>Frau Cornelia Röder</p> <p>(Koordination Runder Tisch)</p>	<p><a href="mailto:carina.mahr@kitzingen.de">carina.mahr@kitzingen.de</a></p> <p><a href="mailto:cornelia.roeder@kitzingen.de">cornelia.roeder@kitzingen.de</a></p> <p>oder</p> <p><a href="mailto:koki@kitzingen.de">koki@kitzingen.de</a></p> <p>Kaiserstr. 4 97318 Kitzingen</p>
SD - Sozialer Dienst	<p>Der SD erfüllt die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII. Zielgruppe in der sog. Bezirkssozialarbeit sind Kinder, Jugendliche und deren Familien sowie junge Volljährige von 0 - 21 Jahren (SGB VIII)</p> <p>Arbeitsschwerpunkte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Allgemeine Beratung in Erziehungsfragen</li> <li>Trennungs- und Scheidungsberatung</li> <li>Hilfen zur Erziehung</li> <li>Eingliederungshilfen</li> <li>Hilfen für junge Volljährige</li> </ul> <p>Besondere Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Risikoabschätzung der Kindeswohlgefährdung</li> <li>Hilfebedarfsermittlung</li> <li>psychosoziale Diagnostik</li> <li>konkrete Maßnahmen zum Schutz bei Kindern, insbesondere bei dringender Gefahr!</li> </ul>	09321/928-5300	Frau Maike Bischoff	<p><a href="mailto:maike.bischoff@kitzingen.de">maike.bischoff@kitzingen.de</a></p> <p>Kaiserstr. 4 97318 Kitzingen</p>

Profession	Angebote Frühe Hilfen	Telefon	Ansprechpartner	Adresse
Frühe Hilfe für Familien in Form der Gesundheitsorientieren Familienbegleitung (GFB)	Längerfristige, aufsuchende Begleitung von Familien mit Kindern von 0 - 3 Jahren, die sich in psychosozial belastenden Lebenssituationen befinden. Die Besuchskontakte durch zertifizierte Familienhebammen oder Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP) finden in der Regel zu Hause statt, mit dem Ziel der Information, Anleitung, Begleitung und Beratung der (werdenden) Eltern sowie Feedbackgesprächen.	09321/928-5002  09321/928-5003	Vermittlung über KoKi -Fachdienst Frühe Hilfen-	Landratsamt Kitzingen  Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen
Sozial-Pädagogische Familien-Hilfe (SPFH)	Wechselnder Mitarbeiterpool von Sozialpädagogen, die im Auftrag des Jugendamtes Hilfen zur Erziehung durchführen. Die Einzelfallbetreuung der Familien im häuslichen Umfeld erfordert häufig Intervention in Krisensituationen und oft auch die Kontrolle im Hinblick auf das Wohl des Kindes. Mitarbeit im Netzwerk: Mit Netzwerkpartnern über das Angebot und die Praxis der Hilfen zur Erziehung informieren und austauschen.	09321/928-5300	Vermittlung von SPFH (§ 31 SGB VIII) nur über zuständigen Bezirkssozialarbeiter möglich.  (Frau Anemüller = Fachvertretung Runder Tisch)	Landratsamt Kitzingen  Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen  <a href="https://www.kitzingen.de/digitales-buergerbuero/familie/allgemeiner-sozialer-dienst-asd/hilfen-und-beratung/">https://www.kitzingen.de/digitales-buergerbuero/familie/allgemeiner-sozialer-dienst-asd/hilfen-und-beratung/</a>
Fachaufsicht und Fachberatung für Kindertageseinrichtungen	Fachliche Beratung und Begleitung der Kindertagesstätten im Landkreis Kitzingen. Mitarbeit im Netzwerk: Herr Kanzinger wird als Multiplikator die Ergebnisse an die Kindertagesstätten im Landkreis weitertragen und diese am Runden Tisch vertreten.	09321/928-5105	N.N.  (=Fachvertretung Runder Tisch)	<a href="mailto:@kitzingen.de">@ kitzingen.de</a>  Landratsamt Kitzingen  Kaiserstr.4 97318 Kitzingen

Suche von Einrichtungen zur Kinderbetreuung unter:

<https://www.kitzingen.de/digitales-buergerbuero/familie/kinderbetreuung-sowie-kinder-und-jugenderholung/kinder-bis-zum-schuleintritt/kinderbetreuungsdatenbank/>

**Anlaufstellen in besonderen Lebenslagen**

Profession	Angebote Frühe Hilfen	Telefon	Ansprechpartner	Adresse
Schuldnerberatung	Beratung von Menschen in finanziellen Notlagen.	9321/133840	Frau Elisabeth Schmitt  (=Fachvertretung Runder Tisch)	<a href="mailto:schuldnerberatung@diakonie-kitzingen.de">schuldnerberatung@diakonie-kitzingen.de</a>  Diakonisches Werk Kitzingen e.V. Mühlbergstr. 1 97318 Kitzingen
Jobcenter	Finanzielle Grundsicherung für Menschen, die vorübergehend oder längerfristig für ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft sorgen können. Mitarbeit im Netzwerk: Möglichkeit, junge Familien auf Hilfsangebote aufmerksam zu machen.	09321/9263-54	Frau Luzia Paul  (=Fachvertretung Runder Tisch)	<a href="mailto:Luzia.Paul@jobcenter-ge.de">Luzia.Paul@jobcenter-ge.de</a>  Alte Poststr. 6A 97318 Kitzingen
Familienpflege	Familienpflege ist ein Angebot für Familien, die kompetente Unterstützung in einer Krisensituation benötigen, z. B. bei akuter Erkrankung bei Risikoschwangerschaft und nach einer Entbindung bei Kur- oder Krankenhausaufenthalt bei psychischer Erkrankung bei Suchterkrankungen bei Problemsituationen Familienpflege versorgt und betreut die Kinder Familienpflege hilft den Familienalltag aufrechtzuerhalten bei den Hausaufgaben bei der häuslichen Pflege behinderter oder kranker Familienangehöriger Familienpflege unterstützt oder vertritt den ausfallenden Elternteil bei der Haushaltsführung in der Gestaltung der Tagesstruktur durch praktische Anleitung und Begleitung in Betreuungs- und Erziehungsfragen	0931/35478-44	Frau Silke Pischel	<a href="mailto:pischel.sst@diakonie-wuerzburg.de">pischel.sst@diakonie-wuerzburg.de</a>  Diakonisches Werk Würzburg e. V. Friedrich-Ebert-Ring 27 A 97072 Würzburg

	<p>im Bereich gesundheitsbewusster Ernährung und Hygiene in Fragen des Haushaltsmanagements durch Begleitung zu Ämtern und Ärzten/innen in Fragen der Armutsprävention, auch im Rahmen von Jugendhilfemaßnahmen</p>		(=Fachvertretung Runder Tisch)	
Frauenhäuser	<p>Beratung, Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen</p> <p>Frauenhäuser sind rund-um-die-Uhr erreichbare Einrichtungen, in denen gewaltbetroffene Frauen (mit ihren Kindern) Beratung erhalten und/oder Zuflucht finden können.</p>	<p>0931/4500777</p> <p>0931/61981-0,-10</p> <p>09721/786030</p>		<p><a href="http://www.frauenhaus-skf-wue.de">www.frauenhaus-skf-wue.de</a> Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Würzburg Postfach 5568 97005 Würzburg</p> <p><a href="http://www.awo-frauenhaus.de">www.awo-frauenhaus.de</a> Frauenhaus Würzburg Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Würzburg-Stadt e. V. Postfach 31 42 97041 Würzburg</p> <p><a href="http://www.frauenhaus-schweinfurt.de">www.frauenhaus-schweinfurt.de</a> Frauenhaus Schweinfurt Frauen helfen Frauen e. V. Postfach 12 35 97402 Schweinfurt</p>

Profession	Angebote Frühe Hilfen	Telefon	Ansprechpartner	Adresse
<p>Lebenshilfe Würzburg e. V.</p>	<p>Die Beratungsstelle ist ein offenes Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung, deren Angehörige und Bezugspersonen sowie für Institutionen wie Kindergärten, Schulen, Sozial- und Gesundheitsämter, Sozial- und Fachdienste sowie für alle Interessierten.</p> <p>Beratung in persönlichen Fragen (z. B. bei Krisen und Konflikten, auch Weitervermittlung an Fachberatungsstellen)</p> <p>Sozialrechtliche Beratung (z.B. bei der Antragstellung und allgemeinen Fragen)</p> <p>Wohnberatung (z. B. persönliche Beratung über Wohnformen und deren Finanzierung)</p> <p>Beratung zum persönlichen Budget (z.B. Beratung über Ansprüche und Leistungen)</p> <p>Freizeit- und Urlaubsberatung (z. B. Beratung über Freizeitangebote, Urlaubsreisen und deren Finanzierung)</p> <p>Die Beratung ist kostenlos.</p> <p>Persönliche Beratung ist nach Vereinbarung sowohl in Würzburg als auch in unserer Außenstelle in Kitzingen möglich. Nach Absprache sind auch Hausbesuche möglich.</p>	<p>0931/780 129-03</p> <p>09321/9264568</p>	<p>Frau Sonja Grabs</p> <p>Frau Susanne Belz</p> <p>Frau Sanra Röder</p>	<p><a href="mailto:info@lebenshilfe-wuerzburg.de">info@lebenshilfe-wuerzburg.de</a></p> <p>Lebenshilfe Würzburg e. V.</p> <p>Mainaustr. 38 97082 Würzburg</p> <p><a href="mailto:fed@lebenshilfe-wuerzburg.de">fed@lebenshilfe-wuerzburg.de</a></p> <p>Familienentlastender Dienst FED Offene Hilfen-Außenstelle Kitzingen</p> <p>Waaggasse 4 97318 Kitzingen</p>

**Polizei und Justiz**

<b>Profession</b>	<b>Angebote Frühe Hilfen</b>	<b>Telefon</b>	<b>Ansprechpartner</b>	<b>Adresse</b>
Polizeiinspektion Kitzingen Sachbearbeiter "Häusliche Gewalt"	Mitteilungen von Situationen der Kindeswohlgefährdung und Vernachlässigung von Kindern an den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes Ansprechpartner und Kontaktpersonen in Fällen von häuslicher Gewalt.	09321/141-270	Herr Dobrowald  (=Fachvertretung Runder Tisch)	PI Kitzingen Landwehrstraße 18-22 97318 Kitzingen <a href="http://www.polizei.bayern.de">www.polizei.bayern.de</a>
RiAG Amtsgericht Kitzingen	Entscheidungen in strittigen Familienangelegenheiten; Abwendung von Kindeswohlgefährdung durch Auflagen oder Eingriff ins elterliche Sorgerecht.	09321/7006-0	Herr Michael Weiskopf  (=Fachvertretung Runder Tisch)	<a href="mailto:michael.weiskopf@ag-kt.bayern.de">michael.weiskopf@ag-kt.bayern.de</a>  Friedenstr. 3A 97318 Kitzingen

**Politische Vertreter/ Bindeglieder zwischen Politik und Praxis**

<b>Profession</b>	<b>Angebote Frühe Hilfen</b>	<b>Telefon</b>	<b>Ansprechpartner</b>	<b>Adresse</b>
Jugendreferentin Kreistag	<p>Kreistagsmitglied und Mitglied weiterer Ausschüsse (Kreisausschuss, Jugendhilfeausschuss, Ausschuss für Familien, Senioren und Integration/ Schulausschuss, Wirtschafts-, Kultur- und Tourismusausschuss)</p> <p>Mitarbeit im Netzwerk: Austausch über Einschätzungen zum Bedarf für präventive Familienangebote und den Argumentationsgrundlagen zur finanziellen Umsetzung</p>	09321/7799	<p>Frau Gerlinde Martin</p> <p>(=Fachvertretung Runder Tisch)</p>	<p>gerlindemartin@gmx.net CSU.KV.Kitzingen@t-online.de</p>